This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Austria
CE/AU/11

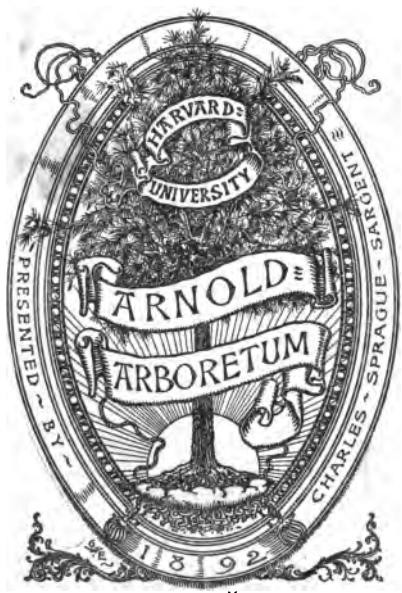

Forst- und Jagd-Archiv

von und für Preußen.

Herausgegeben

von

Georg Ludwig Hartig,

Königl. Preußischem Ober-Landforstmeister ꝛc.

Dritter Jahrgang.

Drittes Heft.

1818.

In Commission bei der Kummerschen Buchhandlung

zu Leipzig.

PRESERVATION MASTER
AT HARVARD

Inhalt.

Seite

I. Abhandlungen.

1) Ueber die Bestimmung der Haubarkeit der Hölzer und die Festsetzung des Umtriebes. Von dem Forstmeister Herrn Pfeil 1

2) Der Seeadler und der weißköpfige Adler oder Fischadler, von Dr. Becker 56

II. Verordnungen.

Extract aus dem Königl. Würtembergischen Staats- und Regierungsblatt vom 13. Juni 1819 61

III. Sachen vermischten Inhalts.

1) Ueber die Art, wie die Waldschnepfe ihre Jungen von einem Orte zum andern bringt 72

2) Was ist ein Afterschlag? 74

3) Merkwürdige Krankheit der Füchse und Dachse im Herzogthum Lauenburg 1816 und 17 78

4) Ueber die Herbstwanderung der Wasserschnepfen im Jahre 1815 80

5) Bemerkungen über einige Sätze in Cotta's Anweisung zum Waldbaue 84

6) Einige Bemerkungen über das Pflanzen der Fichten 87

7) Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Waldschnepfe 91

8) Ueber das Ausschlagen der Stöcke gepflanzter Birken, in Bezug auf die im ersten Hefte des Forstarchivs 1818, Seite 150, deshalb geschehene Anfrage 93

Seite

9) Ueber die Brunft der Rehe 95

10) Verzeichniß der im Jahre 1817 in den Preuß. Staaten erlegten Wölfe 98

IV. Naturmerkwürdigkeiten.

1) Der Rehbock mit weißem Kopfe und dreiſtangigtem Gehörne 100

2) Die Fichte ohne Aeſte 101

3) Die Hündin als Amme eines Haſen 102

4) Mutterliebe einer Füchſin 102

5) Nachtrag zu der im 4ten Hefte des 1ſten Jahrganges dieſes Archivs mitgetheilten Naturgeſchichte des Elch- oder Elenwildes 103

V. Recenſionen.

1) Anweiſung zum Waldbau, von H. Cotta. 1ſte Aufl. Dresd. 1817. XVI. 209. — 2te Aufl. 1817. 256. . . 107

2) Practiſche Erfahrungen und Grundſätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichen teutſchen Holzbeſtände, mit forſtgeſchichtlichen Anſichten, von Franz Martin, Königl. Bair. Oberförſter in Neu-Ulm. 2te Aufl. München 1816. VI. 191. 123

VI. Gedichte.

1) Jägers Betrachtungen über die Stadt 135

2) Euſtachius, der Jagdpatron 139

3) Jägers Morgenlied 143

4) Zweiſylbige Charade 145

VII. Antwort auf Anfragen 147

I.

Abhandlungen.

1) Ueber die Bestimmung der Haubarkeit der Hölzer und die Festsetzung des Umtriebes. Von dem Forstmeister Hrn. Pfeil.

Daß die Zeit des Alters, welches das Holz in einem Forste erreichen soll, und die Bestimmung des Zeitraums, in welchem es jedesmal abgetrieben zu werden bestimmt ist, vielleicht der wichtigste Gegenstand bei Ordnung der Bewirthschaftung desselben ist, darüber findet schon längst kein Zweifel mehr statt. Auffallend ist es daher, wenn man bei Prüfung der darüber gegebenen Lehren findet, daß dasjenige, aus welchem jene Bestimmung allein entwickelt werden kann, noch so wenig erörtert ist, und daß vieles unberührt bleibt, was sehr nöthig beachtet werden muß, so daß überall empfindliche Lücken entstehen.

Oft begnügt man sich, für eine jede Holzgattung im Hoch- oder Niederwalde ein bestimmtes Alter anzugeben, in welchem man den Umtrieb für den vortheilhaftesten hält, ohne der Abänderungen zu gedenken, welche die örtlichen Verhältnisse nöthig machen können; welches in keinem Fall genügen kann, da die Anwendbarkeit einer Lehre, auch des besten Forstmannes, erst durch Entwickelung der Gründe, aus denen sie hervorging, genügend bewiesen werden kann. Selbst da, wo man neuerlich zugegeben hat, daß die Haubarkeit des Holzes etwas bedingtes (relatives) ist, theilt man sie gewöhnlich nur ab in

a. naturgemäße (physikalische), und
b. kaufmännische oder wirthschaftliche (merkantilische oder ökonomische),

ohne auf so manches dabei zu sehen, was nicht unmittelbar in den Begriffen dieser Worte liegt, wenn es auch wenigstens mit den letztern verbunden werden sollte. Die naturgemäße Haubarkeit wird darnach bestimmt, daß man annimmt, sie sey erreicht

für den Baum, wenn das Holz ein solches Alter hat, wo jede Pflanze in freiem Stande ihre Vollkommenheit erreichen könnte und den Gesetzen der Natur gemäß nunmehro wieder zurückgehen muß;

für den Forstort, wenn das darauf stehende Holz die größte Masse von Holz gewährt, und durch die Zwischennutzung gewährt hat, in sofern man sie auf jedes einzelne Jahr vertheilt.

Die wirthschaftliche Haubarkeit wird dadurch bestimmt, daß man ausmittelt, in welcher Zeit des Umtriebes der Forst den größten Geldertrag gewährt.

Man ist längst darin übereingekommen, daß die Erziehung der größten Holzmasse nicht allein dasjenige ist, was die Festsetzung des Umtriebes bestimmen kann, sondern daß auch eben so sehr die Erziehung der brauchbarsten Holzgattungen, d. h. derer, welcher man am mehrsten bedarf, berücksichtigt werden muß. Nehmen wir an, daß bei den Forsten, wo bei dem Verkaufe der Erzeugnisse (Produkte) die Einbildung nur selten mitwirken kann, da sie gewöhnlich zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse dienen, der höhere oder geringere Preis einer Holzgattung, und der daraus entstehende größere oder geringere Ertrag des Forstes, das größere oder kleinere Bedürfniß derselben ausdrückt, den mehreren oder wenigern Ueberfluß andeutet, so ist die wirthschaftliche Haubarkeit auch die allein zu berücksichtigende. Die naturgemäße ist dann für das Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft nur die richtige, wenn sie zugleich die wirthschaftliche ist. Es gehet dies deutlich daraus hervor, daß sie es ihrem Bedürfnisse und Vortheile angemessen findet, die größere Masse von Holz eben so theuer zu bezahlen, als die kleinere. Hieraus entstehet die natürliche Festsetzung: daß der Forst nur immer die wirthschaftliche Haubarkeit erreichen müsse, daß es aber rathsam ist, so viel als möglich die naturgemäße damit zu verbinden, um dem gefährlichen Schwanken des Bedürfnisses zu begegnen, wodurch die wirthschaftliche abgeändert werden könnte.

PRESERVATION MASTER
AT HARVARD

Inhalt.

Seite

I. Abhandlungen.

1) Ueber die Bestimmung der Haubarkeit der Hölzer und die Festsetzung des Umtriebes. Von dem Forstmeister Herrn Pfeil 1

2) Der Seeadler und der weißköpfige Adler oder Fischadler, von Dr. Becker 56

II. Verordnungen.

Extract aus dem Königl. Würtembergischen Staats- und Regierungsblatt vom 13. Juni 1819 61

III. Sachen vermischten Inhalts.

1) Ueber die Art, wie die Waldschnepfe ihre Jungen von einem Orte zum andern bringt 72

2) Was ist ein Afterschlag? 74

3) Merkwürdige Krankheit der Füchse und Dachse im Herzogthum Lauenburg 1816 und 17 78

4) Ueber die Herbstwanderung der Wasserschnepfen im Jahre 1815 80

5) Bemerkungen über einige Sätze in Cotta's Anweisung zum Waldbaue 84

6) Einige Bemerkungen über das Pflanzen der Fichten 87

7) Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Waldschnepfe 91

8) Ueber das Ausschlagen der Stöcke gepflanzter Birken, in Bezug auf die im ersten Hefte des Forstarchivs 1818, Seite 150, deshalb geschehene Anfrage 93

Seite

9) Ueber die Brunft der Rehe 95

10) Verzeichniß der im Jahre 1817 in den Preuß. Staaten erlegten Wölfe 98

IV. Naturmerkwürdigkeiten.

1) Der Rehbock mit weißem Kopfe und dreistangigtem Gehörne 100

2) Die Fichte ohne Aeste 101

3) Die Hündin als Amme eines Hasen 102

4) Mutterliebe einer Füchsin 102

5) Nachtrag zu der im 4ten Hefte des 1sten Jahrganges dieses Archivs mitgetheilten Naturgeschichte des Elch- oder Elenwildes 103

V. Recensionen.

1) Anweisung zum Waldbau, von H. Cotta. 1ste Aufl. Dresd. 1817. XVI. 209. — 2te Aufl. 1817. 256. . . 107

2) Practische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichen teutschen Holzbestände, mit forstgeschichtlichen Ansichten, von Franz Martin, Königl. Bair. Oberförster in Neu-Ulm. 2te Aufl. München 1816. VI. 191. 123

VI. Gedichte.

1) Jägers Betrachtungen über die Stadt 135

2) Eustachius, der Jagdpatron 139

3) Jägers Morgenlied 143

4) Zweisylbige Charade 145

VII. Antwort auf Anfragen 147

I.

Abhandlungen.

1) Ueber die Bestimmung der Haubarkeit der Hölzer und die Festsetzung des Umtriebes. Von dem Forstmeister Hrn. Pfeil.

Daß die Zeit des Alters, welches das Holz in einem Forste erreichen soll, und die Bestimmung des Zeitraums, in welchem es jedesmal abgetrieben zu werden bestimmt ist, vielleicht der wichtigste Gegenstand bei Ordnung der Bewirthschaftung desselben ist, darüber findet schon längst kein Zweifel mehr statt. Auffallend ist es daher, wenn man bei Prüfung der darüber gegebenen Lehren findet, daß dasjenige, aus welchem jene Bestimmung allein entwickelt werden kann, noch so wenig erörtert ist, und daß vieles unberührt bleibt, was sehr nöthig beachtet werden muß, so daß überall empfindliche Lücken entstehen.

oder auch bei dem regelmäßigen Umtriebe einzelne Stämme überhält, von denen zu erwarten stehet, daß ſie auch den zweiten ausdauern, und dann ihre größte Höhe und Stärke erreicht haben werden, wodurch aller Nachtheil der Plänterwirthſchaft vermieden, und der Zweck der Erziehung ſtarker Hölzer vollkommen erreicht wird.

So wie die natürliche Haubarkeit des Baums mit ſeiner Vollkommenheit erreicht iſt, ſo tritt auch die natürliche Haubarkeit des Orts ein, ſobald der Beſtand deſſelben den größten Zuwachs gewährt. Dies auszumitteln giebt Cotta's Waldbau §. 3 ſo einfache, als zweckmäßige Anleitung, und da das techniſche Verfahren dabei hier nicht entwickelt werden kann, ſo wird darüber auch weiter nichts zu ſagen ſeyn. — Aber auch dieſe natürliche Haubarkeit des Orts kann allerdings eine unnatürliche für den Forſtmann ſeyn, weil nicht die größte Maſſe des hervorzubringenden Holzes das wünſchenswertheſte iſt, ſondern die, welche den höchſten Werth hat und den jedesmaligen Bedürfniſſen der Gegend, welche ſie aus dem Forſte befriedigen will, am mehreſten entſpricht. Jeder Forſtort erzeugt in ſeinen frühern Jahren eine große Menge ganz ſchwachen und geringen Holzes, welches beinahe niemals, ſelbſt nicht in den holzärmſten Gegenden, ganz vollſtändig benutzt werden kann, indem die Einſammlung deſſelben entweder unmöglich iſt, oder nicht geſtattet werden kann, um größern Nachtheil zu verhüten. Als Beweis dieſer Behauptung darf man ſich nur einen jungen dicht beſtandenen Nadelholzort denken, worin gewiß bis zum 12ten und 15ten Jahre immer noch viel Holz unbenutzt bleibt und bleiben

muß, das Bedürfniß darum sey auch noch so groß. Selbst der Ertrag der Durchforstungen in dem ersten Zeitraum, ob er gleich erst später eintritt, hat oft nur noch einen verhältnißmäßig sehr geringen Werth. Es kann daher bei Bestimmung der natürlichen Haubarkeit so wenig auf die Vollkommenheit des Stammes, als auf die Vollkommenheit des Orts, in Hinsicht des größten Zuwachses und Ertrages, allein Rücksicht genommen werden, sondern sie muß mit Berücksichtigung beider zugleich erfolgen. Bleiben wir bei dem Beispiele der Kiefer stehen, so wird ein gut bestandener Ort vielleicht bei einem 60jährigen Umtriebe den mehresten Holzertrag geben, und sobald bloß die Erzeugung der größten Masse beabsichtigt wird, ist dieses Alter dann allerdings der Zeitpunkt seiner natürlichen Haubarkeit. Heischt das Bedürfniß der Umgegend jedoch stärkeres Bauholz, als in diesem Zeitraume erwachsen kann, so wäre es ganz unzweckmäßig gehandelt, einen solchen Umtrieb zu wählen. Ist im andern Falle wünschenswerth, daß nur in möglichst kurzer Zeit eine große Masse von Brennholz beschafft werde, indem für das Bedürfniß an Bauholz noch anderweitig hinlänglich gesorgt ist, so kann wiederum dieser kurze Umtrieb sehr zweckmäßig seyn. Als allgemeiner Grundsatz muß immer angenommen werden, daß die Erzeugung der größten Holzmasse gewählt werden muß, sobald nicht besondere Umstände der kleinern von einer andern Beschaffenheit einen größern Werth geben.

c. Die Möglichkeit einer natürlichen Fortpflanzung des Waldes, bei Hochwald durch Saamen, bei Nieder-

wald durch Stockausschlag und Ergänzung der Mutterstöcke, giebt zuletzt die äußersten Gränzen an, innerhalb welcher das Alter der Hölzer in Hinsicht ihrer natürlichen Haubarkeit bestimmt werden muß. Die Forstwirthschaftslehre beschäftigt sich nicht allein mit der Benutzung, sondern auch mit der natürlichen Wiederherstellung der Wälder, und jene muß sich den Bedingungen dieser um so mehr unterwerfen, als sie künftig davon abhängig ist. Wollte man dem Hochwalde einen so kurzen Umtrieb geben, daß derselbe nicht tauglichen Saamen genug geben könnte, so würde die Grundlage seiner zweckmäßigen Bewirthschaftung, Wiedererzeugung durch sich selbst, vernichtet werden. Erstreckte sich diese zu kurze Bestimmung des Umtriebes auf eine große Fläche, so würde man, im Fall die hinreichende Erlangung von fremden Saamen nicht möglich wäre, den Wald ganz vernichten. Wäre die Abholzung der Schlaghölzer so weit hinausgesetzt, daß, ohne daß sie Saamen bringen können, kein guter Stammausschlag möglich wäre, so würden diese ebenfalls zuletzt eingehen.

Wenn alle diese Forderungen der natürlichen Haubarkeit gehörig berücksichtigt werden, und gesucht wird, da eine Vereinigung zu bewirken, wo sie sich entgegen stehen, um keiner mit einem größern Nachtheile auf der andern Seite unbedingt nachgeben zu dürfen: so wird immer die natürliche Haubarkeit die zweckmäßigste seyn, wenn nicht andere Umstände eintreten, welche unmöglich machen, sie zu wählen. Sucht man zu bewirken, daß der einzelne Stamm seine möglichste Vollkommenheit erreicht, daß dabei der Forstort den größten Ertrag giebt,

und abgetrieben wird, sobald kein Zuwachs sich verringert, und daß zugleich die natürliche Wiedererzeugung des Waldes nach dem Alter des Holzes am leichtesten und vollkommensten erfolgen kann: so thut man das, was der Forstmann ganz frei von fremden Einschränkungen und Hindernissen jederzeit thun muß. Jede Abänderung wird dann den natürlichen Ertrag und die natürliche Vollkommenheit des Waldes vermindern; jede Nothwendigkeit der Berücksichtigung der wirthschaftlichen Haubarkeit des Holzes führt dann nur Nachtheile, eine Verringerung der zu erzeugenden Holzmasse, Kunst und Kosten bei der unsichern Wiederherstellung des Waldes, herbei. Allein den Gesetzen der Natur unbedingt folgen zu können, ist so selten erlaubt, denn die künstliche Verwickelung unserer Bedürfnisse bedarf gewöhnlich auch wieder einer eben so künstlichen Auflösung und Befriedigung. Bis jetzt haben wir nur einen Zweck vor Augen gehabt: die möglichst große Erzeugung desjenigen Holzes, welches die Gesellschaft am mehrsten bedarf, und welches deshalb für den Besitzer den größten Werth hat. Das setzt jedoch voraus, daß keine Dienstbarkeiten und Grundgerechtigkeiten (Servituten) vorhanden sind, welche bedingen, daß bei jener Erzeugung die derjenigen Erzeugnisse nicht vermindert werde, worauf ein anderer, als der Haupteigenthümer des Forstes, einen gegründeten Anspruch hat, daß mit dem natürlichen Bedürfnisse nicht das eingebildete, das augenblickliche nicht mit dem bleibenden vermischt werde, daß keine Veranlassung da ist, die Benutzung zu beschleunigen oder zu verschieben, um durch die Berechnung der Geldvor-

theile dabei zu gewinnen. Alles dies ist so selten der Fall, daß viel öfter die aus allen diesen Rücksichten sich bildende wirthschaftliche Haubarkeit beachtet werden muß, als bloß die natürliche, und daß sie gewöhnlich bei Bestimmung des Umtriebes den Ausschlag geben.

B. Eben so mannichfaltig, als die Bedürfnisse der Menschen und die örtlichen Abänderungen sonst als richtig anzunehmender Regeln, sind auch die Rücksichten, welche genommen werden müssen, um die wirthschaftliche oder kaufmännische Haubarkeit eines Ortes zu bestimmen, und ihre Wichtigkeit ist oft gar nicht einmal zu bestimmen, weil sie zuweilen von der Berechnung der ungewissen Zukunft abhängen. Es wird hier schwer, wo nicht unmöglich seyn, sie alle zu berühren, und es muß genügen, wenigstens die wichtigsten anzugeben.

a. In der Regel ist der Geldertrag des Forstes dem Besitzer wichtiger, als der Ertrag an rohen Erzeugnissen, deren Werth nur davon abhängt, nachdem sie ihm viel oder wenig Geld einbringen. Dies ist in jedem Falle eine richtige Ansicht, sobald die ganze Erzeugung des Waldes zu Gelde berechnet wird. Bestimmt, wie oben gesagt ist, der höhere oder geringere Preis einer Sache das größere oder geringere Verlangen der bürgerlichen Gesellschaft darnach: so zeigt auch der größere oder geringere Werth des zu erzeugenden Holzes das dringendste Bedürfniß am richtigsten an, und sagt dem Forstmanne eben so bestimmt, auf welche Art er den größten Gelderlös erhalten wird, als was seine Pflicht ist, am ersten zu erziehen. Schon diese Forderung ist gebieterischer, als alle übrigen der natürlichen Haubarkeit,

von welcher sie die Verbindung mit der wirthschaftlichen — gleichsam den Uebergang — bildet. Die Bestimmung der Vollkommenheit bleibt immer nur beziehungsweise (relativ), denn sie kann nur für eine solche erkannt werden, soweit sie zugleich dem Menschen zur Befriedigung seines Bedürfnisses den größten Vortheil gewährt. Ist dies bei einer kleineren Masse der Fall, so ist die Erzeugung der größeren nicht bloß nicht wünschenswerth, sondern muß sogar vermieden werden. Man muß sich jedoch bei Bestimmung des Werths einer Holzgattung und den darnach zu berechnenden Ertrag des Waldes nicht täuschen, und denselben wesentlich nach seiner Eigenthümlichkeit unterscheiden. Er kann eingetheilt werden in den natürlichen,

den künstlichen, und

den eingebildeten Werth.

Den natürlich höheren Werth erhält eine Holzgattung dadurch, daß sie zur Befriedigung eines wirklichen Bedürfnisses unentbehrlich ist, und daß sich ihrer Hervorbringung in Vergleichung mit andern Hölzern mehrere Hindernisse in den Weg stellen, wodurch sie seltner werden muß. So hat z. B. Bauholz einen natürlich höheren Werth, als Brennholz. Das Bedürfniß von beiden ist vorhanden, und kann nicht leicht umgangen werden. Die Erziehung des Holzes zum Bauen ist aber schwieriger, da hierzu bloß glattes, gesundes, gerades und langes Holz von gewissen Holzarten genommen werden kann, und dagegen zu Brennholz alles taugt. Das erstere wird deshalb immer einen in seiner größern Seltenheit natürlich begründeten größeren Werth gegen das

andere haben. Schiffbauholz, vorzüglich krummes, muß wiederum einen noch höheren natürlichen Werth haben, als das kleinere und häufigere Landbauholz, in demselben Verhältnisse, in dem es schwerer zu finden und zu erziehen ist, wie dieses.

Der künstliche Werth entstehet, wenn durch eine Verkettung von Umständen das Bedürfniß einer Holzgattung so groß wird, daß ihr Preis unverhältnißmäßig wegen starker Nachfrage steigt, ohne daß die Natur ein Hinderniß in den Weg gelegt hätte, dieses Bedürfniß so reichlich befriedigen zu können, daß es wieder auf seinen natürlichen Werth zurückgehen muß. Es kann dies der Fall bei einem auf kurze Zeit eintretenden Mangel an Bauholz seyn; er ist es sehr häufig bei Holz, bei welchem man sich den Mangel gar nicht, oder nur aus der Unachtsamkeit der Menschen erklären kann. So z. B. gewähren die Reifstäbe und das Korbmacherweidigt in den Forsten, welche der Verf. administrirt, einen ungeheuren, in der That kaum denkbaren Ertrag. — Die Weidenheger sind zu sechs- und siebenjährigem Umtriebe bestimmt. Jeder Schlag wird zweimal zu Korbmacherweidigt verpachtet, wo der Morgen jedesmal oder jedes Jahr gegen 40 Rthlr. Pacht giebt, oder das Weidigt wird bundweise verkauft, wo das Gebund einjährigen Triebe 6 — 8 gGr. kostet. Dann bleibt er vier bis fünf Jahr stehen, wo er wieder gewiß 20 bis 30 Schock Reifstäbe und eben so viel Faschinen, die ersteren zu 14 gGr., die zweiten zu 1 Rthlr. 16 gGr. das Schock giebt. Der Morgen Weidigt giebt daher in sieben Jahren vielleicht 136 Rthlr. Nutzung, jährlich 19 Rthlr. — das höchste, was

irgend eine Benutzungsart des Bodens geben kann. — Das ist aber kein natürlicher Werth, sondern ein künstlicher, welcher sich durch Mangel und starke Nachfrage für jetzt erzeugt hat, ohne daß man die Gewißheit hätte, daß er sich gleichbleiben würde. Das Weidigt ist an Ufern, auf frischem Sande, in wüsten, verlassenen Flußbetten schnell und mit wenig Mühe in so großer Menge zu erziehen, daß bei darauf gelenkter Aufmerksamkeit der Besitzer von dazu geeignetem Boden es bald in so großer Menge haben kann, daß der Werth desselben auf seinen natürlichen Standpunkt zurückgehet, d. h. daß man nicht mehr dafür bezahlt, als nöthig ist, um die Zinsen des zum Anbau verwendeten Capitals und den Werth der Erzeugung des dazu benutzten Bodens zu vergütigen.

Der eingebildete Werth eines Holzes entstehet durch das Vorurtheil, durch den falschen Glauben an seine Unentbehrlichkeit, oder auch durch die Mode. Das Vorurtheil begründet öfter, als man glaubt, einen falschen Preis einer Sache. So wird überall, wo das Reisig gehörig benutzt wird, dies gewöhnlich theurer bezahlt, als es vermöge der darin wirklich enthaltenen Holzmasse, gegen Klobenholz gerechnet, eigentlich bezahlt werden sollte. Es liegt dies in der anscheinend größern Menge von Holz und der nicht hinreichenden Beachtung der Menge kleiner Zwischenräume.

Das Ellernholz hat ferner in ganz Niederschlesien einen höheren Preis als Brennholz, wie das Eichenholz, indem man sich theils einbildet, es sey besser, als dieses, theils das Eichenholz für ungesund bei dem Brennen im Ofen hält. — Der falsche Glaube an die Unentbehr-

lichkeit einer Holzgattung kann ihren Werth ungeheuer steigern, was jedoch freilich sich sogleich abändert, als sich dieser Glaube berichtigt. So wurden die Mühl- und Hammer-Wellen, je seltner sie wurden, desto theurer bezahlt, bis man in vielen Gegenden sahe, daß man eine Welle eben so gut aus vier Stücken verfertigen konnte, als aus einem, worauf der natürliche Preis wieder eintrat. Eben so ging es mit dem starken Krummholze zum Schiffbaue, welches jetzt bei weitem nicht mehr so gesucht und verhältnißmäßig so gut bezahlt wird, als ehedem, seit man in der englischen Marine angefangen hat, die Stücke, wozu es gebraucht wird, von Eisen zu machen.

Die Mode endlich kann ebenfalls einen eingebildeten Werth für eine Holzart erschaffen, der aber gewöhnlich bald wieder verschwindet, weil er sich auf ein künstliches, und kein natürliches Bedürfniß gründet, und auch selten beachtet zu werden verdient, da der Forstmann nicht darauf achten kann, daß eine Holzgattung vorzüglich stark (für Hausgeräth z. B.) gesucht wird.

Es wird kaum einer Entwickelung bedürfen, daß der Forstmann zuerst den natürlichen Werth, der sich ziemlich regelmäßig gleichbleibt, dann den künstlichen, der sich zuweilen, aber doch nicht zu häufig abändert, und zuletzt erst den eingebildeten, welcher dem Schwanken am mehrsten unterworfen ist, zu beachten hat. Bei dem eingebildeten kann er sicherer auf das Vorurtheil, als auf die Mode rechnen, und vorzüglich bei dem großen Haufen mit Zuversicht darauf zählen, daß es längere Zeit dauern wird, als seine Berechnung umfassen kann.

kann. Daß diese bei allen Gegenständen, die eine bestimmte Verzehrung (Consumtion) haben, die Möglichkeit derselben aufnehmen muß, um die Erzeugung nicht weit über dieselbe hinaus auszudehnen, versteht sich von selbst.

c b. Das augenblickliche oder entferntere Bedürfniß an Holz überhaupt, oder einer Holzgattung insbesondere, ist oft so mächtig, daß es für sich allein im Stande ist, unabänderliche Vorschriften zur Bestimmung eines Umtriebes zu geben, wenn dieser auch unter andern Umständen in dieser Hinsicht nicht vortheilhaft seyn würde.

Da wo die baldige Benutzung eines Forsorts nöthig wird, weil ohne dieselbe Mangel an dem nöthigen Holze, oder auch wohl ein Ausfall in dem bestimmten Geldertrage entstehen würde, ist oft an keine weitere Hinaussetzung derselben zu denken, und die Befriedigung des Bedürfnisses gewöhnlich das erste, woran man denken muß. Nicht ganz mit Unrecht will die Gegenwart nicht darben, damit die Zukunft im Ueberfluß leben soll. So ist zwar ausgemittelt, daß Hochwald mehr und besseres Holz giebt, als Niederwald, die Umwandlung wird demungeachtet in holzarmen Gegenden, wo aus leicht begreiflichen Ursachen gewöhnlich mehr Niederwald, als Hochwald ist, nicht leicht von jenem in diesen geschehen können, weil das Bedürfniß viel zu dringend Befriedigung bedarf, als daß man sich auch nur eine einstweilige Beschränkung des Ertrages könnte gefallen lassen. Die Aufopferungen, welche für die Gegenwart immer dabei gemacht werden müssen, sind zu groß und zu drückend, als daß man die entfernten Vortheile der Zukunft

darum kaufen möchte. Bezieht sich das Bedürfniß auf eine besondere Holzgattung, und wird diese so lebhaft gewünscht, daß ihre Erzeugung durchaus nothwendig erscheint, so kann auch dies Veranlassung geben, das Alter des Holzes darnach zu bestimmen, selbst wenn bei einem andern eine größere Benutzung wahrscheinlich wäre. So ist z. B. in Nadelholz-Forsten gewiß der 60 bis 100jährige Umtrieb der ergiebigste in Hinsicht der Holzmasse, so wie der, welcher, vorzüglich wenn das Mittel- und kleine Bauholz abgesetzt werden kann, den höchsten Geldertrag verspricht. Müssen aber aus einem Forste vorzüglich starke Hölzer zu Mühlen, Brücken oder andern Wasser- und Landbauten gegeben werden, bedarf die Unterhaltung von Prämen, Kähnen u. dgl. sehr starke und große Hölzer: so wird dies auch unbezweifelt bei dem Umtriebe berücksichtigt werden müssen, selbst wenn vorauszusehen wäre, daß ein Umtrieb, in welchem das Holz die verlangte Stärke erreichen kann, weder dem Geld-, noch rohen Ertrage der Forst vortheilhaft seyn wird. Wenigstens ein Theil des Forstes wird dann, wenn man sich nicht durch das Ueberhalten einzelner Stämme zu helfen im Stande ist, bestimmt werden müssen, diese Hölzer zu erziehen, es sey denn, daß man mit Bestimmtheit berechnen kann, ein anderer Forst werde diesem Bedürfnisse abhelfen, so daß noch Ueberschuß bei dem Ankaufe derselben gegen den erhöheten Ertrag dieses Forstes bleibt.

Eben so wie das Bedürfniß von Holz überhaupt, oder einer Holzgattung insbesondere bewirken kann, daß der Umtrieb verkürzt oder in Bezug auf das Einzelne

verlängert wird, kann auch das fehlende Bedürfniß das Hinausschieben des Umtriebes im allgemeinen rathsam machen.

Wenn eine Gegend so viel Ueberfluß an Forstgrund hat, daß zu berechnen ist, er werde mehr Ertrag gewähren, als zur Befriedigung der Umgegend verlangt wird und als die Verzehrung aufnimmt: so wird der diese Umstände beachtende Forstmann im voraus zu bewirken suchen, daß die Erzeugung des Forstes auf solche Holzgattungen gerichtet wird, welche sich zur Ausführung (Exportation) in ferne Gegenden eignen, und welche man da nicht erziehen kann, wo das immer wiederkehrende Bedürfniß es verhindert. Daß der Verfasser es für eine sehr schlechte Benutzung des Bodens hält, Holz zur Ausführung erziehen zu wollen, und daß dies nur in einem unangebaueten Lande thunlich wird, hat er schon an einem andern Orte dargethan; allein auch eine schlechte Benutzung ist besser, als gar keine. Die Forsten in Westpreußen und Litthauen z. B. sind so groß, daß sie bei geordneter Bewirthschaftung so viel Holz geben müssen, daß es nicht denkbar ist, die geringe Bevölkerung der Umgegend würde dasselbe bedürfen und gebrauchen können. Brennholz und klein Bauholz eignen sich wegen ihres geringen Werthes, auf welchen sich die Verführungskosten nicht leicht schlagen lassen, nicht zur Ausführung. Sobald zu dieser daher überhaupt Gelegenheit ist, werden sie einen solchen Umtrieb erhalten müssen, daß, sobald das Holz, welches für den inländischen Bedarf bestimmt ist, überflüssig vorhanden ist, zu Holz für

den Schiffbau der benachbarten Küstenländer erzogen werden kann.

c. Sehr nahe verwandt, aber keinesweges ganz gleich mit dem eben abgehandelten Gegenstande, ist die Berücksichtigung der Verhältnisse der Bestände der eignen und der benachbarten Forsten, und kann nie außer Acht bei Bestimmung des Umtriebes der Forsten gelassen werden, da ohne dies wenigstens kein gleichmäßiger Ertrag des Forstes möglich gemacht werden kann, wenn irgend ein Mißverhältniß dabei statt findet, welches in einer oder der andern Hinsicht beinahe immer der Fall ist. Sie wird um so nöthiger, je mehr die zu beachtenden Forsten ein unabhängiges Ganzes für sich bilden, und mit andern nicht in Verbindung gesetzt werden können. So wie bei dieser ganzen Abhandlung nur die Idee vor Augen schwebt, für nicht länger als für Einen Umtriebszeitraum das Alter des Holzes bestimmen zu wollen, indem es thöricht seyn dürfte, die Bedürfnisse für fernere Jahrhunderte zu berechnen, so ist das auch hier besonders der Fall. Wenn das Alter des Holzes nach dem Verhältnisse der Bestände bestimmt werden muß, so versiehet es sich von selbst, daß diese Bestimmung nur so lange nöthig ist, als die Rücksichten, welche dazu bewogen, vorhanden sind. Jede Behandlungsart eines Waldes muß unmittelbar immer den Zweck haben, ein richtiges Verhältniß in den Beständen herzustellen, wenn es nicht da ist, oder es zu erhalten, wenn man es fand, denn dadurch allein kann eine regelmäßige Bewirthschaftung fest begründet werden, und es fallen dann

von selbst die Gründe bei dem zweiten Umtriebe weg, welche bei dem ersten die Behandlungsart bestimmten.

Daß bei verschiedenen Umtriebszeiträumen der längste den Zeitpunkt angiebt, wo von neuem eine Umänderung erfolgen kann, wird aus dem nachfolgenden hervorgehen. — Sehr häufig tritt der Fall ein, daß in den Holzbeständen Lücken in Hinsicht der Alters-Abtheilungen statt finden, welche ohne eine zweckmäßige Vertheilung der Holzung das einstweilige Aufhören der Benutzung herbeiführen würden, da Hölzer von dem bestimmten Alter fehlen, und zu einer andern Zeit einen unbrauchbaren Ueberfluß an Holz gewähren können. Um die dadurch entstehende Beeinträchtigung des ungestörten fortwährenden Ertrags zu verhindern, und die Befriedigung des Bedürfnisses stets möglich zu machen, muß theilweise immer hierauf Rücksicht genommen werden. Man muß deshalb oft Bestände für haubar annehmen, welche es so wenig ihrer Natur nach, als den übrigen Forderungen der Haubarkeit gemäß sind; man muß sogar, um jenes Uebel zu vermeiden, Holzgattungen für einen Zeitraum zu erziehen suchen, welche man ohne dies sonst nicht wünschen würde. Sobald ein Forst überwiegend große Bestände von irgend einer Alters-Abtheilung hat, wird dies Verfahren jedesmal bei einer verlangten gleichmäßigen Benutzung nöthig; und wie wenig Forsten giebt es, wo die Holzbestände nach ihrem Alter in richtigem Verhältnisse stehen!

Die Ausmittelung des höchsten Ertrags der Forsten und seine gleichmäßige Vertheilung ist eigentlich Gegenstand der Schätzung, und es kann die Rücksichten bei

Bestimmung des Umtriebes zu weit ausgedehnt scheinen, wenn wir auch diese Vertheilung hier umständlich berühren. Allein die feste, schon früher frei geäußerte Ueberzeugung des Verf. ist, daß sich aus der Schätzung, so wie sie jetzt mit einer Menge künstlicher Voraussetzungen und Verbindungen verwebt, zur Ordnung der Wirthschaft in den Wäldern angewendet werden soll, durchaus kein günstiger Erfolg für sie erwarten läßt. Diese Ueberzeugung durch eine Menge am Tage liegender Gründe zu rechtfertigen, würde zu weitläuftig seyn, und es bedarf dessen auch nicht, da den Beweis, daß sie die wahre ist, leicht das Gefühl eines jeden, welcher große Forsten längere Zeit bewirthschaftet hat, führen wird. Eine Schätzung muß aber demungeachtet seyn, nur in anderer Art; denn ohne sie würde man nicht wissen, was man von den Forsten zu erwarten hätte, und daher auch keine Grundlage haben, wornach die Benutzung vertheilt werden kann. Es bedarf einer Schätzung des Bodens nach seiner Ertragsfähigkeit, um die jüngern Hölzer zu berechnen, und es muß eine Schätzung der ältern Bestände erfolgen, um die für jetzt nutzbare Holzmasse kennen zu lernen. Allein sie soll einfacher, kürzer und in bestimmteren Schranken sich bewegend seyn, als die bisherigen Arten, welche der Willkühr bei den abgemessensten Vorschriften freien Spielraum lassen, welche nach den genauesten Untersuchungen nie den Zweifel aufheben, ob irgend eine daraus gezogene Folgerung richtig ist, und welche zuletzt so langweilig und so kostbar sind, daß man in Gegenden, wo das Holz nicht viel Werth hat, die Nutzung eines Umtriebs im voraus

erheben möchte, um die Kosten der Ausmittelung des Ertrags damit zu bestreiten. Die längst schon bearbeitete und öfter in der Wirklichkeit angewendete Idee, wie jenes geschehen soll, hier vollständig zu entwickeln, ist nicht der Ort, und wird vielleicht künftig in einer eignen Schrift geschehen; allein die Andeutung, wie die gemachten Anforderungen durch Vertheilung der zu benutzenden Fläche, und Abtheilung der Hölzer in verschiedene Umtriebszeiträume, befriedigt werden soll, ist leicht gegeben. —

Die Grundlage davon bleibt die schon längst gekannte und eingeführte Vertheilung der Fläche in so viel gleiche Schläge, als Jahre des Umtriebs. Diese erste und einfachste Idee, die Wirthschaft eines Forstes zu ordnen, wird ewig die vorzüglichste seyn, und immer werden wir zu ihr zurückkehren, weil das Bedürfniß derselben ewig unveränderlich bleibt, und wir nur bei ihrer Ausführung die Forsten künftig so werden erhalten können, wie wir sie zu sehen wünschen.

Die Vertheilung der Benutzung nach der Fläche ist etwas so körperliches und in die Augen fallendes, daß man gewiß seyn kann, ein jeder Verwalter des Forstes werde sie vollkommen auffassen, und daß man des Beachtens der Vorschriften, nach welchen die Wirthschaft geführt werden soll, ziemlich gewiß seyn kann. Das Vertheilen der Benutzung nach der Berechnung des Ertrags ohne Berücksichtigung der in einem bestimmten Zeitraume gleich abzuholzenden Fläche ist unthunlich, sobald keine Bürgschaft der Richtigkeit derselben, der gleichmäßigen, durch nichts gestörten Bewirthschaftung, des vollkomm-

nen Eingehens in die Ideen der Schätzung, des ungehinderten Eintretens immer stattgefundener Voraussetzungen da ist, die nie da seyn wird, und die nie da seyn kann. — Die Schätzung, welche erfolgen soll, um die Schlagfolge nach dem Verhältniß der Ertragbarkeit ordnen zu können, beruhe nicht auf jedesmaligen einzelnen Ausmittelungen, sondern auf allgemeinen, vorher sorgfältig gemachten und geprüften Erfahrungssätzen, sobald sie die Ertragbarkeit des Bodens überhaupt angehet. Ist es nicht besser, die Arbeiten eines Cotta, Hartig u. s. w. anzuwenden, als den Ausmittelungen eines vielleicht unerfahrnen Schätzers zu folgen, und ist es nicht weniger gefahrvoll, bereits hinlänglich geprüfte Erfahrungssätze anzunehmen, als den jedesmal verschiedenen Berechnungen zu trauen? — Stehen die Sätze der Ertragbarkeit des Bodens nach seinen verschiedenen Abtheilungen einmal fest, so ist ihre Anwendung sehr leicht, um die Berechnung des Ertrags der Forst im allgemeinen sicherer zu erhalten, als durch Jahre lange Arbeiten im Forste selbst. Die Schätzung der jüngern Bestände, die schon so weit herangewachsen sind, daß ihr wahrscheinlicher Zustand als haubares Holz vorher bestimmt werden kann, erfolge ebenfalls nach allgemeinen Bestimmungen, nach Verhältniß der Stammzahl und der Abtheilung des Bodens, auf dem sie stehen; die der ältern, für die erste Zeitabtheilung (Periode) zur Benutzung kommenden, nach der Berechnung der vorhandenen Holzmasse entweder ohne Anrechnung von Zuwachs, oder mit Zurechnung von bestimmten Procenten. Nach jeder richtigen Bestands-Charte, welche nach der vorhandenen

in kurzer Zeit entworfen werden kann, ist die Ertragsberechnung des Forstes vielleicht in einigen Tagen richtiger gemacht, als eine Jahre dauernde Schätzung bewirken würde, und man hat den großen Vortheil, daß Ein Mensch eine große Menge Forsten schätzen kann, daß deshalb immer gleiche Ansichten — die richtig zu erhalten, es Einem Menschen nicht an Gelegenheit fehlen würde — obwalten, daß die Wirthschaft auf großen Flächen in kurzer Zeit festgestellt, und im richtigen Verhältnisse zu ihnen geordnet werden kann.

Ist die Berechnung der Ertragbarkeit des Forstes auf diese Art beendigt, so werden auf den Grund desselben so viel Hauptabtheilungen der Schläge (Blöcke, Systeme) gemacht, als wesentlich große Unterschiede des Ertrags statt finden, so daß in jeder der verschiedenen Abtheilungen entweder, nach Lage der Sache, jedes Jahr eine gleiche Benutzung erfolgt, oder in einer Zeitabtheilung z. B. von 10 Jahren vorgenommen wird, um den Unterschied der verschiedenen Ertragbarkeit der Schläge zu beheben, wobei zugleich so viel Bestände als haubar im voraus bestimmt, oder wenn dies nicht möglich ist, nöthigenfalls erschaffen werden (ein Beispiel sehe man unten), als haubar seyn müssen, oder die Benutzung der ältern Hölzer so viel verschoben wird, als die Zwischenabtheilungen der jüngern Classen mangeln. Die Verwirklichung dieser Idee mag anfangs sehr verwickelt scheinen, und doch ist sie in der That nur sehr einfach, obgleich mannichfaltige Umsicht, Erfahrung und genaue Kenntniß des Forstes dazu gehört. Es hat dem Verf. oft Vergnügen gemacht, die verworrensten Aufgaben dar-

nach zu lösen, und die Ordnung einer Wirthschaft zu entwerfen, wo keine denkbar schien. Immer bewirkt sie das Gute, daß sie der Plan der Bewirthschaftung so einfach und mechanisch vorzeichnet, daß ihn jeder befolgen kann und muß, daß eine Störung derselben daher schwer zu fürchten, und der Umfang derselben, wenn sie erfolgt, augenblicklich zu übersehen ist, daß es der obern Behörde leicht ist, die unmittelbaren Verwalter der Forsten bei ihrer Wirthschaft zu übersehen, und sie zu nöthigen, ihren Ansichten gemäß zu handeln.

Es mag im Anfange scheinen, als wenn durch diese Art der Bewirthschaftung eine Vereinzelung der Schläge, ein künstliches Verhauen des Forstes, erfolgen würde, und doch ist dies keinesweges der Fall. Bei der Anwendung ergiebt sich bald, daß es beinahe immer möglich ist, die gleiche Vertheilung der abzutreibenden Fläche, und die der Benutzung so zu ordnen, daß zu gleicher Zeit, wenigstens in einem Zeitraume von 10 Jahren, als einem Ruhe-, Untersuchungs- und Ausgleichungs-Punkte, immer gleiche Fläche, z. B. bei 100jährigem Umtriebe mit $\frac{1}{10}$, und gleiche Benutzung des Ertrags wieder mit $\frac{1}{10}$, statt gefunden hat, und die abgeholzten Theile in regelmäßiger Folge an einander liegen.

Die Möglichkeit, dies zu bewirken, entstehet dadurch, daß nicht zusammen gelegene Flächen gerade eine Hauptabtheilung der Schläge (Block) bilden müssen — obgleich dies gut ist, wenn es seyn kann — sondern Flächen von gleicher Ertragsfähigkeit für den ersten Umtrieb, daß nicht jedes Jahr der folgende Schlag desselben Blockes genommen werden muß, sondern vielleicht

der daran grenzende eines ganz andern; daß man bei unvermeidlichen Vorgriffen oder Zurückbleiben für das eine Jahr, um die Schlagfolge nicht zu irren, in den folgenden sich wieder ausgleichen kann, und nur bei dem bestimmten Ausgleichungspunkte wieder das Gleichgewicht hergestellt haben muß. Theilen wir mit Cotta *) den Boden in Classen — 10 dürften hier aber wohl zu viel seyn — so könnte man einen Block Räumden, einen dergleichen Blößen, einen aus der 1sten, 4ten und 7ten Classe u. s. w. in großen Revieren erhalten. In kleinern, wo nur weniger Schläge statt finden können, kann man sich sehr leicht dadurch helfen, daß man einem jeden, welcher einen reichlichern Ertrag, eine verhältnißmäßige Menge Blößen, Räumden u. dgl., deren es überall giebt, zum Anbaue zutheilt. Auch bei durchaus verhauenen Revieren ist diese Art der Eintheilung und Bewirthschaftung anwendbar, wie aber freilich nur durch die Mittheilung einer Bestandscharte und der darauf für diesen einzelnen Fall gegründeten Eintheilung ganz versinnlicht werden kann. Vielleicht nur durch sie wird bei großen, z. B. bei Staatsforsten, die Möglichkeit entstehen, einen festen, gleichen Ertragssatz (Etat) für einen Umtriebszeitraum schnell zu bestimmen, eine in das Einzelne gehende, oft gar nicht zu bewerkstelligende Schätzung zu ersparen, die Bürgschaft zu haben, daß man weder in der Benutzung zurückbleibt, noch vorgreift, und für den folgenden Umtrieb die Bestände so zu ordnen, daß der Forst von selbst den vollen Ertrag des Bodens

*) Waldbau, 2te Auflage.

gleich vertheilt darbiethet, auch sich in den Stand zu setzen, zu jeder Zeit etwanige Störungen durch Unglücksfälle vollkommen übersehen, und ohne Mühe die Wirthschaft darnach neu ordnen zu können. Wie die sich ausgleichende Benutzung bei unverhältnißmäßigen Beständen, bloß durch die Verschiedenheit des Umtriebes zu bewirken seyn wird (allein der eigentliche Gegenstand dieser Abhandlung), mag nun hier ein Beispiel aus der Natur folgen, wie es dergleichen in der Umgegend des Verf. genug giebt.

Man denke sich einen Forst von 20,000 Morgen, von welchem der Besitzer oder die Finanzbehörde verlange, daß er so bewirthschaftet werde, daß man soviel als möglich immer gleich den vollen Ertrag seiner Holzerzeugung während eines Umtriebes gewährt. Dieser Forst bestehe aus 12,000 Morgen Kiefernheide, 6000 Morgen Eichenwald und 2000 Morgen Ellernbruch.

Der Kiefernforst hat zwei Abtheilungen des Bodens, welche nach Classen bestimmt werden müssen (hier aber nicht berücksichtigt werden), 3500 Morgen lichtes, durchhauenes Holz von 90 bis 120 Jahren, 500 Morgen 40 — 70jähriges, und 8000 Morgen 1 — 20jähriges junges Holz, durch einen früher statt gefundenen, jetzt wieder ganz angebaueten Raupenfraß entstanden.

Der Eichenwald bestehet, wie dies so häufig der Fall ist, bloß aus altem, überständigen Holze, in einzelnen Stämmen, und mangeln ihm die jungen Bestände gänzlich. Der Ellernbruch hat zur Hälfte 40jähriges Holz und darüber, zur Hälfte 1 — 20jährige Gehaue. 20 — 40jähriges Holz fehlt.

Die Umstände und örtlichen Verhältnisse dieses gegebenen Forstes sind so, daß keine besondere Holzgattung ausschließlich gefordert wird, und daß man bloß berücksichtigen darf, die möglichst größte Holzmasse in Verbindung mit den hier gut abzusetzenden Landbauhölzern zu erziehen, und diese in einem Umtriebe, welcher dem längsten in diesem Forste gleich ist, regelmäßig zu vertheilen. Die Hütungs-, Holzungs- und andere Grundgerechtigkeiten sind nicht so ausgedehnt, daß man nicht jede dem Holzertrage zusagende Bewirthschaftungsart des Forstes wählen könnte.

Im allgemeinen könnte angenommen seyn, daß nach Lage der Sache ein 120jähriger Umtrieb in dem Kiefernforste, ein 150jähriger in dem Eichenwalde, ein 30 bis 35jähriger im Ellernbruche, in Hinsicht der zu erziehenden brauchbarsten Holzgattung, der wünschenswertheste sey, wenn wir bloß die Zeit beachten, welche diese Holzarten bedürfen, um die von ihnen hier verlangte Größe zu erhalten. Es fällt jedoch bald in die Augen, daß, wenn man für diese 12,000 Morgen Kiefernforst gegenwärtig überall diesen Umtrieb wählt, oder auch einen andern, er sey welcher es wolle, sobald er derselbe im ganzen Forste ist, ein ungleichmäßiger Ertrag die Folge davon seyn wird, und entweder eine zu frühe, oder eine zu späte Benutzung eines Theils der Bestände eintreten muß, weil eine Lücke in den haubaren und den zunächst darauf folgenden Holzbeständen, und dagegen eine zu große Masse von spät haubarem jungen Holze vorhanden ist. Hat man z. B. zur Erziehung des Bauholzes den 120jährigen Umtrieb gewählt, so erhält man der Flächen-

eintheilung gemäß, zur vollen Summe gerechnet, jährlich 280 Morgen zur Abholzung. Treibt man diese aber ab, so ist die Fläche der 3500 Morgen haubaren Holzes in 35 Jahren, die der 500 Morgen 40 — 70jähriger Bestände in 5 Jahren, und alles bis zu 60 Jahr alt daher schon in 40 Jahren benutzt, welches letztere man dann zu dieser Zeit angreifen muß. Hierdurch entstehet der doppelte Uebelstand, daß man einmal Holz erhält, welches zu dem vorgesetzten Zwecke nicht brauchbar ist, und dennoch bei dieser anscheinend zu großen Benutzung in den ersten Jahren einen geringern Ertrag während derselben hat, als die letztern geben müssen. Selbst auch, wenn man die Zwischennutzungen berechnet, so ist doch immer noch in den ersten Jahren ein großer Ausfall in der Benutzung gegen die letzte, um so mehr, als diese in den ganz jungen Beständen nur sehr unbedeutend ist. Wollte man die Benutzung des haubaren Holzes und der darauf folgenden Abtheilung so weit hinausschieben, daß die jüngern Abtheilungen der Bestände dasjenige Alter erreicht hätten, worin ihre zweckmäßige Benutzung erfolgen könnte, so würde der gegenwärtige Ertrag der Forsten gegen den künftigen noch mehr zurückgesetzt werden, und das wird und kann nur der kleinste Theil der Forsteigenthümer so wenig ertragen, als das Bedürfniß der Gegenwart es gewöhnlich erlaubt.

Wie wenig in diesem Falle ein solcher gleichmäßig festgesetzter Umtrieb für den ganzen Forst anwendbar ist, wird gleich auffallen, wenn man bedenkt, daß 12,000 Morgen Kiefernforst, den Morgen zu $\frac{1}{4}$ Klafter Zuwachs jährlich gerechnet, alle Jahr 9000 Klaftern erzeugen, und

daß dagegen, nachdem man für den Morgen im haubaren Holze z. B. 30 Klaftern im Durchschnitt gefunden hat, 3500 Morgen nicht mehr als 105,000 Klaftern überhaupt geben, welche, sobald man den vollen Ertrag des Forstes jetzt nehmen wollte, entweder in 11 — 12 Jahren abgetrieben seyn werden, oder die, wenn man sie in einem Zeitraume von wenigstens 40 Jahren benutzen will, nur mit 2625 Klaftern jährlich vertheilt werden können. Um diese Einschränkung der gegenwärtigen Benutzung der Forst zu vermeiden, und dem Forste bei gehöriger Sicherung des künftigen nachtheiligen Ertrages für die Gegenwart zu Hülfe zu kommen, müßte man zu dem vorhandenen haubaren Kiefernholze das Eichen- und Erlenholz früher ziehen, als es seinem ihm bestimmten Umtriebe gemäß eigentlich geschehen sollte, weil der jetzige Mangel an haubarem Holze dazu nöthigt, das was davon irgend nur da ist, so viel als möglich zu benutzen, welches für die Zukunft auch keinen Nachtheil verursachen kann, indem die großen vorhandenen jungen Bestände im Kiefernforste doch für die Zukunft einen größern Ertrag des Forstes überhaupt versprechen, als die Gegenwart haben kann.

Die nachfolgende Berechnung des Ertrags des Forstes, wie sie zu stehen kömmt, wenn man von dem Eichenholze jährlich seinem bestimmten Umtriebe gemäß $\frac{1}{150}$, von dem Ellernholze $\frac{1}{40}$, und von dem Kiefernholze nur so viel abtreiben will, daß alles Holz das volle Alter von 120 Jahren erreicht, wird nöthig seyn, um unsere Ideen deutlich zu machen.

Wir wollen mit Rücksicht auf die Kieferbestände die

Benutzung des Forstes in 120 Jahren auf 4 Zeitabtheilungen, und zwar in eine von 40 Jahren, von 1818—1858, die zweite von 30 Jahren, von 1858—1888, die dritte von 30 Jahren, von 1888—1918, und die vierte von 20 Jahren, von 1918—1938 abtheilen.

Hiernach kömmt die Benutzung folgendermaßen zu stehen:

Für die ersten 40 Jahre 1818—1858.

In Kiefern 3500 Morgen haubar Holz, zu 30 Klaftern . .	105,000 Klaftern.
Im Eichenwalde von 6000 Morg., den Morgen zu 25 Klaftern, zusammen 150,000 Klaftern $\frac{4}{10}$. . .	40,000 —
In 2000 Morgen Ellernbruch, den Morgen zu 25 Klaftern, bei 40jährigem Umtriebe . . .	50,000 —
Zwischennutzung in 500 Morgen 40 — 70jähr. Holzes, den Morgen zu $9\frac{1}{2}$ Klaftern . . .	4,750 —
Ueberhaupt	199,750 Klaftern.

Die jährliche Holzung davon würde, nach Fläche und Ertrag vertheilt, seyn:

$87\frac{1}{2}$	Morgen Kiefernforst mit . .	2625 Klaftern.
40	— Eichenwald mit . .	1000 —
50	— Erlen	1250 —
	Zwischennutzung . . .	119 —
$177\frac{1}{2}$	Morgen überhaupt, und	4994 Klaftern.

Für

Für die zweite Zeitabtheilung von 30 Jahren, 1858 — 1888:

500 Morgen haubar Kiefernholz, zu 60 Klaftern den Morgen . .	30,000	Klaftern
1200 Morgen Eichenwald . .	30,000	—
1500 — Erlenbruch . . .	37,500	—
Die Zwischennutzung in 8000 Morgen 60 — 90 jähr. Kiefernforst, zu 9½ Klaftern	76,000	—
Ueberhaupt	173,500	Klaftern.

Die jährliche Holzung in dieser Zeitabtheilung wäre

16⅔ Morgen Kiefern . . .	1000	Klaftern
40 — Eichenwald . . .	1000	—
50 — Ellern . . .	1250	—
Zwischennutzung . . .	2533	—
106⅔ Morgen.	5783	Klaftern.

Für die dritte Zeitabtheilung von 1888 — 1918 kann gar kein haubares Kiefernholz benutzt werden, da noch keines das bestimmte Alter von 120 Jahren erreicht hat. Es kommen daher nur zur Abholzung

1200 Morgen Eichenwald mit . .	30,000	Klaftern
1500 — Ellern . . .	37,500	—
Zwischennutzung von 8000 Morgen Kiefernforst, welche am Ende der Zeitabtheilung 100 — 120 Jahr alt sind, zu 18½ Klaftern den Morgen	148,666	—
Zwischennutzung von 3500 Morgen Kiefern, welche in der ersten Zeitabt		

Uebertrag	214,166	Klaftern
theilung geholzt wurden, und nur 40—70 Jahr alt werden, zu 9½ Klaftern den Morgen . . .	33,250	—
Zwischennutzung in 2840 Morgen 40—70jähr. Eichenwald, zu 2 Klaftern den Morgen	5,600	—
überhaupt	253,016	Klaftern

und jährliche Holzung

40 Morgen Eichen	1000	Klaftern
50 — Ellern	1250	—
Zwischennutzung zusammen .	6183	—
90 Morgen.	8433	Klaftern

In der vierten Zeitabtheilung von 20 Jahren, 1918—1938, kömmt nun die ganze haubar gewordene Fläche der 8000 Morgen Kiefernforst zur Benutzung, und die Holzung muß daher in ihr ganz unverhältnißmäßig stark werden, zumal da nun überall die Zwischennutzungen des regelmäßig angebaueten Forstes hinzutreten. Sie ist folgendermaßen zu berechnen:

8000 Morgen Kiefern letzter Abtrieb, zu 60 Klaftern den Morgen . .	480,000	Klaftern
800 Morgen Eichen	20,000	—
1000 — Ellern	25,000	—
Zwischennutzung aus 3500 Morg. 100—120 jähr. Kiefernholz, zu 12 Klaftern den Morgen	42,000	—

Uebertrag	567,000	Klaftern
Dieselbe in 500 Morgen 50 — 80jähr. Kiefernholz, zu 6½ Klaft. den Morg.	3,250	—
Zwischennutzung im Eichenwalde 1200 Morgen zu 2 Klaftern, 2800 Morgen zu 6 Klaftern . . .	19,200	—
Ueberhaupt	589,450	Klaftern.

Die jährliche Holzung in dieser Zeitabtheilung wäre:

400 Morgen	Kiefern, zu 60 Klaftern	24,000	Klaftern
40 —	Eichen	1,000	—
50 —	Ellern	1,250	—
	Die jährliche Zwischennutzung .	3,222	—
490 Morgen.		29,472	Klaftern.

Der Ertrag des Forstes in den berechneten Zeitabtheilungen wäre daher:

in der ersten	199,750	Klaftern
in der zweiten	173,500	—
in der dritten	253,016	—
in der vierten	589,450	—
überhaupt	1,215,716	Klaftern

und es sollten daher bei gleicher Vertheilung der Fläche und des Ertrags jährlich geholzt werden

190 Morgen mit 10,130 Klaftern.

Es wird sogleich jedem, auch wenn er nicht Forstmann ist, in die Augen fallen, daß die nach den obigen Berechnungen so ungleich vertheilte Holzung, so wie auch die Fläche, welche zu einer Zeit den halben Forst

zur Einschonung verlangt, nicht genügen kann, und daß deshalb die Eintheilung nach einem in jeder Holzart gleichem Umtriebe nicht passend ist. Aber nicht bloß dies, sondern auch noch wegen anderer forstwirthschaftlichen Rücksichten muß man schon hier davon abgehen, daß alles Kiefernholz ein Alter von 120 Jahren erhalten soll, selbst wenn dies auch sonst für das vortheilhafteste erkannt wäre. Man würde dadurch fortwährend das jetzige große Mißverhältniß in den Beständen beibehalten, und ein richtiges Verhältniß derselben, verbunden mit der vortheilhaftesten Zeit des Umtriebes, nie erreichen können, auch immer einen ungleichen Ertragssatz bekommen. Bei dem Eichenwalde wäre, wie kaum bemerkt werden darf, die 150jährige Abtriebszeit für die alten Bestände, für welche schon jetzt während der ganzen Zeit kein Zuwachs mehr angenommen wurde, da als wahrscheinlich vorausgesetzt ist, daß ein Theil so viel zurückgeht, als der andere zuwächst, ganz unpassend, denn man opferte dadurch die ganze Holzerzeugung des Bodens so lange auf, bis er mit zuwachsendem Holze von neuem in Anbau gebracht wird. Die kürzeste Zeit, in welcher dies geschehen kann, ist die beste, da man einmal an Geldkapital und Zinsen, und dann durch die Erzeugung des Bodens auf der andern Seite gewinnt, wenn nicht vielleicht die Mastnutzung so viel entschädigt, daß der Wunsch, die Benutzung nicht in einem kurzen Zeitraume zusammen zu häufen, ohne zu großen Nachtheil befriedigt werden kann.

Es ist nun bei diesem gegebenen Forste, welcher als ein für sich geschlossenes und unabhängiges Ganzes be-

trachtet wird, die Aufgabe zu lösen, daß man die zu holzende Fläche sowohl, als den auf jedes Jahr kommenden Theil des ganzen Ertrags so gleichmäßig als möglich vertheilt, so daß schon jetzt die Gegenwart das erhält, was die Zukunft allein in Anspruch nimmt, dabei die Ertragsfähigkeit des Forstes im ganzen nicht verringert, und die nöthige Sicherung dagegen in einem Rückhaltshaufen (Reserve) bekömmt. Um diese Aufgabe zu lösen, welche vielleicht nicht ganz leicht ist, wird man zuerst dahin denken müssen, die Lücken, welche sowohl in der ersten Zeitabtheilung im haubaren Holze, als noch mehr in den beiden folgenden sind, auf eine solche Art auszufüllen, daß man bei einem jetzt stärkern Verbrauche der alten Hölzer demungeachtet später nicht nur keinen Mangel, sondern je weiter hinaus, desto mehr Ueberschuß erhält. Dann muß zugleich nach Beendigung des ganzen Umtriebes die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses der Bestände, welches durch jenen Raupenfraß so sehr gestört wurde, erfolgt seyn. Zuletzt sollen auch so viel als möglich solche Hölzer gezogen werden, daß immer der Bedarf an Bau- und Nutzholz gehörig gedeckt ist. Man würde dies, nach dem Erachten des Verf., in dem vorliegenden Falle auf folgende Art am zweckmäßigsten bewirken können.

Der Eichenwald werde zur Hälfte mit 3000 Morgen zu Niederwald, zur andern Hälfte wiederum zu Eichenwald, ersterer mit 40jährigem, letzterer mit 150jährigem Umtriebe bestimmt.

Um die Holzung sowohl in Hinsicht des Ertrags,

als die einzuschonende und anzubauende Fläche gehörig zu vertheilen, bekömmt der Eichenwald drei Hauptabtheilungen — Blöcke, und zwar Block I. zu 3000 Morgen, Block II. zu 1480 Morgen, und Bl. III. zu 1520 Morg. Jede dieser Abtheilungen erhält 40 Schläge, und wird in 40 Jahren abgetrieben, nur daß die Abtheilungen I. und II. in den ersten 40 Jahren, von 1818—1858, mit einer jährlichen Holzung von 112 Morg. abgetrieben werden, und III., von 1858—1898, mit 38 Morgen, da er erst nach 40 Jahren angehauen werden soll. II. und III. werden regelmäßig zu Eichen-Hochwald, I. zu Niederwald angebaut. Diese Umwandlung von 3000 Morg. Hochwald in Niederwald ist deshalb angenommen, weil zu berechnen ist, daß zu jener Zeit, wo das angebauete Schlagholz zur Holzung kömmt, so großer Mangel an allem übrigen haubaren Holze ist, daß für Ersatz desselben in irgend einer Art gesorgt werden muß. Gewährt auch der Niederwald für sich einen geringeren Ertrag, als der Hochwald, so kömmt der Verlust dabei in keinem Betracht gegen das Uebel des gänzlich mangelnden haubaren Holzes; denn 1000 Klaftern haben in 100 Jahren nicht den Werth, den in diesem Falle 500 Klaft. 60 Jahre früher haben, und so groß ist der Verlust doch keinesweges. Es ist übrigens nicht gemeint, daß die 3000 Morgen ewig Niederwald bleiben sollen, sondern diese Umwandlung ist nur als ein für einen Umtrieb angewendetes, künstliches und vorübergehendes Hülfsmittel betrachtet, und es sind gar keine Schwierigkeiten vorhanden, sie schon im nächsten Umtriebe wieder zu

Hochwald zu benutzen, was leicht und ohne große Aufopferung geschehen kann.

Das Erlenholz soll statt eines 40jährigen Umtriebes einen 30jährigen erhalten; einmal, weil das alte sonst überständig werdende Holz bald benutzt werden muß, dann, weil der Stockausschlag kraftvoller bei einem kürzern, als längern Umtriebe ist, und dann, weil im Zuwachse kein wesentlicher Unterschied bei beiden statt findet.

Das Kiefernholz soll in vier Hauptabtheilungen gebracht werden, und zwar nicht so, daß jede Abtheilung Holz verschiedenen Alters umfaßt, wie das gewöhnlich ist, sondern daß die Altersverschiedenheit die Abtheilung begründet, je nachdem sie das Holz schon hat, oder erst erhalten soll.

Die erste Abtheilung bildet 3500 Morgen haubares Holz, welche in 40 Schläge getheilt werden, zu 87½ Morgen, deren erster im Jahre 1818, und der letzte 1858 zum Abtriebe kömmt.

Die zweite bildet 500 Morgen jetzt 40 — 70 Jahr altes Holz, die wiederum 40 Schläge, zu 12½ Morgen erhält, welche von 1858 — 1898 geholzt werden.

Die dritte entstehet aus 2960 Morgen jetzt 20 Jahr alten Kiefernforst, welche wiederum in 40 Schläge, zu 74 Morgen getheilt, gleichfalls mit dem Jahre 1858 angehauen, und 1898 ganz abgeholzt wird, folglich ein 60 — 100jähriges, oder auch nur 80jähriges Alter erreicht.

Die vierte ist aus den übrig bleibenden 5040 Morg. Kiefernforst, jetzt 20 Jahr alt, zusammengesetzt, welche von 1898 bis 1938 vierzig Jahre lang den Ertrag an

Kiefernholz deckt, und in der wiederum 40 Schläge zu 126 Morgen (es bedarf keiner Erwähnung, daß hierbei Unterabtheilungen oder Vertheilungen in mehrere Schläge statt finden können und gewöhnlich müssen) abgetheilt werden.

Es zerfällt nach diesem die Benutzung des Forstes in drei Zeitabtheilungen, jede von 40 Jahren; wir wollen jedoch bei der hier folgenden Berechnung, mit Berücksichtigung des Ellernholzes, die erste in zwei Theile von 15 und 25 Jahren trennen, und daher viere annehmen. Der Ertrag würde nun nach den oben angenommenen Sätzen, wie folgt, für jedes Jahr zu berechnen seyn.

Erste Zeitabtheilung von 15 Jahren, 1818 — 1833:

87½ Morg.	Kiefern, zu 30 Klaft.	. . .	2625 Klaft.
66⅔ —	Ellern, zu 25 —	. . .	1666 —
112 —	Eichen, zu 25 —	. . .	2800 —
266⅙ Morg.		Ueberhaupt	7091 Klaft.

Zweite Zeitabtheilung von 25 Jahren:

87½ Morg.	Kiefern, zu 30 Klaft.	. . .	2625 Klaft.
66⅔ —	Ellern, zu 19 —	. . .	1266 —
112 —	Eichen, zu 25 —	. . .	2800 —
	Durchforstung in 500 Morg. 55 — 75jähr. Holz, zu 9½ Klaft.	.	190 —
	Dieselbe in 8000 Morg. 35—50jähr. Holz zu 3 Klaft.	. . . .	960 —
266⅙ Morg.		Ueberhaupt	7841 Klaft.

Dritte Zeitabtheilung von 40 Jahren:

12½ Morg.	Kiefern	80—110jähr., zu 60 Klaft.	750 Kl.
66⅔ —	Ellern,	zu 19 Klaft.	1266 —
38 —	Eichen,	zu 25 —	950 —
75 —	Niederwald		1875 —
74 —	Kiefern	60—100jähr., zu 45 Klaft.	3290 —
	Durchforstung von 5040 Morg. 60—100jähr. Kiefern,	zu 18 Klaft.	2268 —
	Von 3500 Morg. 40—80jähr. Kiefern,	zu 9½ Klaft.	831 —
266⅔ Morg.		Ueberhaupt	11,230 Kl.

Vierte Zeitabtheilung:

126 Morg.	Kiefern,	zu 60 Klaft.	7560 Kl.
66⅔ —	Ellern		1266 —
75 —	Niederwald		1875 —
	Durchforstung von 3500 Morg. Kiefern 80—120 Jahr alt,	zu 18 Klaft.	1575 —
	Dieselbe von 110—120 J. altem Kieferforst, 2960 Morg.,	zu 9½ Kl.	403 —
	Dieselbe von 3000 Morg. 40—120jähr. Eichenwald,	zu 9 Klaft.	676 —
267⅔ Morg.		Ueberhaupt	13355 Kl.

Die ganze Holzerzeugung nach dieser Art der Bewirthschaftung wäre daher

in der ersten Abtheilung	106,365 Klaft.
in der zweiten —	196,025 —
in der dritten —	418,960 —
in der vierten —	532,920 —
überhaupt	1,285,790 Klaft.

der jährliche Ertragssatz 10,714 Klaftern.

Es würde dieser Ertrag noch höher zu berechnen gewesen seyn, wenn man in den beiden Abtheilungen der 8000 Morgen Kiefernforst mit der Hauptnutzung zugleich die Zwischennutzung in den letzten 20 Schlägen, wo sie statt finden wird und muß, angesetzt hätte; allein es ist dies der sehr weitläuftigen Berechnung wegen nicht geschehen. Es ist zu dem beabsichtigten Zwecke hinreichend, zu zeigen, daß durch die Verkürzung der verschiedenen Umtriebe hier keinesweges die zu erziehende Holzmasse verringert wird, sondern offenbar vermehrt werden muß, indem man die Hälfte des Eichenwaldes zur Erzeugung einer großen Menge Holz bringt, wo dies sonst nicht geschehen würde, da man dagegen durchaus kein Alter des Holzes wählt, in welchem nach den bestehenden Erfahrungssätzen der Ertrag verringert würde. — Man hat nun zugleich den Zweck erreicht, die Holzung der früheren Jahre nicht unverhältnißmäßig einschränken zu dürfen; man hat immer das nöthige Bauholz erhalten, und die Bestände sind nun in die gehörige Ordnung gebracht, indem man nach Verlauf der 120 Jahre

3500 Morg. 80 — 120jähr. Kiefernholz
3460 — 40 — 80jähr. —
5040 — 1 — 40jähr. —

hat. Der Ellernbruch ist in gehöriger Schlagfolge, und im Eichenwalde wird sich das unverhältnißmäßig viel stärkere Holz dadurch leicht gehörig ausgleichen, daß er schon in den ersten Schlägen mit 120 Jahren angehauen werden kann. Dabei hat man sich streng daran gekehrt, die jährlich bestimmte Fläche zu holzen, und schon dadurch die Beruhigung erhalten, keinen Vorgriff zu machen.

Zu bemerken wird hierbei seyn, daß die Ertragssätze, sowohl in Hinsicht der Zwischennutzung, als des letzten Abtriebes, zwar mit Berücksichtigung der Erfahrungen der besten Schriftsteller in dieser Hinsicht, und dessen, was der Verfasser hierbei annehmen zu müssen glaubt, gewählt sind, daß die Wahl aber immer noch viel zu willkürlich ist, als daß sie zu irgend einer Bestimmung des Ertrags des Bodens dienen sollte. Es ist bloß ein Beispiel genommen, und es genügt, wenn dasselbe Verhältniß bei zwei verschiedenen Bewirthschaftungsarten beibehalten wird, da hier bloß die Rede davon ist, den Ertrag gleichmäßig zu vertheilen, nicht aber ihn auszumitteln.

Sollte es auffallen, daß man hierzu gleicher Vertheilung spricht, wo noch ein Unterschied von 6264 Klaftern in der Holzung des ersten gegen die des letzten ist, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß dies theils der oben erwähnte, bei jeder geordneten Forstwirthschaft nöthige Rückhaltshaufen verursacht, theils daß man absichtlich die frühere Benutzung nicht so weit ausdehnen wollte, daß dadurch alle älteren Holzklassen ganz verschwanden, und vorzüglich, daß nicht der Eichenwald ganz verloren ging. Es ist hier eine Ausgleichung versucht, welche die eigentliche Bestimmung des Forstes, Nutz- und Bauhölzer zu erziehen, nicht zerstört, und man hat dieser lieber die gänzliche Ausgleichung aufgeopfert. Kömmt es bloß auf ganz gleiche Vertheilung der Fläche und der Masse der Erzeugung, ohne Berücksichtigung, wie diese ist, an, so ist dies auf die vorstehende Art bald erreicht. Man darf dann nur mehr

Eichenwald in Niederwald verwandeln, das junge Kiefernholz früher zur Benutzung ziehen, und das Geschäft dadurch beendigen, daß man so viel, als denn noch nöthig ist, in den Zwischennutzungen vorgreift, so wird ein jeder, nach dem angedeuteten Verfahren, bald selbst die Berechnung und Vertheilung der Flächen und des Ertrags bewirken können. Es mag vielleicht scheinen, als wenn die Bewirthschaftung eines Forstes nach diesen Berechnungen und Vertheilungen der Holzungen und Flächen verwickelter und schwerer zu übersehen wäre, als bei einer Schätzung, wie man sie jetzt hat; allein sie ist es wirklich nicht, und zwar deshalb nicht, weil sich die in jedem Jahre abzutreibende Fläche immer schon im voraus mit gleicher Größe bestimmen läßt, und weil sich jede Störung durch einen Unglücksfall genau beurtheilen läßt, die Jahre, welche sie betrifft, vor Augen liegen. — Umständlicher darüber hier zu sprechen, wäre nicht der Ort. Daß jedoch diese Vertheilung, und mithin auch die Flächeneintheilung, nur für einen Umtrieb gelten soll, ist schon bemerkt, denn im folgenden muß sie nun, den Bedürfnissen des Forstes gemäß, von neuem nach den Bedürfnissen der Zeit erfolgen. Dann wird es auch leicht seyn, den jetzt in Niederwald umgewandelten Hochwald zu diesen zurückzunehmen, und den eigentlichen Eichenwald, durch eine nach 120 Jahren gemachte 150jährige Eintheilung, ganz einfach und zweckmäßig zu behandeln, indem bei den Eichen kein Nachtheil daraus erfolgen kann, wenn dieselben zum Theil ein höheres Alter erhalten, als ihnen am Anfange bestimmt war. Die Umwandlung des Niederwaldes in Hochwald

wird ebenfalls sehr leicht seyn, indem der so sehr vermehrte Ertrag des Forstes nach Verlauf von 120 Jahren es ohne Aufopferung möglich machen wird, die jüngern Bestände so lange zu schonen, daß sie von selbst wieder als Hochwald anzusehen sind. — Die Bewirthschaftung eines Forstes für länger als einen Umtrieb festsetzen zu wollen, hält der Verf. übrigens für eine Thorheit — er wiederholt es — indem es unmöglich ist, die Verhältnisse und Bedürfnisse einer so weit entfernten Zeit im voraus berechnen zu wollen, und es höchst wahrscheinlich ist, daß man in dem folgenden Jahrhunderte in der Wirthschaft weiter ist, als jetzt, und daher auch wird besser übersehen können, was der Gesellschaft frommt, als dies für den Augenblick möglich ist. — Alles was dem Forstmanne für die späte Zukunft zur Pflicht gemacht werden kann, ist, daß er jetzt nichts thut, wodurch einst die Vermehrung des Ertrags der Forsten in irgend einer Art vermindert würde.

Bis jetzt haben wir bloß, vielleicht schon zu lange, die Bestände des eignen Forstes beachtet, allein auch die der benachbarten Wälder verdienen bei dem zu wählenden Umtriebe eine Berücksichtigung. Bemerkt man, daß sie überall unverhältnißmäßig groß von einer Holzgattung oder Holzklasse sind, so daß zu berechnen ist, es werde für eine Zeit ein Ueberfluß von Holz in der ganzen Gegend seyn, während es, sobald das Holz in einem bestimmten Alter gehauen wird, zu einer andern Zeit eher daran fehlen wird, so kann es zweckmäßig seyn, die Umtriebszeit so zu wählen, daß die Benutzung des Forstes vollkommen auch in die Zeit fällt, wo das

Holz wahrscheinlich sehr gesucht ist, und selbst eine stärkere Benutzung, als die nachhaltige, würde dann zuweilen vielleicht rathsam seyn, indem die wieder darauf folgende Einschränkung zu einer Zeit, wo das Bedürfniß überall in andern Forsten hinreichend befriedigt werden kann, nicht lästig seyn wird. Wenn z. B. eine Gegend durch Raupenfraß, Windbruch, oder besonders starke zusammentreffende Holzungen, das starke Bauholz sehr verloren hat, so daß für den Augenblick Mangel daran ist, während für die Folge, den örtlichen Verhältnissen gemäß, dieser nicht mehr statt finden wird, so ist es zweckmäßig, alles, was dazu benutzt werden kann, in dieser Zeit zur Benutzung zu ziehen, und den nöthigen Rückhaltshaufen lieber in einem andern Forste zu suchen, als in dem eignen. — Sind im andern Falle schon sehr große Massen junger Bestände vorhanden, welche, da sie alle zu gleicher Zeit haubar werden, in einem fernen Zeitraume einen Ueberfluß von Holz versprechen: so kann man mit Recht in seinem Forste eben diese jungen Bestände auf die oben beschriebene Art so lange zur frühern Benutzung für eine Zeit bestimmen, wo jener Ueberfluß noch nicht eingetreten ist, bis die allgemeine Ausgleichung in den unter einander in Verbindung stehenden Forsten erfolgt ist.

Die auf dem Forste haftenden Dienstbarkeiten oder Grundgerechtigkeiten (Servituten) nöthigen den Forstmann, oft wider seinen Willen, denselben einer andern Wirthschaft zu unterwerfen und ihm einen andern Umtrieb zu geben, als es sonst wohl rathsam wäre. Die allgemeinen Rücksichten, welche man in Hinsicht ihrer zu

nehmen hat, sind: daß ihnen die Wirthschaft so angepaßt wird, daß sie die vollkommne Holzerzeugung so wenig als möglich hindern, und bei ihrem Bestehen die ungestörte ganze Benutzung erfolgen kann. Dies ist wenigstens die Ansicht, welche der Forstmann davon hat; ob sie auch die richtige für den Staatsbürger und für den Staatsforstwirth ist, welcher nie den Vortheil der Forsten ausschließlich vor Augen haben soll, wenn er nicht zugleich mit dem Vortheile des allgemeinen Wohls zugleich vereinbar ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Grundgerechtigkeiten sind das Recht der Benutzung eines Grundstückes durch einen andern, als den, welchem der größte Antheil an der Benutzung überhaupt zusteht, d. h. des Eigenthümers. Die Benutzung der Forsten entspringt eben sowohl aus der Zugutemachung des Holzes als aus der des Grases und des Laubes, eben so aus dem Gebrauche des Reisigs, wie aus dem des Schiffbauholzes. Diejenige Art der Benutzung ist für den Staat am richtigsten, welche seinen Bürgern zusammen den größten Vortheil gewährt. In holzreichen Gegenden von schlechtem Boden kann es die Streubenutzung seyn, in Gegenden, wo die Ernährung des Viehes allein in den Forsten möglich ist, vielleicht die Weide. Betrifft die Grundgerechtigkeit die Mitbenutzung der Holzerzeugung durch einen zweiten oder dritten außer dem, welchem die Hauptbenutzung gehört, so kann dem Staate nichts daran liegen, daß dieser Hauptbesitzer das mehrste Holz erhält, der nur als vollkommener Eigenthümer des Forstes erkannt werden kann, wenn kein anderer ebenfalls ein Recht darauf hat, sondern er muß nur die Vermehrung der

Holz wahrscheinlich sehr gesucht ist, und selbst eine stärkere Benutzung, als die nachhaltige, würde dann zuweilen vielleicht rathsam seyn, indem die wieder darauf folgende Einschränkung zu einer Zeit, wo das Bedürfniß überall in andern Forsten hinreichend befriedigt werden kann, nicht lästig seyn wird. Wenn z. B. eine Gegend durch Raupenfraß, Windbruch, oder besonders starke zusammentreffende Holzungen, das starke Bauholz sehr verloren hat, so daß für den Augenblick Mangel daran ist, während für die Folge, den örtlichen Verhältnissen gemäß, dieser nicht mehr statt finden wird, so ist es zweckmäßig, alles, was dazu benutzt werden kann, in dieser Zeit zur Benutzung zu ziehen, und den nöthigen Rückhaltshaufen lieber in einem andern Forste zu suchen, als in dem eignen. — Sind im andern Falle schon sehr große Massen junger Bestände vorhanden, welche, da sie alle zu gleicher Zeit haubar werden, in einem fernen Zeitraume einen Ueberfluß von Holz versprechen: so kann man mit Recht in seinem Forste eben diese jungen Bestände auf die oben beschriebene Art so lange zur frühern Benutzung für eine Zeit bestimmen, wo jener Ueberfluß noch nicht eingetreten ist, bis die allgemeine Ausgleichung in den unter einander in Verbindung stehenden Forsten erfolgt ist.

Die auf dem Forste haftenden Dienstbarkeiten o der Grundgerechtigkeiten (Servituten) nöthigen den Forstmann, oft wider seinen Willen, denselben einer andern Wirthschaft zu unterwerfen und ihm einen andern Umtrieb zu geben, als es sonst wohl rathsam wäre. Die allgemeinen Rücksichten, welche man in Hinsicht ihrer zu

nehmen hat, sind: daß ihnen die Wirthschaft so angepaßt wird, daß sie die vollkommne Holzerzeugung so wenig als möglich hindern, und bei ihrem Bestehen die ungestörte ganze Benutzung erfolgen kann. Dies ist wenigstens die Ansicht, welche der Forstmann davon hat; ob sie auch die richtige für den Staatsbürger und für den Staatsforstwirth ist, welcher nie den Vortheil der Forsten ausschließlich vor Augen haben soll, wenn er nicht zugleich mit dem Vortheile des allgemeinen Wohls zugleich vereinbar ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Grundgerechtigkeiten sind das Recht der Benutzung eines Grundstückes durch einen andern, als den, welchem der größte Antheil an der Benutzung überhaupt zusteht, d. h. des Eigenthümers. Die Benutzung der Forsten entspringt eben sowohl aus der Zugutemachung des Holzes als aus der des Grases und des Laubes, eben so aus dem Gebrauche des Reisigs, wie aus dem des Schiffbauholzes. Diejenige Art der Benutzung ist für den Staat am richtigsten, welche seinen Bürgern zusammen den größten Vortheil gewährt. In holzreichen Gegenden von schlechtem Boden kann es die Streubenutzung seyn, in Gegenden, wo die Ernährung des Viehes allein in den Forsten möglich ist, vielleicht die Weide. Betrifft die Grundgerechtigkeit die Mitbenutzung der Holzerzeugung durch einen zweiten oder dritten außer dem, welchem die Hauptbenutzung gehört, so kann dem Staate nichts daran liegen, daß dieser Hauptbesitzer das mehrste Holz erhalte, der nur als vollkommener Eigenthümer des Forstes anerkannt werden kann, wenn kein anderer ebenfalls ein Recht darauf hat, sondern er muß nur die Vermehrung der

Holzerzeugung überhaupt wünschen, gleichviel, wer sie an sich zu nehmen befugt ist. Es ist sogar natürlich, daß die obern Verwaltungsbehörden wünschen müssen, daß dem ärmeren Theile des Volks, welchem gewöhnlich nur eine eingeschränkte Mitbenutzung der Forsten zustehet, nichts entzogen werde, sondern, daß vielmehr seine Rechte ungekränkt bleiben. Eine Einwirkung der obern Staatsbehörden selbst auf die Privatforsten — bei Staatsforsten sollte man sich eine absichtliche Beeinträchtigung der Berechtigten kaum denken können — könnte in dieser Hinsicht, so sehr der Verf. auch sonst ihre Zweckmäßigkeit bestreitet, wohl nöthig werden, da vielleicht nur der kleinste Theil der Mitberechtigten die Folgen der veränderten Wirthschaft in einem Forste, die sich oft sehr spät zeigen, zu beurtheilen vermag, bevor sie nicht fühlbar werden, und deshalb einer Bevormundung von Seiten des Staats bedarf.

Man glaubt diese staatsbürgerlichen Ansichten der Grundgerechtigkeiten (ein ewiger Gegenstand der Beschwerden aller Forstwirthe) bei jeder Gelegenheit und auch hier mittheilen zu müssen, denn schwer ist es, darauf einzugehen, und höchst wünschenswerth, daß der Forstmann sich immer auf diesen höheren Standpunkt stellt, um sich und anderen eine Menge Unannehmlichkeiten zu ersparen. Es ist nun um desto eher der Vorwurf der Einseitigkeit vermieden, wenn man nun auch die Ansichten des rücksichtslosen Forstwirths verfolgt, welcher thut, was er nach dem Buchstaben des Gesetzes, oder nach der schweigenden Zustimmung der Mitberechtigten thun darf, um dem Hauptbesitzer des Forstes, welcher ihm als

solcher die Verwaltung desselben übertrug, den größten Ertrag zu verschaffen, um durch die Grundgerechtigkeiten den regelmäßigen Gang der Forstwirthschaft nicht unterbrechen zu lassen, und sie soviel als thunlich zu umgehen, so daß sie die Benutzung nicht verhindern. Die Mitberechtigung in den Forsten erstreckt sich größtentheils auf

die Benutzung des Holzes,
der Weide und Mast,
der Streu.

Bei der Mitbenutzung des Holzes durch jemand anderen, als den Eigenthümer des Forstes, wird der Forstwirth dahin sehen, daß er soviel als möglich solches Holz erziehet, welches, vermöge der obwaltenden Gerechtigkeiten, dem Eigenthümer des Forstes zufällt. Hat z. B. der Mitberechtigte in einem Erlenbruche das Recht auf den Abraum und das Reisig, so wäre es thöricht, ihm einen Umtrieb von 20 — 25 Jahren zu geben, weil in diesem die Holzerzeugung sich zum großen Theile auf dieses erstreckt, und der Ertrag an Klafterholz nur gering ist. Ein Umtrieb von 30 — 45 Jahren wird in diesem Falle, auch selbst bei vermehrten Anbaukosten, viel vortheilhafter seyn, weil in den spätern Jahren die Holzerzeugung mehr in das starke Holz übergehet. Findet, wie in vielen Forsten das der Fall ist, in einem Kiefernforste die Einrichtung statt, daß die Berechtigten den Ertrag der Durchforstung in den früheren Jahren, z. B. bis zum 35sten, an sich nehmen, so würde es höchst unzweckmäßig seyn, wenn man den Umtrieb, auch selbst wenn er übrigens vortheilhaft wäre, auf 50 — 60 Jahre

festsetzen wollte, weil die spätere Holzerzeugung dem Besitzer ganz bleibt, während er die frühere zum Theil verliert. — Betrifft die Grundgerechtigkeit eine Abgabe von starkem Holze, so bedarf es erst keiner Erwähnung, daß der Umtrieb so seyn muß, daß dieses erzogen werden kann.

Bei der Weideberechtigung kömmt es wohl selten oder nie darauf an, daß man dieselbe dem Berechtigten ganz entziehen will, da dies dem Forste gewöhnlich keinen Nutzen bringt, und nur etwa dem Jäger wünschenswerth ist, sondern man will sie in der Regel nur so unschädlich als möglich machen, was freilich fast immer mit Einschränkung derselben verbunden ist. — Man hat dabei wohl zu berücksichtigen, daß man keinen Umtrieb wählt, welcher zu einer gegründeten Beschwerde wegen Beschränkung der Weide Veranlassung giebt, welches hernach für den Besitzer des Forstes nachtheilig wird und große Störungen in der Wirthschaft veranlassen kann. Die Berechnung der bei jedem Umtriebe nothwendig werdenden Schonungsflächen, die Beachtung, daß Saamenpflanzen längere Schonung bedürfen, als Stockausschlag, wird darüber leicht Auskunft geben. Jede Umwandlung von Hochwald in Niederwald muß in dieser Hinsicht einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden, aber auch die Umwandlung des Niederwaldes in Hochwald kann den Weideberechtigten nachtheilig werden, so wenig dies auch der Fall zu seyn scheint, da, zumal im ersten Umtriebe, die Hütungsflächen eher vergrößert, als verringert werden. Niederwald nämlich ist im allgemeinen der Graserzeugung vortheilhafter, als

der Hochwald; denn in einem ganz geschlossenen Hochwalde, z. B. von Buchen, findet beinahe gar keine Grasserzeugung statt. — Allgemeine Vorschriften lassen sich hierin wenig geben, und man muß sie lieber sich selbst aus den örtlichen Verhältnissen eines jeden Forstes besonders zu entwickeln suchen. Die Beeinträchtigung der Mastgerechtigkeit fällt so sehr in die Augen, und ist gewöhnlich schon durch die Gesetze so gesichert, daß hierüber nichts zu sagen nöthig seyn wird.

Das Recht des Streusammelns bedarf bei der Feststellung des Umtriebes wohl selten einer Berücksichtigung, da gewöhnlich der Zweck, die Vermehrung der Holzerzeugung zu bewirken, auch eine Vermehrung der Streu herbeiführt. Nur in einzelnen Fällen wäre es vielleicht möglich, daß ein sehr weit hinausgesetzter Umtrieb, vorzüglich bei Nadelholz, welches bekanntlich in den mittleren Jahren die mehreste zu benutzende Streu giebt, Veranlassung zu einer gegründeten Beschwerde deshalb werden könnte, welche dann denselben verhinderte.

Die Gefahr der Beeinträchtigung der Forsten durch Unglücksfälle oder Dieberei, und der bei einem langen Umtriebe verloren gehenden Ertragbarkeit des Bodens, durch einen nicht mehr zu ersetzenden Mangel an Beständen, wird bei weitem nicht so beachtet, als sie es verdient. Sehr häufig gehet der aus der Bewirthschaftung des Forstes als Hochwald gegen Niederwald berechnete Vortheil ganz verloren, indem man nicht im Stande ist, die Anzahl von Stämmen zu erhalten, welche nöthig sind, um die vollständige Holzerzeugung, deren der Bo-

den fähig ist, hervorzubringen. Bei einem kurzen Umtriebe kehrt der Zeitpunkt öfter wieder, wo man es in seiner Gewalt hat, den Boden vollständig zu besetzen; der Nachtheil der Entblößung desselben dauert daher bei ihm auch nicht so lange und ist nicht so fühlbar, als bei einem längeren. Wenn in einem 40jährigen Kiefernorte durch irgend einen Zufall eine Blöße, oder auch nur zu große Auslichtung des Bestandes entstehet, so hat man von den Stellen, welche nichts mehr zur Holzerzeugung beitragen können, bei einem 120jährigen Umtriebe 80 Jahr lang keinen Ertrag; bei einem 80jährigen wäre dies nur 40 Jahr der Fall. Je mehr daher Umstände eintreten, welche vermuthen lassen, daß es nicht möglich seyn wird, den vollen Bestand für einen langen Zeitraum zu erhalten, um desto mehr wird man Veranlassung haben, einen kürzern Umtrieb zu wählen. So wird man z. B. diejenigen Forstorte, welche an den Gränzen, nahe an armen holzbedürftigen Dörfern, fern von dem die Aufsicht habenden Forstbedienten liegen, oder die, wo die großen Mitbeholzungs-Gerechtsamen eine Entwendung sehr begünstigen, lieber in einen kürzern Umtrieb setzen mögen, als in einen längeren. Sind ohne die Dieberei Unglücksfälle gewöhnlich, oder in einem größern Grade zu vermuthen, als der ordentliche Lauf der Dinge mit sich bringt, so kann auch dies der Grund des kürzern Umtriebes seyn. So würde auf dem Harze, bei dem daselbst häufig vorkommenden Windbruche, ein langer Umtrieb in den Fichtenwäldern, wo der Bedarf der Kohlen für die Hüttenwerke erzeugt werden soll, ein langer Umtrieb schon deshalb unvortheilhaft seyn, weil theils das alte,

zumal nicht ganz geschlossene Holz dem Winde mehr unterworfen ist, als das jüngere, theils, weil jede Störung in dieser Art empfindlicher bei einem langen, als bei einem kurzen Umtriebe ist. Eben so wäre es unpassend, z. B. das Gehölz bei Magdeburg (wo man nicht irret, der Rothensee-Busch) zu einem Hochwalde mit langem Umtriebe erziehen zu wollen. Immer wird man der Gefahr ausgesetzt bleiben, daß in einem Zeitraume von 150 Jahren die Festung einmal belagert werden wird, wo dann die gänzliche Abholzung und Störung aller Berechnungen höchst wahrscheinlich wird, da bei einem ganz kurzen Umtriebe durch so etwas kein zu großer Nachtheil entstehen kann. — Auch Waldbrände können, wenn sie z. B. einer Gegend so eigenthümlich sind, als Ost- und Westpreußen, zur Verkürzung des Umtriebes auffordern, da es immer besser ist, es verbrennt 60jähriges Holz, als 120jähriges.

Die Vermehrung oder Verminderung der Kosten des Anbaues ist in vielen Fällen ein Gegenstand von großer Wichtigkeit. Wenn man einen solchen Umtrieb wählt, wo die vollkommene Wiedererzeugung des abgetriebenen Holzes nicht durch die Natur selbst, sondern durch Kunst bewirkt werden muß, so kann man den reinen Ertrag des Forstes sehr vermindern. Setzt man z. B. ein Alter fest, in welchem das Holz noch nicht alt genug zu Saamen, und schon zu alt zum Stockausschlage nach Maaßgabe des Bodens ist, so muß natürlich der Geldertrag der Forsten dadurch sehr verringert werden. Man sollte glauben, daß hierbei keine Warnung nöthig wäre, da in der Regel die Geldausgaben für den Anbau, der

Holz wahrscheinlich sehr gesucht ist, und selbst eine stärkere Benutzung, als die nachhaltige, würde dann zuweilen vielleicht rathsam seyn, indem die wieder darauf folgende Einschränkung zu einer Zeit, wo das Bedürfniß überall in andern Forsten hinreichend befriedigt werden kann, nicht lästig seyn wird. Wenn z. B. eine Gegend durch Raupenfraß, Windbruch, oder besonders starke zusammentreffende Holzungen, das starke Bauholz sehr verloren hat, so daß für den Augenblick Mangel daran ist, während für die Folge, den örtlichen Verhältnissen gemäß, dieser nicht mehr statt finden wird, so ist es zweckmäßig, alles, was dazu benutzt werden kann, in dieser Zeit zur Benutzung zu ziehen, und den nöthigen Rückhaltshaufen lieber in einem andern Forste zu suchen, als in dem eignen. — Sind im andern Falle schon sehr große Massen junger Bestände vorhanden, welche, da sie alle zu gleicher Zeit haubar werden, in einem fernen Zeitraume einen Ueberfluß von Holz versprechen: so kann man mit Recht in seinem Forste eben diese jungen Bestände auf die oben beschriebene Art so lange zur frühern Benutzung für eine Zeit bestimmen, wo jener Ueberfluß noch nicht eingetreten ist, bis die allgemeine Ausgleichung in den unter einander in Verbindung stehenden Forsten erfolgt ist.

Die auf dem Forste haftenden Dienstbarkeiten oder Grundgerechtigkeiten (Servituten) nöthigen den Forstmann, oft wider seinen Willen, denselben einer andern Wirthschaft zu unterwerfen und ihm einen andern Umtrieb zu geben, als es sonst wohl rathsam wäre. Die allgemeinen Rücksichten, welche man in Hinsicht ihrer zu

nehmen hat, sind: daß ihnen die Wirthschaft so angepaßt wird, daß sie die vollkommne Holzerzeugung so wenig als möglich hindern, und bei ihrem Bestehen die ungestörte ganze Benutzung erfolgen kann. Dies ist wenigstens die Ansicht, welche der Forstmann davon hat; ob sie auch die richtige für den Staatsbürger und für den Staatsforstwirth ist, welcher nie den Vortheil der Forsten ausschließlich vor Augen haben soll, wenn er nicht zugleich mit dem Vortheile des allgemeinen Wohls zugleich vereinbar ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Grundgerechtigkeiten sind das Recht der Benutzung eines Grundstückes durch einen andern, als den, welchem der größte Antheil an der Benutzung überhaupt zustehet, d. h. des Eigenthümers. Die Benutzung der Forsten entspringt eben sowohl aus der Zugutemachung des Holzes als aus der des Grases und des Laubes, eben so aus dem Gebrauche des Reisigs, wie aus dem des Schiffbauholzes. Diejenige Art der Benutzung ist für den Staat am richtigsten, welche seinen Bürgern zusammen den größten Vortheil gewährt. In holzreichen Gegenden von schlechtem Boden kann es die Streubenutzung seyn, in Gegenden, wo die Ernährung des Viehes allein in den Forsten möglich ist, vielleicht die Weide. Betrifft die Grundgerechtigkeit die Mitbenutzung der Holzerzeugung durch einen zweiten oder dritten außer dem, welchem die Hauptbenutzung gehört, so kann dem Staate nichts daran liegen, daß dieser Hauptbesitzer das mehrste Holz erhält, der nur als vollkommener Eigenthümer des Forstes erkannt werden kann, wenn kein anderer ebenfalls ein Recht darauf hat, sondern er muß nur die Vermehrung der

Holzerzeugung überhaupt wünschen, gleichviel, wer sie an sich zu nehmen befugt ist. Es ist sogar natürlich, daß die obern Verwaltungsbehörden wünschen müssen, daß dem ärmeren Theile des Volks, welchem gewöhnlich nur eine eingeschränkte Mitbenutzung der Forsten zustehet, nichts entzogen werde, sondern, daß vielmehr seine Rechte ungekränkt bleiben. Eine Einwirkung der obern Staatsbehörden selbst auf die Privatforsten — bei Staatsforsten sollte man sich eine absichtliche Beeinträchtigung der Berechtigten kaum denken können — könnte in dieser Hinsicht, so sehr der Verf. auch sonst ihre Zweckmäßigkeit bestreitet, wohl nöthig werden, da vielleicht nur der kleinste Theil der Mitberechtigten die Folgen der veränderten Wirthschaft in einem Forste, die sich oft sehr spät zeigen, zu beurtheilen vermag, bevor sie nicht fühlbar werden, und deshalb einer Bevormundung von Seiten des Staats bedarf.

Man glaubt diese staatsbürgerlichen Ansichten der Grundgerechtigkeiten (ein ewiger Gegenstand der Beschwerden aller Forstwirthe) bei jeder Gelegenheit und auch hier mittheilen zu müssen, denn schwer ist es, darauf einzugehen, und höchst wünschenswerth, daß der Forstmann sich immer auf diesen höheren Standpunkt stellt, um sich und anderen eine Menge Unannehmlichkeiten zu ersparen. Es ist nun um desto eher der Vorwurf der Einseitigkeit vermieden, wenn man nun auch die Ansichten des rücksichtslosen Forstwirths verfolgt, welcher thut, was er nach dem Buchstaben des Gesetzes, oder nach der schweigenden Zustimmung der Mitberechtigten thun darf, um dem Hauptbesitzer des Forstes, welcher ihm als

solcher die Verwaltung desselben übertrug, den größten Ertrag zu verschaffen, um durch die Grundgerechtigkeiten den regelmäßigen Gang der Forstwirthschaft nicht unterbrechen zu lassen, und sie soviel als thunlich zu umgehen, so daß sie die Benutzung nicht verhindern. Die Mitberechtigung in den Forsten erstreckt sich größtentheils auf

die Benutzung des Holzes,
der Weide und Mast,
der Streu.

Bei der Mitbenutzung des Holzes durch jemand anderen, als den Eigenthümer des Forstes, wird der Forstwirth dahin sehen, daß er soviel als möglich solches Holz erziehet, welches, vermöge der obwaltenden Gerechtigkeiten, dem Eigenthümer des Forstes zufällt. Hat z. B. der Mitberechtigte in einem Erlenbruche das Recht auf den Abraum und das Reisig, so wäre es thöricht, ihm einen Umtrieb von 20 — 25 Jahren zu geben, weil in diesem die Holzerzeugung sich zum großen Theile auf dieses erstreckt, und der Ertrag an Klafterholz nur gering ist. Ein Umtrieb von 30 — 45 Jahren wird in diesem Falle, auch selbst bei vermehrten Anbaukosten, viel vortheilhafter seyn, weil in den spätern Jahren die Holzerzeugung mehr in das starke Holz übergehet. Findet, wie in vielen Forsten das der Fall ist, in einem Kiefernforste die Einrichtung statt, daß die Berechtigten den Ertrag der Durchforstung in den früheren Jahren, z. B. bis zum 35sten, an sich nehmen, so würde es höchst unzweckmäßig seyn, wenn man den Umtrieb, auch selbst wenn er übrigens vortheilhaft wäre, auf 50 — 60 Jahre

festsetzen wollte, weil die spätere Holzerzeugung dem Besitzer ganz bleibt, während er die frühere zum Theil verliert. — Betrifft die Grundgerechtigkeit eine Abgabe von starkem Holze, so bedarf es erst keiner Erwähnung, daß der Umtrieb so seyn muß, daß dieses erzogen werden kann.

Bei der Weideberechtigung kömmt es wohl selten oder nie darauf an, daß man dieselbe dem Berechtigten ganz entziehen will, da dies dem Forste gewöhnlich keinen Nutzen bringt, und nur etwa dem Jäger wünschenswerth ist, sondern man will sie in der Regel nur so unschädlich als möglich machen, was freilich fast immer mit Einschränkung derselben verbunden ist. — Man hat dabei wohl zu berücksichtigen, daß man keinen Umtrieb wählt, welcher zu einer gegründeten Beschwerde wegen Beschränkung der Weide Veranlassung giebt, welches hernach für den Besitzer des Forstes nachtheilig wird und große Störungen in der Wirthschaft veranlassen kann. Die Berechnung der bei jedem Umtriebe nothwendig werdenden Schonungsflächen, die Beachtung, daß Saamenpflanzen längere Schonung bedürfen, als Stockausschlag, wird darüber leicht Auskunft geben. Jede Umwandlung von Hochwald in Niederwald muß in dieser Hinsicht einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden, aber auch die Umwandlung des Niederwaldes in Hochwald kann den Weideberechtigten nachtheilig werden, so wenig dies auch der Fall zu seyn scheint, da, zumal im ersten Umtriebe, die Hütungsflächen eher vergrößert, als verringert werden. Niederwald nämlich ist im allgemeinen der Graserzeugung vortheilhafter, als

der Hochwald; denn in einem ganz geschlossenen Hochwalde, z. B. von Buchen, findet beinahe gar keine Grasserzeugung statt. — Allgemeine Vorschriften lassen sich hierin wenig geben, und man muß sie lieber sich selbst aus den örtlichen Verhältnissen eines jeden Forstes besonders zu entwickeln suchen. Die Beeinträchtigung der Mastgerechtigkeit fällt so sehr in die Augen, und ist gewöhnlich schon durch die Gesetze so gesichert, daß hierüber nichts zu sagen nöthig seyn wird.

Das Recht des Streusammelns bedarf bei der Feststellung des Umtriebes wohl selten einer Berücksichtigung, da gewöhnlich der Zweck, die Vermehrung der Holzerzeugung zu bewirken, auch eine Vermehrung der Streu herbeiführt. Nur in einzelnen Fällen wäre es vielleicht möglich, daß ein sehr weit hinausgesetzter Umtrieb, vorzüglich bei Nadelholz, welches bekanntlich in den mittleren Jahren die mehreste zu benutzende Streu giebt, Veranlassung zu einer gegründeten Beschwerde deshalb werden könnte, welche dann denselben verhinderte.

Die Gefahr der Beeinträchtigung der Forsten durch Unglücksfälle oder Diebere, und der bei einem langen Umtriebe verloren gehenden Ertragbarkeit des Bodens, durch einen nicht mehr zu ersetzenden Mangel an Beständen, wird bei weitem nicht so beachtet, als sie es verdient. Sehr häufig gehet der aus der Bewirthschaftung des Forstes als Hochwald gegen Niederwald berechnete Vortheil ganz verloren, indem man nicht im Stande ist, die Anzahl von Stämmen zu erhalten, welche nöthig sind, um die vollständige Holzerzeugung, deren der Bo-

den fähig ist, hervorzubringen. Bei einem kurzen Umtriebe kehrt der Zeitpunkt öfter wieder, wo man es in seiner Gewalt hat, den Boden vollständig zu besetzen; der Nachtheil der Entblößung desselben dauert daher bei ihm auch nicht so lange und ist nicht so fühlbar, als bei einem längeren. Wenn in einem 40jährigen Kiefernorte durch irgend einen Zufall eine Blöße, oder auch nur zu große Auslichtung des Bestandes entstehet, so hat man von den Stellen, welche nichts mehr zur Holzerzeugung beitragen können, bei einem 120jährigen Umtriebe 80 Jahr lang keinen Ertrag; bei einem 80jährigen wäre dies nur 40 Jahr der Fall. Je mehr daher Umstände eintreten, welche vermuthen lassen, daß es nicht möglich seyn wird, den vollen Bestand für einen langen Zeitraum zu erhalten, um desto mehr wird man Veranlassung haben, einen kürzern Umtrieb zu wählen. So wird man z. B. diejenigen Forstorte, welche an den Gränzen, nahe an armen holzbedürftigen Dörfern, fern von dem die Aufsicht habenden Forstbedienten liegen, oder die, wo die großen Mitbeholzungs-Gerechtsamen eine Entwendung sehr begünstigen, lieber in einen kürzern Umtrieb setzen mögen, als in einen längeren. Sind ohne die Dieberei Unglücksfälle gewöhnlich, oder in einem größern Grade zu vermuthen, als der ordentliche Lauf der Dinge mit sich bringt, so kann auch dies der Grund des kürzern Umtriebes seyn. So würde auf dem Harze, bei dem daselbst häufig vorkommenden Windbruche, ein langer Umtrieb in den Fichtenwäldern, wo der Bedarf der Kohlen für die Hüttenwerke erzeugt werden soll, ein langer Umtrieb schon deshalb unvortheilhaft seyn, weil theils das alte,

zumal nicht ganz geschlossene Holz dem Winde mehr unterworfen ist, als das jüngere, theils, weil jede Störung in dieser Art empfindlicher bei einem langen, als bei einem kurzen Umtriebe ist. Eben so wäre es unpassend, z. B. das Gehölz bei Magdeburg (wo man nicht irret, der Rothensee-Busch) zu einem Hochwalde mit langem Umtriebe erziehen zu wollen. Immer wird man der Gefahr ausgesetzt bleiben, daß in einem Zeitraume von 150 Jahren die Festung einmal belagert werden wird, wo dann die gänzliche Abholzung und Störung aller Berechnungen höchst wahrscheinlich wird, da bei einem ganz kurzen Umtriebe durch so etwas kein zu großer Nachtheil entstehen kann. — Auch Waldbrände können, wenn sie z. B. einer Gegend so eigenthümlich sind, als Ost- und Westpreußen, zur Verkürzung des Umtriebes auffordern, da es immer besser ist, es verbrennt 60jähriges Holz, als 120jähriges.

Die Vermehrung oder Verminderung der Kosten des Anbaues ist in vielen Fällen ein Gegenstand von großer Wichtigkeit. Wenn man einen solchen Umtrieb wählt, wo die vollkommene Wiedererzeugung des abgetriebenen Holzes nicht durch die Natur selbst, sondern durch Kunst bewirkt werden muß, so kann man den reinen Ertrag des Forstes sehr vermindern. Setzt man z. B. ein Alter fest, in welchem das Holz noch nicht alt genug zu Saamen, und schon zu alt zum Stockausschlage nach Maaßgabe des Bodens ist, so muß natürlich der Geldertrag der Forsten dadurch sehr verringert werden. Man sollte glauben, daß hierbei keine Warnung nöthig wäre, da in der Regel die Geldausgaben für den Anbau, der

Forsten nur zu sehr gescheut werden; allein demungeachtet ist es der Fall, und manche Menschen bringen es oft in der guten Meinung, den Forsten nützen und für die Zukunft sorgen zu wollen, dahin, daß sie den Ertrag derselben auf nichts zurückführen, daß sie auf die Benutzung des Bodens ganz Verzicht thun, und Capital und Zinsen kaum zurück zu erwarten haben. Als Belag dieser sonderbar scheinenden Behauptung mag ein Beispiel stehen, welches der Verf. in den letzten zehn Jahren vielleicht tausendmal hat wiederkehren sehen, und was noch eben so oft wiederkehren wird. Wir meinen den eben so oft passenden, als zweckwidrigen Anbau schlechten Bodens mit Birken, welcher z. B. in Schlesien und den Marken bei Privat-Forsten so Sitte geworden ist, daß es ganz gleichbedeutend ist zu sagen, es thue jemand gar nichts für seinen Forst, oder er baue keine Birken an, indem aller Anbau sich beinahe allein auf diese Holzart beschränkt, die man desto lieber wählt, je schlechter der Boden ist.

Bekanntlich ist auf einem schlechten Sandboden ohne Kies bei der Birke so wenig auf natürliche Besamung zu rechnen, da dies nicht ihr natürlicher, sondern nur ihr mit Gewalt durch Kunst erzwungener Standort ist, als man einen brauchbaren Stockausschlag auf demselben in 30 — 40 Jahren von ihr erwarten kann. Man muß daher voraus annehmen, daß ein solcher unnatürlich erzogener Birkenforst bei einem 40jährigen Umtriebe immer von neuem wieder künstlich angebauet werden muß, und daß deshalb die ganzen Kosten des Anbaues bei jedem neuen Umtriebe immer von neuem wiederkeh-

ren. Sehr häufig geschiehet entweder die Pflanzung kleiner Birken 3′ im Verbande, um keine Nachbesserungen machen zu dürfen, die hier nicht fehlen, oder man muß so viel eingehende Pflanzen ersetzen, daß immer eine gleiche Anzahl zum vollständigen Anbau angenommen werden kann, nämlich 55 Schock. Kostet das Schock 2 gGr. zu kaufen, oder nimmt man bei dem Verkaufe, was gleich ist, eben so viel dafür ein, und ist der Betrag der Pflanzkosten ebenfalls 2 gGr. für das Schock, so sind die Anbaukosten eines Morgen Birken 9 Rthlr. 14 gGr. Der höchste Ertrag der Birke auf diesem Boden in einem 40jährigen Umtriebe, dürfte 20 Klaftern den Morgen nicht übersteigen, und die Klafter zu 3 Rthlr. gerechnet, wäre er in Gelde 60 Rthlr. Diese Summe in 40 Jahren erhoben, hat jetzt nur den Werth, mit Zinsen und Zwischenzinsen, von $8\frac{948877600}{1000000000}$ Rthlr., und derjenige, welcher einen solchen Anbau mit Festsetzung eines 40jährigen Umtriebes unternimmt, erhält also offenbar noch nicht sein ausgelegtes Capital zurück, geschweige daß er die geringste Nutzung vom Boden zu erwarten hätte.

So viel von den Rücksichten, welche man bei Festsetzung des Umtriebes zu beachten hat, welche übrigens hier bei weitem noch nicht genügend abgehandelt seyn dürften, da außer den vielen Zweifeln, welche noch über die Frage obwalten: In welchem Alter erzeugt ein Forstort, mit einer bestimmten Holzart bestanden, das mehrste Holz? — unendlich viele örtliche Abänderungen und Beachtungen nothwendig werden können.

2) Der Seeadler, (Aquila ossifraga) Falco ossifragus — Gmel., Linn., und der weißköpfige Adler oder Fischadler, (A. leucocephala) Falco leucocephalus — albicandus et albicilla — Gmel., Linn.

(Eine ornithologische Berichtigung dieser beiden Vögel.)

Daß man äußerst vorsichtig in seinem bestimmten Urtheile dann seyn müsse, wenn von Kennern über einen Naturkörper Zweifel entstehen, ob ein solcher nämlich identisch (als eine besondere Art) bestehe, oder als vom Alter und andern innern und äußern Umständen abhängend, zu einer andern Art gehöre, und dieses nur in dem Falle äußern könne, wenn mehrere von wechselseitigen Beobachtungen und Vergleichungen solcher streitigen Gegenstände bedungene Stimmen sachkundiger Männer sich vereinigen — dies ist ein durch die Erfahrung bewährter, von jedem praktischen Naturforscher längst als wahr anerkannter Satz.

So bezweifelten z. E. und bezweifeln wahrscheinlich noch manche sehr schätzbare Kenner der Vögelkunde des hier mit in Frage stehenden Seeadlers Recht einer besondern Art, während auf der Gegenseite andere

Ornithologen jenes zu sichern suchen. Jene erkennen im Seeadler bloß einen jungen oder jüngern Fischadler, der seine Jugendfarben, bei zunehmendem Alter, durch Federnwechsel in die alsdann standhaft bleibenden Farben des Fischadlers übertragen soll.

Daß aber dem nicht so sey, glaube ich auf nachstehende Weise rechtfertigen zu können.

Vor mir stehen jetzt drei ausgestopfte Exemplare vom Fischadler, von welchen zwei dem hiesigen Großherzoglichen Museum, das dritte aber dem Herrn Oberforst-Commissär Hofmann zu Georgenthal gehört, der die Güte hatte, mir solches zum Vergleichen zu übersenden, und nach welchem auch Bechstein, in seiner Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, den Vogel abbilden ließ. Ferner eine unter Aufsicht des Hrn. Dr. Schinz des Jüngern zu Zürich — dessen ausgezeichnete Naturkenntnisse wohl niemand bezweifeln wird — verfertigte Abbildung von einem in dessen Sammlung stehenden, mit einem reinweißen Kopfe, Halse und Schwanze gezierten Fischadler, und zum Vergleichen stehen diesen sechs Exemplare vom Seeadler, und zwar von sehr verschiedenem Alter, z. E. als Extreme ein Vogel nach der ersten Mauser, ein anderer vom höchsten Alter, (wovon ich die Wahrheit dieser Angabe erforderlichen Falls näher darzuthun vermag) zur Seite. — Einer jener Fischadler ist höchst wahrscheinlich nicht über zwei Jahre alt, also der wahre Linneesche F. albicilla; ein zweiter, dessen Schwanz bloß auf der Unterseite auf reinweißem Grunde noch einzeln braun bespritzt ist, dagegen viele schneeweiße Kopf- und Nackenfedern hat, gewisser-

maßen dadurch im Uebergange zum alten Vogel stehe, und daher der Linneſche F. albicandus iſt. Das dritte, dem gedachten Herrn Hofmann zuſtehende Exemplar nähert ſich völlig der Abbildung des in der Sammlung des vorerwähnten Herrn Schinz ſtehenden Vogels. —

Dieſem vorgängig umgehe ich die kleinlichen und ängſtlichen, ohnehin zu keinem völlig ſichern Reſultate führenden, auch überhaupt hierher nicht gehörigen Beſchreibungen der einzelnen Federnpartheien und deren Farben, indem ich mich bloß auf Hauptſachen beſchränke.

I. Der Fiſchadler.

1) Standhaft kleiner, breiter jedoch am obern Rumpfe, als der Seeadler.

2) Der Schnabel an der Wurzel des Oberkiefers etwas eingedrückt, mit einer bucklichen Wachshaut, gleich vor dieſer ſehr hoch aufgeſchwungen, und ſeine Farbe bleibend gelblich.

3) Die halbbefiederten Fußwurzeln um die Ferſe herum ungewöhnlich plump und ſtark, mehr warzig als beſchuppt, und beſonders auf den Ballen wie geſtachelt, die innere Zehe mit fünf Schildern bedeckt, von Farbe blaßgelb, beſonders am hintern Theile herab.

4) Das Materielle des Gefieders, beſonders die Dunen am Unterleibe, etwas fettig, und dem des Flußadlers — A. haliaëtos — ſich nähernd.

II. Der Seeadler.

1) Standhaft größer und ſchlanker gebaut, als der Fiſchadler.

2) Der Schnabel ohne allen Eindruck an seiner Wurzel, mit glatter Wachshaut, von jener gerade auslaufend, und dann von seiner Mitte an stark gekrümmt, aber nicht aufgeschwungen. Seine Farbe stets schwarzhornbraun.

3) Die gleichfalls halb nackten Fußwurzeln am Fersentheile nicht auffallend dick, mehr geschuppt, als warzig, die innere Zehe mit sechs Schildern versehen und höher gelb, als am Fischadler.

4) Das Gefieder ohne alle Fettheit.

Ob diese Criterien dem Kenner genügen und ihn bestimmen werden, in dem See- und Fischadler zwei verschiedene Arten zu erblicken?

Bechstein, Meyer, der verstorbne Leißler, Schinz und mehrere andere Ornithologen, welche letztere ich, gelegenheitlich ihrer Durchreise und ihres Besuchens des hiesigen Gr. Museums, auf die Artenverschiedenheiten und Selbstvergleichung jener Vögel aufmerksam machte, haben diese Verschiedenheit anerkannt. — Wäre aber auch wirklich der Seeadler ein junger oder jüngerer Fischadler, auf welche genügende Weise könnte alsdann die Frage gelöset werden: warum der oben angeführte ganz alte Seeadler, dessen ganz verknöcherte Sehnen beim Seciren kaum mit einem scharfen Messer von mir durchschnitten werden konnten, während seiner langen Lebensperiode, sich nicht in einen Fischadler umgewandelt habe? — was doch, unter jenen Voraussetzun-

gen durchaus, und zwar noch um so mehr hätte erfolgen müssen, weil die auf Erfahrungen sich stützende Wahrheit nicht aus dem Gesichtspunkte kommen darf, daß jeder Raubvogel höchstens nach dem dritten Federnwechsel keine sehr auffallende Farbenveränderung mehr erleidet. — Für einen bloßen, auch den emsigsten Naturaliensammler ist es freilich leichter, diesen oder jenen Naturkörper, wenn er ihn nach geraumen Jahren weder für sich erhalten, noch auch einmal nur ansichtig werden kann, aus dem Systeme merzen zu wollen, als ihn selbst zu besitzen. Beispiele hiervon anzuführen würde häßlich seyn.

Darmstadt, am 1. May 1818.

Dr. Bekker.

II.

Verordnungen.

Extract

aus dem Königlich Würtembergischen Staats- und Regierungsblatt vom 13. Juni 1818.

Organisation der Forstverwaltung.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Durch den Vortrag, welcher Uns über die gegenwärtige Lage der Forstverwaltung gemacht worden ist, von der Nothwendigkeit einer Reorganisation derselben überzeugt, verordnen Wir, nach Anhörung Unsers Geheimen Raths, wie folgt:

§ 1.

Die gesammte in dem Eigenthum des Staats befindliche Waldfläche wird, nach Maaßgabe der anliegenden Uebersicht, in 24 Oberförstereien und in 151 Reviere eingetheilt, in Ansehung der letzteren jedoch eine nähere Revision vorbehalten.

§ 2.

Die gesetzliche Aufsicht des Staats über die Privat- und Communforsten, so wie die Rechte desselben in Ansehung dieser Forsten, sollen unter der Oberleitung Unsers Forstraths, von denjenigen Ober- und Revierförstern ausgeübt werden, in deren Bezirken dieselben gelegen sind.

§ 3.

Mit dem Recht der Forstgerichtsbarkeit, welche, nach Maaßgabe des § 16 des Adelsstatuts, den Fürsten und Grafen, insoweit sie dieselbe zur Zeit ihrer Unterwerfung unter die Staatshoheit rechtmäßig hergebracht hatten, sowohl in ihren eigenthümlichen, als auch in den in ihren Besitzungen befindlichen Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen zurückgegeben werden wird, erklären Wir zugleich die Pflicht verbunden, das für den Forstschutz und für die Handhabung der Forstpolizei erforderliche Personal auf ihre Kosten zu bestellen.

Diese Befugniß, das nach Maaßgabe des Flächeninhalts ihrer Waldungen erforderliche Schutz- und Verwaltungspersonale zu bestellen, so wie überhaupt der Genuß aller derjenigen Rechte, welche in den § 51 — 56 des Adelsstatuts aufgeführt sind, soll demselben vom 1. August an, die Ausübung der Forstgerichtsbarkeit aber erst alsdann übertragen werden, wenn ihre Jurisdictionsverhältnisse überhaupt geordnet seyn werden. Bis dahin, daß dieses bewirkt seyn wird, soll die Forstgerichtsbarkeit und die Abwandelung der Forstfrevel, wie bisher, durch Unsere Beamten bewirkt werden.

§ 4.

Zu gleicher Anstellung des Schutzpersonals (Jäger, Waldschützen, Holzwärter) auf eigene Kosten, sollen auch die übrigen Waldbesitzer und Communen verpflichtet, und die oberste Forstbehörde berechtigt seyn, darauf, daß dieses Personal in der erforderlichen Anzahl aufgestellt werde, zu halten.

Dabei wollen wir gestatten, daß diejenigen Waldbesitzer, deren Waldungen entweder sehr zerstreut liegen, oder aber von so unbedeutendem Umfange sind, daß für den Schutz derselben ein besonderer Waldschütze nicht erforderlich ist, wegen Aufstellung eines gemeinschaftlichen Waldschützen entweder mit andern benachbarten Waldeigenthümern, oder auch mit Unserer Forstbehörde eine Uebereinkunft treffen. Keineswegs aber soll einem einzelnen Forstbeamten die Eingehung einer solchen Uebereinkunft ohne Autorisation des Forstraths gestattet seyn.

§ 5.

Die Fürsten und Grafen, so wie die übrigen Waldbesitzer, sind verpflichtet, sowohl bei Ausübung der Forstpolizei, als auch in Ansehung der, zum Behuf des Feldschutzes, zu treffenden Vorkehrungen, nach den bestehenden, oder künftig zu ertheilenden Gesetzen und Verordnungen sich genau zu achten.

§ 6.

Wir sind zwar nicht gemeint, die vorerwähnten Waldbesitzer in der Wahl des Forstpersonals, dessen Ernennung denselben überlassen ist, zu beschränken, dennoch sollen dieselben verpflichtet seyn, das von ihnen

angestellte Forst- und Schutzpersonale Unsern Behörden zur Beeidigung vorzustellen; so wie Wir zugleich wollen, daß die Forstverwalter und Revierförster, welche von ihnen angestellt werden, den Schutz der Gesetze in der Maaße genießen sollen, daß die in dem Verfassungsentwurfe in Betreff der Staatsdiener enthaltenen Bestimmungen auch auf diese zwei Classen von Dienern ihre Anwendung finden sollen.

§ 7.

Die oberste unmittelbare Leitung des gesammten Forsthaushaltes, die Leitung des gesammten Forstpersonals in seinen amtlichen Beziehungen, die obere Aufsicht und Controlle über dasselbe, die Wahrnehmung und Ausübung des Rechts der Oberaufsicht des Staats über sämmtliche Privat- und Communforsten, werden in dem Forstrath, als der obersten Centralstelle für diesen Zweig des Staats-Einkommens, concentrirt.

Als Centralstelle in dem Finanzdepartement ist derselbe dem Finanzministerio untergeordnet, an welches er seine Berichte zu erstatten, und von welchem derselbe die erforderlichen Entscheidungen und Anweisungen zu empfangen hat. Eben so hat derselbe an dieses Ministerium alles dasjenige berichtlich anzuzeigen und resp. vorzulegen, was den Wirkungskreis eines andern Ministeriums berührt, mit welchem derselbe in keinem Fall unmittelbar communiciren kann, was demselben nur mit den coordinirten und mit den Provinzialstellen zusteht.

§ 8.

Als anordnende und leitende Behörde hat derselbe alle auf die Erhaltung, Bewirthschaftung und Benutzung

der

der Forsten Bezug habende Verfügungen zu treffen, zu dem Ende an die Oberförster die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, und von denselben Berichte sich erstatten, die sämmtlichen Classifications-, Ordnungs-, Material-, Ertragsregister, desgleichen die periodischen und jährlichen Nutzungs- und Verbesserungsplane, die Uebersichten über Forst-Nebennutzungen, die Vorschläge über die Materialverwendung und über die Verwerthungspreise, die Accorde über die Holzhauerlöhne zur Prüfung und Genehmigung einsenden zu lassen, welche derselbe entweder ohne Anfrage zu ertheilen, oder in Fällen, wo dieses verfassungsmäßig vorgeschrieben ist, bei dem Finanzministerio zu bewirken hat.

§ 9.

In Absicht auf die Handhabung der Forstpolizei, hat der Forstrath am Schluß eines jeden Vierteljahres die Nachweisungen von den zur Anzeige gebrachten, und von den gesetzlich abgewandelten Forstfreveln einzuziehen, so wie an denselben auch alle Gesuche um Nachlaß von Forststrafen eingereicht werden sollen. Wir behalten Uns vor, die Summe festzusetzen, bis zu welcher derselbe ermächtigt seyn soll, ohne Vorlegung an das Finanzministerium, Erlasse gewähren zu können.

§ 10.

In Ansehung der Strafbefugnisse hat der Forstrath sich nach den Vorschriften Unserer Verordnung vom 8. May d. J. zu achten, welche auch in Betreff der Recurse gegen die erkannten Forststrafen ihre volle Anwendung findet.

§ 11.

In Folge der Ausübung der Oberaufsicht, welche dem Forstrath über diejenige Waldfläche übertragen ist, die nicht zu den Staatsforsten gehört, hat derselbe in so weit, als dieses zur Handhabung dieser Oberaufsicht und der Forstpolizei erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, seine Controlle auch auf sämmtliche Forstverwalter und Revierförster, welche in den Privatwaldungen angestellt sind, zu erstrecken.

Insbesondere verordnen Wir, daß auch alsdann, wann den Unserer Hoheit unterworfenen Fürsten und Grafen die Patrimonialjurisdiction wieder eingeräumt seyn wird, am Schluß eines jeden Vierteljahres die Nachweisungen von den abgewandelten Forstfreveln an den Forstrath eingesandt werden sollen.

§ 12.

Unter der obersten Leitung des Forstraths soll in den Kreisen nachstehendes Personale bestellt werden:

a) Kreisforstmeister, für einen jeden der vier Kreise einer;
b) Oberförster, für eine Anzahl von Revieren;
c) Revierförster
d) Unterförster und
e) Waldschützen
} für einzelne Reviere.

Außerdem sollen den Oberförstern Forstassistenten beigegeben werden, welche Wir für jetzt Selbst ernennen, deren Bestellung Wir aber für die Zukunft der eigenen Wahl der Oberförster überlassen.

Die Rechte und Pflichten, so wie überhaupt die amts-

lichen Verhältnisse des Forstpersonals in jedem Dienstgrade, sollen durch eine besondere Dienstinstruction geordnet und festgesetzt werden.

§ 13.

Wir bestimmen die Besoldungen, welche mit einem jeden der verschiedenen Dienstgrade verknüpft seyn sollen, wie folgt; nämlich:

1) für einen Kreisforstmeister
   a. an baarem Gelde . . . . 1400 Fl.
   b. an Naturalien, einschließlich der Wohnung, oder einer Entschädigung für dieselbe 800 —
   2200 Fl.

2) Für einen Oberförster 1ster Classe
   a. an baarem Gelde . . . . 1200 Fl.
   b. an Naturalien . . . . . 614 —
   1814 Fl.

3) Für einen solchen 2ter Classe
   a. an baarem Gelde . . . . 1000 Fl.
   b. an Naturalien . . . . . 614 —
   1614 Fl.

4) Für einen Revierförster 1ster Classe
   a. an baarem Gelde . . . . 650 Fl.
   b. an Naturalien . . . . . 351 —
   1001 Fl.

5) Für einen solchen 2ter Classe
   a. an baarem Gelde . . . . 500 Fl.
   b. an Naturalien . . . . . 351 —
   851 Fl.

6) Für einen Unterförster

a. an baarem Gelde	350 Fl.	
b. an Naturalien	124 —	
		474 Fl.

7) Für einen Waldschützen

a. an baarem Gelde	175 Fl.	
b. an Naturalien	52 —	
		227 Fl.

8) Für einen Forstassistenten

a. an baarem Gelde	400 Fl.	
b. an Naturalien	156 —	
		556 Fl.

Wir behalten Uns vor, die Anzahl von Ober- und Revierförstern zu bestimmen, welche in eine jede der beiden Classen eingetheilt werden sollen, verordnen jedoch im Allgemeinen, daß die Classe selbst nicht an einen bestimmten Ober- oder Revierforst gebunden ist, sondern daß die höhere Besoldung vielmehr als Belohnung für geleistete Dienste, oder für sonstige Verdienste verliehen werden soll.

Außer diesen fixirten Besoldungen, soll den Unterförstern und Waldschützen ein Drittheil von dem Betrag der durch dieselben zur Anzeige gebrachten abgewandelten Forstfrevel zuerkannt werden.

§ 14.

Eben so sollen die Oberförster nur in Fällen, wenn dieselben außerhalb des Oberforstes, in welchem sie angestellt sind, die Revierförster, Unterförster und Waldschützen aber, wenn dieselben außerhalb ihrer Reviere in Geschäften berufen oder verwendet werden, zur Anrech-

nung von Diäten berechtigt seyn, die Anrechnung selbst aber in nachstehenden Sätzen statt finden dürfen; nämlich:

a) für einen Oberförster für einen Tag 4 Fl.
b) — — Revierförster — — — 3 —
c) — — Unterförster — — — 1 — 45 Kr.
d) — — Waldschützen — — — 1 — — —

Dabei sollen in Betreff der Hin- und Herreise zehn Poststunden Weges für einen Tag gerechnet werden.

Wir behalten Uns vor, diejenigen Fälle, in welchen die Forstbeamten zu Berechnung von Diäten berechtigt seyn sollen, noch besonders festsetzen zu lassen.

§ 15.

Gegen Festsetzung dieser Besoldungen und Antheil an den Forststrafen, sollen alle Accidenzien, welcher Art dieselben seyn mögen, aufgehoben bleiben, bei Strafe der Cassation für denjenigen Forstbeamten, welcher sich die Einziehung, oder auch nur die Annahme von solchen zu Schulden kommen lassen möchte.

§ 16.

Die Anordnung Unsers Pensionsedicts vom 18. Novbr. des vorigen Jahres soll auf die Forstbedienten bis zum Unterförster einschließlich, Anwendung finden.

§ 17.

Für die Zukunft soll niemand, ohne durch den Forstrath bei der für jeden Dienstfall bezeigneten Prüfung tüchtig befunden worden zu seyn, zu einer Stelle

in der Forstverwaltung vorgeschlagen, oder in derselben angestellt werden können.

Wir haben, damit die Candidaten zu der für einen jeden Dienstgrad erforderlichen Bildung Gelegenheit finden mögen, bei der Einrichtung einer staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen, das Bedürfniß für die Bildung zu den höheren Dienstgraden berücksichtigen lassen. Außerdem aber soll ein niederes Lehrinstitut errichtet werden, welches, damit auch Söhnen von unbemittelten Forstbeamten die Gelegenheit zu kostenfreier Erlangung des erforderlichen Unterrichts gewährt werden möge, mit Unserer Feldjägerschwadron verbunden werden soll.

Wir werden die Gegenstände, über welche der Unterricht sich erstrecken soll, so wie den Lehrplan, besonders anordnen, so wie über die Verhältnisse, in welchen das Feldjägercorps für die Folge zu dem Militair und zu dem Finanzdepartement stehen soll, besondere Verfügungen treffen lassen.

§ 18.

Die Verrechnung der Forstgefälle, für welche vorläufig noch ein besonderer Forstcassirer in jedem Oberforst beibehalten bleibt, soll für die Folge den nämlichen Bestimmungen und Vorschriften unterliegen, welche für die übrigen Staatseinkünfte werden vorgeschrieben werden.

§ 19.

Wir behalten Uns vor, die Forstordnung revidiren, und den Verhältnissen, die gegenwärtig bestehen, gemäßer fassen zu lassen.

In gleicher Art wird eine Revision der Holzberechtigungen, so wie der Ansprüche auf Theilnahme an den Forst-Nebennutzungen, vorbehalten. Bis dahin, daß diese Revision bewirkt seyn wird, sollen alle dergleichen Berechtigungen, in sofern dieselben lagerbüchlich, durch altes Herkommen, oder durch andere vollgültige Rechtstitel begründet sind, in keiner Art beschränkt, dagegen aber in Fällen, wo die Berechtigung an und für sich selbst, oder in der angesprochenen Ausdehnung zweifelhaft ist, der Rechtstitel, auf welchen der Anspruch begründet wird, vorgelegt werden.

Gegeben Stuttgart, den 7. Juni 1818.

Wilhelm.

Auf Befehl des Königs
der Staatssecretair
Wellnagel.

III.

Sachen vermischten Inhalts.

1) Ueber die Art, wie die Waldschnepfe ihre Jungen von einem Orte zum andern bringt.

Ich hatte früher Gelegenheit, meine Kenntnisse in der kleinen Jagd zu vermehren. Dieses verdanke ich dem würdigen, damaligen Königl. Preuß. Oberforstrath, jetzigen Oberforstmeister, Herrn Jester zu Königsberg in Preußen, der mich in seine Dienste als Jäger aufzunehmen die Güte hatte. Eine Jagd, die er gepachtet, lag nahe bei der Stadt Königsberg. Diese bestand in einer beträchtlichen Wiesenfläche, die von beiden Seiten durch einen Arm des Pregelflusses eingeschlossen, und mit starken Abzuggräben voller Wasser durchschnitten war. Auf den Wiesen traf man allerlei Federwild an, und auf den Gewässern lagen viele Gattungen von Seevögeln. Diese schöne, mannichfaltige Jagd gewährte mir so viel Vergnügen, daß ich jetzt noch hier am Harze das Suchen nach einer Waldschnepfe im Frühjahr zu meiner größten Erholung rechne. Bei diesem Suchen fand ich sehr frühzeitig im Jahre, unweit meiner Wohnung, ein

Schnepfennest. Die Mutter ließ sich in ihrem Brüten nicht stören, und blieb fest sitzen. Sie besah mich mit ihren großen schwarzen Augen sehr genau, und als ich diese Musterung passirt hatte, so erlaubte sie, daß ich mich bei ihr niedersetzen durfte. Viertelstunden lang bei ihr zu verweilen, schien ihr nicht lästig. Nach einigen Tagen fand ich das Nest leer. Nur Spuren von Eierschalen waren zurückgeblieben. Diesen Lieblingsplatz konnte ich jedoch nicht so gleich verlassen, und verweilte daher an demselben. Wie groß war meine Freude, als aus der nahgelegenen Rothbuchendickung fünf junge Schnepfen ankamen! Sie gingen ganz zutraulich bei mir herum, ohne die geringste Besorgniß zu hegen. In dem Augenblick kam die alte Schnepfe gestrichen, und ließ sich mitten unter ihre Jungen nieder. Ich fand bei diesem Besuche nöthig, nicht die geringste Bewegung zu machen, wurde von ihr besehen, und bei dieser Bestätigung näherte sich eine der jungen Schnepfen der Mutter. Die Alte bog den Hals über das junge Thier, drückte mit dem langen Schnabel die junge Schnepfe zwischen den Hals und die Brust, und segelte nun mit derselben von der Erde in die Luft. Diese Fahrt wiederholte die alte Schnepfe, bis sie sämmtliche fünf Jungen in meiner Gegenwart auf diese Art in Sicherheit gebracht hatte. — Ich suchte hierauf mehrmals Gelegenheit, dasselbe wieder zu sehen, und habe diesen Lufttransport nachher öfters in der Nähe beobachtet. Jedesmal nahm die alte Schnepfe die junge unter den Hals, und wenn sie sich von der Erde erhob, so zog sie die Beine an den Leib, und dann ging die Reise fort. Da ich dieses an

allen Schnepfen hier am Harze bemerkt habe, so trage ich kein Bedenken, solches mitzutheilen.

Hufhaus, im Gräflich Stolberg-Wernigerodischen Antheil der Grafschaft Hohnstein, im May 1818.

Kurtze,
Förster.

2) Was ist ein Afterschlag?

In einem Theile der Fürstl. Carolather Forsten bestehe die Observanz, daß, wenn ein Stamm gehauen wird, wovon der Wipfel liegen bleibt, die Eingeforsteten berechtigt sind, ihn an sich zu nehmen, sobald er mit der Axt abgeschrotet und nicht abgesägt ist, in welchem Fall ihn niemand anrühren darf. Es gründet sich dies auf die Befugniß der Berechtigten, alles als unbrauchbar liegen gebliebene Holz und den Abraum zu benutzen. Bei den in diesen Forsten sehr häufigen Diebereien, welche sich nicht sowohl auf Brennholz, als auf Nutzholz, mehr auf Holz zum Verkauf, als zum eignen Gebrauch erstrecken, konnten die zerstreut im Forste liegenden Theile der entwendeten Bäume in frühern Zeiten nicht immer benutzt werden, weshalb auch sie, sie mochten so groß seyn, als sie wollten, den Forstberechtigten, da das Holz überdem wenig Werth hatte, unter dem Titel von Afterschlägen überlassen wurden. Dies an und für sich unbestrittene Recht, in soweit es

sich auf das in den Schlägen und rechtlich gehauene Holz, und den davon erfolgenden Abraum, welcher ganz den Forstberechtigten verbleibt, erstreckt, dehnen nun die ihr Gewerbe regelmäßig treibenden Holzdiebe dahin aus, daß sie die schönsten Stämme fällen, zwei bis drei Fuß am Stammende abschroten, so daß man sehen kann, daß derselbe nicht gebrochen ist, und dann nennen sie den so zurecht gemachten Stamm einen „Afterschlag." Auf diese Art entsteht es, daß man Afterschläge von 60 Fuß Länge, woraus drei Brettklötze gemacht werden, findet.

Der Theil des Forstes, in welcher dieser sonderbare Gebrauch statt findet, ist in drei Reviere getheilt, denen eben so viel Förster vorgesetzt sind, welche 28,000 Morgen Forst zu beschützen haben, die also unmöglich auf jeder Stelle seyn können. Bei der früher statt gefundenen Plänterwirthschaft ist dieses ganze Terrain mit Unterholz bewachsen, und bildet beinahe eine zusammenhängende Dickung, und es ist deshalb ganz unmöglich, zu verhüten, daß nicht jemand in den Forst schleichen und einen Stamm unbemerkt fällen kann, da den Eingeforsteten das Recht eingeräumt ist, sich der Axt zu bedienen und jeden Tag in den Forst zu fahren, oder daß er im schlimmsten Falle bei Annäherung des Försters nicht in dem Dickigt entspringen kann. Kein Betreffen mit dem aufgeladenen Holze, keine Haussuchung hilft etwas; denn sobald das Stammende nicht am Stamme ist — und dieses wird der Holzdieb bald entfernen — wird es als Afterschlag betrachtet, und als dem Berechtigten gehörig erkannt. Wenn ich nun noch hinzufüge, daß das Holz hier einen hohen Werth hat

(der Cubikfuß Rheinl. kostet 3 gGr.), und daß den Eingeforsteten gegen alle Landesgesetze gestattet ist, das Forstholz ohne Einschränkung zu verkaufen, wie sie wollen, so wird leicht begreiflich werden, wie die Dieberei in diesen Forsten in einem so großen Umfange überhand nehmen konnte. Die ganze Bevölkerung großer Ortschaften hatte sie regelmäßig organisirt und zu ihrem Gewerbe gemacht, so daß bloß, weil man diesen Nahrungszweig dem Ackerbau vorziehet, mehrere tausend Morgen Acker noch jetzt wüste liegen. Wie weit sich dies erstreckt, wird man daraus ersehen, daß, ungeachtet bei der Rückkehr unsers geliebten Königs nach dem Tilsiter Frieden und nach dem Frieden von Paris die Holzstrafen erlassen wurden, doch nach einer gerichtlichen Nachweisung am 13. Septbr. 1815 für Holzwerth noch 22,421 Rthlr. 21 sGr. 9 Pf. Holzstrafreste ausstanden, welche zum Theil auf die Nahrungen hypothecirt sind, und wovon manches Individuum 8—900 Rthlr. schuldig ist. Wer sollte glauben, daß in einem cultivirten Staate eine solche Beeinträchtigung des Eigenthums möglich wäre? —

Nicht bloß der Ruin des Forstes, welcher für die ganze Gegend höchst wichtig ist, sondern auch der moralische und ökonomische Ruin der Einsassen, welche beinahe — wenigstens in dieser Hinsicht — ganz demoralisirt sind, mußte mich bei Uebernahme der Carolather Forstadministration bestimmen, alles anzuwenden, um diesen fürchterlichen Diebereien Einhalt zu thun, welche so weit gingen, daß, da die Polizei die Aufbewahrung so großer Holzvorräthe in den Dörfern nicht mehr duldete, Niederlagen von gestohlenem Holze im Forste selbst etablirt waren,

ohne daß man dies wehren oder sich des Holzes bemächtigen durfte, da man es nach richterlichem Ermessen zurückgeben mußte, als man dies wagte, obgleich die Holzdiebe nicht in Abrede stellen konnten, daß es gestohlen Holz sey. Es wurde daher auf Beschränkung jenes gemißbrauchten Rechts auf Afterschläge in soweit angetragen, daß ein notorisch von einem Holzdiebe gehauener Stamm nicht mehr als ein Afterschlag zu erkennen seyn sollte, selbst wenn das Stammende daran fehlt. Hierbei wurde entwickelt, daß es dem Begriffe des Wortes „Afterschlag" überhaupt nicht entspreche, darunter einen Stamm von 40 und 60 Fuß Länge zu verstehen, und daß, da eine widerrechtliche Handlung keinen Anspruch auf einen rechtlichen Besitz geben kann, den Eingeforsteten untersagt werden müsse, solche von Holzdieben vorher gehauene Stämme an sich zu nehmen.

Wider Vermuthen hat jedoch der Richter dahin entschieden, daß, da keine gesetzliche Bestimmung existirt: was ist ein Afterschlag? — auch ein 60 Fuß langer Stamm ein solcher seyn kann, und daß ein jeder einen solchen rechtlich nehmen kann, selbst wenn er weiß, daß dieser Stamm widerrechtlich von einem Holzdieb gehauen ist, sobald er nur das Stammende, es sey so klein als es wolle, liegen läßt, und nicht erwiesen werden kann, daß er selbst den Stamm gehauen oder das Stammende abgeschrotet hat.

Ich selbst, als klagende Parthei, kann keine Bestimmung des Wortes „Afterschlag" geben; dringend fordere ich aber andere Forstmänner auf, den Begriff dieses

Wortes, mit Beziehung auf den vorliegenden Fall, zu entwickeln. — Es ist gewiß zweckmäßig, eine solche Sache zur möglichst größten Publicität zu bringen, um die höheren Behörden aufmerksam auf solche Unordnungen zu machen.

W. Pfeil,
Fürstl. Carolather Forstmeister.

---

3) Merkwürdige Krankheit der Füchse und Dachse im Herzogthum Lauenburg 1816 und 17.

In den Wintermonaten 1816 und 1817 wurden viele Füchse geschossen, welche die Räude hatten. Diese Füchse waren nicht so listig und vorsichtig, wie ihre gesunden Brüder, sondern dumm, und dabei furchtlos. Mehrere räudige Füchse wurden von Bauern todtgeschlagen, einige sogar lebendig gegriffen. Mehrere liefen, ihre natürliche Scheu verleugnend, bei hellem Tage in die Dörfer.

Im Jahre 1817 fand man viele Füchse todt, mit und ohne Räude; wahrscheinlich waren sie auch von einer Seuche, wie die gemeine Hundekrankheit, befallen worden. Durch diese Krankheiten sind die Füchse sehr selten geworden, so daß, wo sonst 30 und mehrere geschossen, in diesem Winter nur 5 bis 6 erlegt wurden.

Dahingegen haben sich die Hasen, Feldhühner, aber leider auch die Mäuse, in den Wäldern sehr stark vermehrt.

Unsere Dachse sind förmlich toll geworden, wovon man mehrere Beispiele hat.

Hier nur ein Factum.

Im August 1817 kam ein Bauer aus Lütow, Amts Lauenburg, Namens Basedow, zu mir, der anzeigte, daß er einen Dachs todtgeschlagen habe. Auf die Frage, wie dieses zugegangen? berichtete derselbe: „Er habe auf einer Widekoppel gearbeitet, wo ein Mädchen von 12 Jahren sein Vieh gehüthet hätte. Von dem Geschrei des Mädchens aufmerksam gemacht, sahe er ein Thier, welches auf das Mädchen zufährt, solchem in den Rock beißt, und es niederreißt. Von dem Mädchen läuft es auf eine Kuh zu, beißt solche in die Schnautze, und stürzt nun auf ein Schaaf. Während dem sey er näher gekommen, und habe in diesem Feinde einen Dachs erkannt, der, als er ihn gewahrte, auch mit ihm sich messen wollen, jedoch seine Kühnheit durch einen Schlag auf die Nase, der ihn tödtete, hätte büßen müssen. Das Mädchen wäre nicht beschädiget, auch könne er am Schaafe keine Wunde finden."

Dies die Erzählung des Bauern.

Ich rieth diesem Menschen, sofort zu einem Arzt zu gehen, im Fall das Kind doch vielleicht gebissen wäre. Er erwiederte, daß er nach einem benachbarten Scharfrichter gehen wolle, der ein Mittel gegen den tollen Hundebiß besitzen solle. Der Bauer ging nun auch dahin, und holte Medicin für Menschen und Vieh. Auf die Versicherung des Scharfrichters, daß er nichts zu befürchten brauche, wenn die gebissenen Geschöpfe von seinem Pulver erhalten hätten, ging der Bauer vergnügt und

beruhigt nach Hause, und befolgte die ihm ertheilten Vorschriften. — Nach 6 Wochen aber wurde die gebissene Kuh dennoch krank. Nach und nach stellten sich alle Zeichen von Tollheit ein, und wenige Tage darauf starb sie daran.

Dem Mädchen fehlt nichts bis jetzt, und auch das Schaaf ist gesund geblieben. Wahrscheinlich hat die Wolle den Geifer nicht durchgelassen. —

Zwei andere Dachse sind in dieser Gegend auf Menschen losgegangen, aber gleich getödtet worden. Durch diese Krankheit sind die Dachse auch selten geworden.

Im benachbarten Mecklenburgischen sollen im gegenwärtigen Winter die Füchse von der oben beschriebenen Krankheit ebenfalls befallen seyn.

Franzhof im Lauenburgischen,
den 12. Febr. 1818.

G. Homburg,
Reitender Förster.

---

4) Ueber die Herbstwanderung der Wasserschnepfen im Jahre 1815.

Auf die vom Königl. Preuß. Herrn Oberforstmeister Jester im zweiten Hefte des zweiten Jahrgangs mitgetheilte Beobachtung über den späten Herbstzug der Heer- und Pfuhlschnepfen im Jahre 1815, findet Einsender

ſonder dieſes ſich veranlaßt, eine Bemerkung über dieſen Gegenſtand in dieſem Archive ebenfalls mitzutheilen.

Den Jägern der hieſigen Gegend, welchen das günſtige Lokal zu Theil iſt, um die Beckaſſinenjagd ausüben zu können, war das Ereigniß neu, daß im obbemeldeten Jahre die Waſſerſchnepfen um drei Wochen früher erſchienen ſind, als gewöhnlich, obgleich daſſelbe nicht zu den ſeltenſten gehört. Bemerkenswerther hingegen iſt jenes, daß, nach dem Berichte des Herrn Oberforſtmeiſters, in mehreren Gegenden der Provinz Preußen die beiden genannten Schnepfenarten bis zum 18. Oktober ausgeblieben waren. Ohne mich auf einen ſicheren Erklärungsgrund dieſes intereſſanten Vorfalls einzulaſſen, will ich meinen verehrten Herren Gewährsmännern der dortigen Provinz, außer einigen Ideen, hauptſächlich die Erfahrung mittheilen, wie der Zug und Einfall der beiden Beckaſſinenarten im erwähnten Jahre hier in Niederſchleſien, und zwar in der Gegend bei Reichenbach, beſchaffen war. Wie auffallend verſchieden dieſe Zugvögel ihre Wanderung in demſelben Herbſte begonnen haben, ergiebt folgende Notiz, die ich aus meinem Tag- und Schußbuche in der Kürze aushebe.

Den 25ten Juni 1815 fanden ſich mehrere Heerſchnepfen auf den Neudörfer und Peterswaldauer Teichen ein, und da ſchon einige Mal in den letzten Tagen des Monats Juni einige hier eingetroffen waren, ſo hielt ich auch dieſe für die gewöhnlichen einheimiſchen Ankömmlinge; denn der eigentliche Zug derſelben trifft in der Regel zu Jakobi hier ein, manchmal in ſtarkzähligen Flügen. Vom 2ten Juli an, war aber der Zug

und Einfall der Herbstschnepfen bis Ende August so ausgezeichnet stark gewesen, daß man täglich Züge von mehr als 60 bis 80 Stück an mehreren Orten beisammen fand, weshalb auch Jagd und Fang ziemlich ergiebig war, und noch bedeutender hätte seyn können, wenn nicht ein fortwährender Regen vom 16ten Juli bis gegen Ende Juli Jagd und Fang schwierig gemacht hätte, indem beim Heerdplatze an den Teichen, während dieser Periode, ganz überschwemmt, der größte Theil der Bekassinen aber auf den überschwemmten Feldern und Wiesen weit umher lagen. Den 11ten Juli erlegte ich schon mehrere Pfuhlschnepfen. Obgleich alle Jagd nach denselben allhier in keinem Jahre von Bedeutung ist, weil diese auf ihrem Herbstzuge, ungeachtet der hier auf den Reichsgräflich Stolbergischen Gütern befindlichen bedeutenden Teiche und vortrefflichen Wiesenflächen, immer sparsam eintreffen, dagegen auch mehrere andere Beckassinenarten, fast in jedem Herbste, öfters in Menge: so war der Einfall der Pfuhlschnepfen im erwähnten Jahre doch erwünscht gewesen. Vom Anfang Septembers bis zum völligen Abzuge war der Zug der beiden Schnepfenarten mäßig, und die Haun- oder stumme Schnepfe, welche gewöhnlich schon um die Mitte des Octobers sich hier einfindet, blieb bis zum 23ten desselben Monats aus, und die letzte erlegte ich den 11ten November.

Als etwas bemerkenswerthes führe ich noch an, daß einige Strandläufer-Arten, welche man sonst äußerst selten in hiesiger Gegend bemerkt, während dieser Regenzeit häufig auf den unter Wasser gesetzten Feldern und Wiesen angetroffen wurden. Unter diesen waren es die

Strandreuter (Marcrotarsus himantopus) und die Kanutsstrandläufer (Parra canutus) — in vorzüglicher Menge sah man aber hier die Gambetten (Parra gambetta) — wovon an manchem Tage zahlreiche Flüge sich einfanden, und täglich mehrere Stück von den drei genannten Arten erlegt wurden.

Die diesmal ungewöhnlich frühere und häufigere Ankunft der Wasserschnepfen scheint keinesweges die Folge einer früher eingetretenen Winterkälte in den nördlichen Gegenden, oder eines Nahrungsmangels gewesen zu seyn. Wahrscheinlicher hingegen mag der anhaltende Regen und die erfolgte Ueberschwemmung, welche an vielen Orten in Schlesien und den angränzenden Provinzen im vorbemerkten Jahre statthatten, und vielleicht strichweise bis gegen die nördlichen Gegenden sich hingedehnt, zur Folge gehabt haben, daß die Beckassinen und andere Sumpfvögel dieser Richtung gefolgt sind. Ich vermuthe dies deswegen, weil ich schon einige Mal bemerkt zu haben glaube, daß bei ungewöhnlich nassen Sommermonaten die meisten Beckassinenarten etwas früher und häufiger jener Gegend zugeeilt sind, die einer solchen Veränderung ausgesetzt war. Und da bekanntlich fast alle Sumpfvögel gemäßigtere Gegenden jeder andern vorziehen, so glaube ich, daß dieselben aus einem Vorgefühl von diesem in unserer Provinz stattgehabten Naturereignisse jene Gegenden in Preußen vermieden haben. Denn es ist nichts seltenes, aber schwer zu entziffern, daß diese Vögelgattung bei ihrer Wanderung in manchen Jahren, eine oder die andere Gegend oder Provinz nicht zu gleicher Zeit, öfters sparsamer, als die

andere, oder auch wohl gar nicht besuchen. Es bleibt noch das Räthsel aufzulösen: warum der Zug der Beckassinen in Preußen erst mit dem halben Oktober begonnen hat? Waren es etwa nur Nachzüge, welche aus spätern Gehecken bestanden, die vielleicht bis zur völligen Flugbarkeit in ihrer Sommerheimath so lange verweilen mußten? —

Neudorf, bei Reichenbach
in Niederschlesien.

Gideon Loß,
Revierjäger des Reichsgrafen Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode.

5) Bemerkungen über einige Sätze in Cotta's Anweisung zum Waldbaue.

Cotta behauptet in seinem schätzbaren Werke § 72: die Birke wäre weniger vortheilhaft zum Ausschlagwalde, als die Erle, Eiche, Esche u. s. w.

Da die Birke, nach aller Erfahrung, sehr gut auf dem Stocke ausschlägt, und in Gegenden, wo man noch die Schaaftrift in den Laubhölzern zu dulden verbunden ist, viele Vorzüge vor der Eiche und Esche hat, weil diesen die Schaafe ganz besonders nachstreben: so wünscht man zu erfahren, worauf sich diese Behauptung wohl gründen möge. —

Desgleichen wird § 77 behauptet: bei der Birke ge-

währe der Safthieb keinen so guten Ausschlag, wie der Herbst- und Winterhieb. Auch diese Behauptung scheint der Erfahrung zu widersprechen, denn die Birke schlägt nicht nur besser bei dem Safthiebe aus, sondern die Stöcke gehen auch nicht so leicht, als beim Herbst- und Winterhiebe eint

§ 156 heißt es: die Entflügelung der Körner (der Kiefer und Fichte) geschiehet auf folgende Art:

Man spritzt den Saamen etwas mit Wasser an, rühret ihn durcheinander, damit er überall feucht wird, schüttet ihn sodann auf Haufen, und läßt ihn so lange liegen, bis er die erste Spur von Erwärmung zeigt ꝛc. — Wenn man ganz gesunden und guten Saamen haben will, so möchte diese Verfahrungsart wohl nicht anzurathen seyn; denn erstlich wird der angefeuchtete Saame, wenn er nicht mit der allergrößten Vorsicht und Aufmerksamkeit behandelt wird, leicht schimmelig; zweitens ist jede Spur von Erwärmung dem Saamenkorne nachtheilig, und muß möglichst vermieden werden. Feuchtigkeit, Wärme, Luft und Licht beleben den Keim, und veranlassen die erste Bewegung zum Umlaufe der Flüssigkeiten im Embryo, die durch das Abtrocknen und Erkalten wieder im Beginnen gehemmet wird. Ueberhaupt ist es, der Erfahrung und Vernunftgründen zufolge, weit besser, den Kiefer- und Fichtensaamen in seinen Flügeln aufzubewahren, und denselben nur erst kurz vor der Saat, wenn man es nämlich für nöthig hält, zu entflügeln. Die Flügel verhindern die jedem Saamenkorne so nachtheilige Erwärmung, und tragen sehr viel zur bessern und längern Aufbewahrung des

Saamens bei. Leider liegt nur gar zu oft das Mißrathen der Kiefern- und Fichtensaaten schon in der schlechten Behandlung des Saamens. Ein kränkliches und durch falsche Behandlung schon entkräftetes Korn kann nie eine gesunde und starke Pflanze, die auch mehr, als der Schwächling, auszuhalten vermag, erzeugen. Wer jemals in der Sonne ausgeklengelten Kiefern- und Fichtensaamen, und solchen, wie ihn die gewöhnlichen Saamenhändler als gut liefern, gesäet hat, wird sich gewiß überzeugt haben, wie sehr das Gelingen und das freudige und gesunde Ansehen der Kiefern- und Fichtensaaten von der Güte und naturgemäßen Behandlung des Saamens abhängt. Läßt man sich, nach Lingke's Angabe in seinen Erfahrungen und Erfordernissen bei der Schwarzholzsaat, Dresden 1795. Abschnitt II. Capitel II., sogenannte Buberten mit Glasfenstern machen: so kann man in einem Sommer vielen Kiefern- oder Fichtensaamen, je nachdem der eine oder der andere gerathen ist, ausklengeln, und sich dadurch gesunden und guten Saamen verschaffen, der bei übrigens günstigen Umständen gewiß der Erwartung entsprechen wird.

K. S — m.

6) Einige Bemerkungen über das Pflanzen der Fichten (Pinus picea d. R.).

1.

Jeder Forstmann, der sich mit Pflanzung der Fichten beschäftiget hat, wird eingestehen müssen, daß wenn man die jungen Fichten auch noch so vorsichtig pflanzet, doch immer mehrere, aus öfters leicht einzusehenden, aber nicht eben so leicht zu vermeidenden Ursachen, eingehen. Die Pflanzung mit Ballen, die freilich weit sicherer ist, als jede andere, ist theils zu kostspielig, theils auch, wenn man besonders die jungen Fichtenpflanzen aus den im Walde absichtlich dick gehaltenen Saaten ausziehen läßt, unmöglich. Eben so ist auch das Anschlemmen der Pflanzen nicht immer thunlich, weil der Forstmann örtlichen Verhältnissen nachgeben, und das Gedeihen seiner Pflanzungen einzig und allein der Natur überlassen muß. Ist nun die Witterung nicht ganz günstig, so siehet es mit Leidwesen viele seiner Pflanzen dahin welken, und muß, bei genauer Untersuchung, oft die Ursache des Todes seiner Pfleglinge in der Pflanzungsart suchen. Läßt man nämlich auf verrasetem, zum Grasewuchse besonders geneigtem Boden, auf welchem die Pflanzung immer der Saat weit vorzuziehen ist, gehörige Löcher machen, den Rasen abschärfen, spalten und wieder an die Pflanze zu beiden Seiten anlegen (welches nothwendig ist, damit der Boden bei warmer Witterung die Feuchtigkeit nicht so bald verliere); so geschiehet es nicht selten, daß schon

ehe die Pflanze gesetzt werden kann, der Boden zu sehr austrocknet. Könnte man dies aber auch vermeiden, so ziehet doch die Sonne den locker aufliegenden Rasen leicht wieder in die Höhe, und die Fichtenpflanze, die, wie bekannt, nicht tief gesetzt werden darf, wenn sie gedeihen soll, vertrocknet wegen Mangel der nöthigen Feuchtigkeit. Ferner beunruhiget öfters der Wind die zarte, nicht feststehende junge Pflanze so, daß sie sich mit ihren zarten Saugwurzeln nicht an den Boden heften oder ansaugen kann. Diese und noch mehrere ungünstige Erscheinungen veranlaßten mich, um die jungen Fichten auf verraseten Böden zu pflanzen, eine besondere Hacke machen zu lassen, wodurch wenigstens dem Austrocknen des Bodens, und dem Nachtheile der Bewegung der Pflanze durch den Wind, in etwas vorgebeuget werde, und der Erfolg hat mich überzeugt, daß diese Pflanzungsart den Erwartungen größtentheils entspreche. Dem unpartheiischen Forstmanne wird es daher vielleicht nicht unangenehm seyn, diese Pflanzungsart etwas näher kennen zu lernen.

Die zu gebrauchende Hacke ist halb rund, und hat in der Mitte eine Zunge, oder sie bildet einen Halbkreis mit einem Halbmesser in der Mitte. Wird nun mit dieser Hacke ein kräftiger Hieb in den Rasen gethan, so entstehet, wenn der Arbeiter die Hacke während des Herausziehens an sich ziehet, nicht nur ein halbrundes Loch, groß genug zu einer 4- bis 6jährigen Fichtenpflanze, sondern der Rasen ist auch zugleich durch die in der Mitte stehende Zunge gespalten. Der Pflanzer schärft nun mit einem kleinen eisernen Grabescheit die zu viel an dem Rasen hängende Erde

ab, setzet die Pflanze in die Mitte des Loches, füttert die Wurzeln sorgfältig mit lockerer Erde ein, und tritt den gespaltenen Rasen zu beiden Seiten wieder in das Loch. Auf diese Art wird das Austrocknen des Bodens möglichst vermieden, weil gleich der Pflanzer dem Hacker folgen, und der Rasen, der nur auf einer Seite losgehackt worden ist, wieder so fest in seine vorige Lage getreten werden kann, daß ihn die Sonne nicht zuzuziehen und den Boden auszutrocknen vermag. Ferner stehet die zwischen dem gespaltenen Rasen oben gleichsam eingeklemmte Pflanze so fest, daß der Wind das Ein- und Ansaugen derselben nicht so leicht stören kann. Auch in ökonomischer Hinsicht verdient diese Art der Fichtenpflanzung einige Beachtung, denn ein einziger starker Hacker kann 4 — 6 Pflanzer beschäftigen, besonders wenn man zuvor, welches sehr anzurathen ist, den zu bepflanzenden Ort mit kurzen kleinen Stäbchen abstecken läßt, damit der Hacker gleich weiß, wo er das Loch hinmachen soll, und nicht erst durch langes Suchen und Ueberlegen Zeit verlieret. Das Abstecken gehet mit einem Vorrathe kleiner Stäbchen sehr schnell, wenn man an einer Schnur die Entfernungen der Pflanzen durch irgend ein Zeichen, z. B. einen Knoten oder schwarzen Punkt, bemerkt, und darnach die Stäbchen einstecket. — Da sich dergleichen Dinge bloß durch Erfahrung, und nicht theoretisch am Schreibtische widerlegen lassen: so bittet man, nicht eher darüber abzuurtheilen, als bis man selbst damit Versuche gemacht hat, und man hegt die Hoffnung, daß dann dieser Art, Fichten auf verraseten Boden zu pflanzen, nicht ganz der Beifall werde versagt werden.

Gewiß würde es jedem Freunde der Forstcultur sehr erfreulich seyn, wenn erfahrne Forstmänner ihre gemachten Beobachtungen bei der so nützlichen Pflanzung der Fichte, in diesem von jedem Forstmanne geschätzten, und gewiß auch gelesenen Archive niederlegten, denn Erfahrungen und Beobachtungen führen zum Ziele.

Vielleicht haben auch schon mehrere Forstmänner die Erfahrung gemacht, daß etwas starke und größere Fichtenpflanzen besser gedeihen, als die kleinern, wovon der Grund wohl in dem vollkommenen Wurzelgewebe zu suchen seyn mag. Die 4— 5jährige Fichtenpflanze hat noch zu wenig Seiten-, Thau- und Faserwurzeln, und kann daher auch weniger, als die größere Pflanze mit mehreren Wurzeln, aushalten. — Desgleichen, daß es besser sey, die Fichten entweder zu pflanzen, wenn der Holzsaft schon in Bewegung ist, oder im Monate August, besonders auf nassen Boden. Die Herbst- oder zeitige Frühjahrspflanzung der Fichten scheint sehr selten ein guten Erfolg zu krönen.

3.

Nach der allgemeinen Meinung soll man durchaus keine in hohem Holze aufgewachsene und unterdrückt scheinende Fichtenpflanzen setzen, weil diese nie gedeihen, und Mühe und Arbeit verloren wäre. Viele mögen sich nun schon durch diesen forstwirthschaftlichen Glaubensartikel haben abhalten lassen, eine Blöße zu bepflanzen, weil sie keine von den meisten Forstverständigen als tauglich empfohlne Pflanzen bekommen konnten, und gegen den allgemein angenommenen Glauben sich nicht

erbreiteten, die Blöße mit in hohem Holze erwachsenen und in der Nähe zu bekommenden Fichten zu besetzen. Denkt man aber, es ist doch besser, es stehet etwas da, als nichts, und pflanzt, ohne sich um den allgemeinen Glauben zu bekümmern, solche in hohem Holze erwachsene (aber freilich nicht ganz verkrüppelte) Pflanzen auf Blößen: so wird man, wenn sie erst einige Jahre gestanden und gedrucket haben, dieselben dann zu seiner Freude einen jährlichen Trieb von 2 bis 3 Fuß machen sehen, wovon sich jeder Ungläubige durch den Augenschein, und durch Versuche auf für Fichten passenden Boden, überzeugen kann.

K. S — m.

---

7) Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Waldschnepfe. (Scolopax rusticola).

Am 3. April 1812 überbrachte Herr Oberförster Reuß auf dem Steinbrückenteiche eine in dessen Forste erlegte Waldschnepfe, an der ich nachstehende, der schriftlichen Aufbewahrung wohl nicht unwerthe Bemerkung machte. Es zeigte sich nämlich an deren rechter Tibia, dicht unter dem Gelenke des Schenkelknochens, eine durch ein Schrotkorn zerbrochene Knochenstelle, von einem frühern Schusse herrührend. Diese Stelle war mit ausgerupften Bauchfedern gleichsam schienenartig umgeben, so daß der früher aus

getretene Schweiß die sie umgebenden künstlich angelegten Federn fest zusammen ballte, und dadurch die zerbrochene Tibia in eine feste und gerade Lage kam. Bei vorsichtigem Auseinanderfalten der übrigens sehr hart conglomerirt gewesenen Federn, fand ich solche in der letzten am Knochen liegenden Schicht dicht mit einer getrockneten Schweißdecke überzogen, auf der Wunde selbst aber eine besondere dicke Schweißkruste, die sich leicht mit den Fingern abheben ließ. Und siehe da: beinahe ganz geheilt war die Wunde, und selbst der Knochenbruch mittelst eines sich gebildeten Callus wieder zusammengewachsen, so daß bloß ein kleiner fester Höcker auf der Stelle der Wunde stand. Der Augenschein lehrte, daß der Knochenbruch höchstens 4 Wochen alt seyn konnte, und um so merkwürdiger ist daher nicht nur dessen schnelle Heilung, sondern auch hauptsächlich der Instinkt der Schnepfe, auf eine kunst- und naturgemäße Art die Heilung zu bewirken. — Ob wohl schon ähnliche Fälle — welche nicht selten seyn können — beachtet worden sind? —

Der äußere und innere Bau der Gehörorgane an der Waldschnepfe muß gleichfalls unsere Aufmerksamkeit erregen. Es befindet sich das Ohr dicht hinter der unter der Haut verborgenen Basis des beweglichen Unterkiefers, so daß, wenn man diesen Kiefer auf und nieder bewegt, der Gehörgang dadurch zugleich in Bewegung gesetzt wird. Die äußere Ohröffnung ist verhältnißmäßig sehr groß, und gewährt am Schädel mit der hoch am Scheitel befindlichen Augenhöhle einen besonderen Anblick. — Die Nervenhaut am Schnäbel der ganzen eigent-

lichen Gattung Scolopax ist am lebenden Vogel glatt angespannt, und nur alsdann, wenn der Schnabel am todten Vogel zu trocknen beginnt, bildet jene Nervenhaut perlenartige Knötchen. Es können daher diese Knötchen — wie manche Ornithologen irrig glauben — nicht zu den Gattungskennzeichen gerechnet werden.

Darmstadt, im May 1818.

Dr. Becker.

---

8) Ueber das Ausschlagen der Stöcke gepflanzter Birken, in Bezug auf die im ersten Hefte des Forstarchivs 1817, Seite 150, deshalb geschehene Anfrage.

In einem thüringer Forste des jetzigen preußischen Herzogthums Sachsen, wo ich vor mehreren Jahren als Forstmann arbeitete, hieb ich, aus einer Birkenpflanzung, deren Stämmchen ungefähr zehn Jahre alt seyn konnten, alle krumm und strauchig gewachsenen Birken, mehrere Schock an der Zahl, beim Eintritt des Saftes, mit eigener Hand in der Absicht heraus, um, da der Ort unweit einer Straße lag, von den Stöcken recht kräftige ins Auge fallende Lohden zu erziehen, fand aber gar bald, daß — obschon der Boden mehr trocken, als feucht, etwas sandig, nicht zu flachgründig, doch ziem-

lich vergraset war — mehrere Stöcke gar nicht wieder ausschlugen, und die übrigen nur ganz dürftige Triebe hervorbrachten, von welchen einige schon in dem darauf folgenden zweiten Frühjahre wieder abstarben. Ungewiß, was bei diesem Fehlgriff eigentlich zum Grunde liegen möchte, suchte ich in einem Gespräch mit einem alten Forstbedienten, welcher mehrerer gerathenen Birken-Culturen sich rühmen konnte, auf diesen Gegenstand zu kommen. „Ja," erwiederte dieser, „ich weiß es aus Erfahrung, daß der, welcher Birkenpflanzungen als Niederwald behandeln will, zu den Pflänzlingen nicht sehr junge, kräftig aufgewachsene Stämmchen wählt, und diese entweder sogleich beim Verpflanzen, oder doch in dem nächsten Frühjahre dicht über der Erde abschneidet, fehl schießt, denn die Stöcke gepflanzter Birken schlagen außerdem in der Regel nicht mit gutem Erfolg wieder aus." — Was dabei eigentlich zum Grunde liegt, konnte mir jener, sonst nicht ganz unkundige, durch lange Praxis geübte Forstmann zwar nicht entwickeln, und eigene Versuche zu machen, Birkenpflanzungen auf diese Weise als Niederwald zu behandeln, bin ich dadurch verhindert, weil ich bald nach jenem Versuche in einen andern Wirkungskreis versetzt wurde, wo mir die Gelegenheit ganz benommen ist, für Besenbinder zu arbeiten. Daß aber der alte sonst glaubhafte Forstmann, welcher stets in Laubholzwaldungen, und zwar eine lange Reihe von Jahren, angestellt gewesen war, und der auch vorzüglich gern beim Wiederanbau leerer Blößen das Steckenpferd der Birke ritt, aus Erfahrung sprach, habe

ich nicht bezweifelt, und theile solches, in Bezug auf jene Anfrage, in diesem Archive mit.

9) Ueber die Brunft der Rehe.

Es mag wohl kein Gegenstand in der Naturkunde bekannt seyn, über welchen so viel gestritten worden ist, als über die Brunftzeit des Rehwildes. Schon in Döbels und Flemmings Zeiten war darüber im Gemeinen und in den Forst- und Jagdkalendern, Taschenbüchern und Journalen unserer Zeit ist so viel davon enthalten, daß ein gewandter Schriftsteller ohne große Mühe einen mäßigen Octavband damit füllen könnte.

Es ist in der That auffallend, daß über diese Sache so viele widersprechende Erfahrungen und Ueberzeugungen stattgefunden haben. Wenn dies bei einem Gegenstande, den wir in der Nähe haben und beobachten können, und der schon so viele Aufmerksamkeit erregt hat, geschehen konnte: wie mag es dann mit manchem andern stehen, den der Zufall oder die Fremdheit nicht so sehr vor die Schranken der Untersuchung gezogen hat?

Wo in den Meinungen Verschiedenheit herrscht, können nur Thatsachen zur Gewißheit führen. Die als solche von dem Fürstl. Speyerschen Herrn Oberjägermeister von Gemmingen und dem Herrn Reichsgrafen von Mellin bekannt gemachten Erfahrungen scheinen

nicht genügt zu haben; so wie auch die in dem von Wildungschen beliebten Taschenbuche für Forst- und Jagdfreunde, für die Jahre 1809 — 1812 aufgenommene Erzählung keinen Eindruck gemacht zu haben scheint. Ich will also neue, durchaus unwidersprechliche Thatsachen erzählen, welche die Beantwortung der Frage außer allem Zweifel setzen.

Der Freiherr v. Böselager zu Hessen, Stadtdirector zu Münster, erhielt im Herbst 1809 eine im Sommer 1808 von einem seiner Förster jung aufgefangene, und bis dahin nicht beschlagene Ricke, die der Herr Generalvikar zu Münster, Freiherr Droste, in seinen ziemlich geräumigen Hausgarten aufnahm.

Es gelang diesem, einen im Sommer 1809 in zartester Jugend aufgefangenen Rehbock sich zu verschaffen, welcher nun im halben April 1810 zu der Ricke in den Garten gesetzt wurde. Die Ricke war überaus zahm, der Bock weniger.

Mit dem August 1810 zeigten sich die unverkennbaren Merkmale der Brunftzeit. Der Bock jagte, verfolgte und stieß die Ricke unaufhörlich, und ward so dreist und böse gegen Menschen, daß man dem Stoße seines schon heranwachsenden Gehörnes, auch mit Hülfe von Peitschen und Stöcken, kaum mehr entgehen konnte.

Der Bock ward am 6. September 1810 aus dem Garten ausgefangen, und sofort in einen auf 6 Stunden von der Stadt Münster entfernten Thiergarten gebracht. Die Ricke aber setzte am 2. Juni 1811 zwei gesunde Kizchen von verschiedenem Geschlechte.

Die

Die beiden Jungen wurden am 23. August des nämlichen Jahres der verwittweten Reichsgräfin von Plettenberg-Lehnhausen geschenkt, auf deren Schlosse, Hofstadt an der Lippe, die in einem kleinen geschlossenen Gehölz lebende Nachkommenschaft dieser artigen Thiere noch jetzt den Beweis fortführet, daß der August die wahre Brunftzeit der Rehe ist, und daß sie, wenigstens beiläufig, 9 Monate tragen.

Unter andern ward im Juli 1815, weil der Zwillingsbock im Jahre 1813 verunglückt war, der am 2. Juni 1811 jung gewordenen Ricke ein auf einem andern Gute aufgezogener Bock beigesellet. Dieser Bock entsprang schon kurz nach der Hälfte des Oktobers 1815, und ward Anfangs Novembers im freien Forste erlegt. Die Ricke setzte aber am 29. May 1816 ein junges gesundes Böckchen.

Die oben zuerst bemerkte alte Ricke ward von dem Freiherrn von Böselager dem Herrn Erbdroften, Freiherrn Droste zu Vischering geschenkt, welcher sie auf seinem Gute Darfeld in ein kleines geschlossenes Lustgebüsch bringen ließ, worin sie immer äußerst zahm blieb. Der Zufall führte auch dem Herrn Erbdroften einen Rehbock zu, der ebenfalls auf dem Gute Darfeld einquartiert, aber an einem abgelegenen, mit hohen Mauern umgebenen Orte wohl verwahrt wurde. In den ersten Tagen des Septembers wurde auch die Ricke an diesen Ort gebracht, und man sah, daß sie vom Bock beschlagen wurde. Etwa nach 8 Tagen wurden Bock und Ricke wieder eben so strenge abgesondert, als sie es vorher waren, und blieben es auch. Dessen ungeachtet

setzte die Ricke im Anfange des Monats Juni wieder zwei Junge, die aber beide, wiewohl völlig ausgewachsen, todt waren. Auch die Mutter verlor dabei das Leben.

So sehr es mich wundert, daß Männer, welchen daran gelegen ist, die Naturkunde zu berichtigen, und welchen die dazu nöthigen Mittel zu Gebote stehen, nicht früher auf ähnlichem Wege Versuche eigends angestellt haben, um zu sicheren Resultaten zu gelangen: eben so sehr freuet es mich, daß ich zufällig Gelegenheit gehabt habe, solcher Thatsachen Zeuge zu seyn, welche jene Versuche überflüssig machen, und deren Mittheilung meinen Amtsbrüdern und allen Liebhabern der Naturkunde gewiß willkommen seyn wird. *)

Geschrieben zu Darfeld, im Königl. Preuß. Regierungsbezirk Münster, am 20. May 1818.

W. C. Borchmeyer,
Forstmeister.

---

10) Verzeichniß der im Jahre 1817 in den Preußischen Staaten erlegten Wölfe.

Zum Beweise, daß man sich alle nur mögliche Mühe giebt, das Raubgesindel der Wölfe in den Preußischen

*) Diese Mittheilung ist äußerst merkwürdig, und ich sage dafür dem Herrn Einsender im Namen des Jägerpublikums herzlichen Dank. Der Herausgeber.

Staaten zu vermindern, wenn es auch nicht möglich ist, es ganz zu vertilgen, theile ich hier das, aus offiziellen Berichten gezogene, Verzeichniß der im vorigen Jahre erlegten Wölfe mit. Man wird in manchen Gegenden Deutschlands über die große Anzahl der geschossenen und gefangenen Wölfe erstaunen, wofür die Regierung über 12,000 Rthlr. Schuß- und Fanggeld hat bezahlen lassen. Schon nimmt in einigen Provinzen die Zahl dieser Räuber merklich ab, und in vielen werden sie bald so vermindert seyn, daß sie dem Landmann und dem Jäger nur noch wenig schaden können.

Es sind nämlich erlegt worden:

	Alte W.	Junge W.	Sum.
Im Reg. Bez. Frankfurt a. d. Oder	8	—	8
— — — Cöslin	26	48	74
— — — Danzig	15	56	71
— — — Marienwerder	47	59	106
— — — Königsberg in Preußen	88	122	210
— — — Gumbinnen in Litthauen	50	91	141
— — — Bromberg	42	124	166
— — — Posen	32	7	39
— — — Coblenz	13	19	32
— — — Trier	55	104	159
— — — Aachen	35	9	44
— — — Cöln	13	12	25
— — — Cleve	5	—	5.
zusammen	429	651	1080.

Der Herausgeber.

IV.

Naturmerkwürdigkeiten.

1) Der Rehbock mit weißem Kopfe und dreistangichtem Gehörne.

Im Jahre 1796 schoß ich am Solinge im ersten Holzminderforst einen Rehbock mit einem schneeweißen Kopfe, und einem aus drei Stangen bestehenden Gehörne. Schon mehrere Jahre hindurch war dieser seltene Rehbock gesehen, immer aber geschont worden, damit er ähnliche Seltenheiten erzeugen sollte. Es war auch wirklich schon ein Schmalreh mit einem beinahe ganz weißen Kopfe in demselben Forste gesehen worden, als mir der Bock in einem Treiben anlief und ich, weil ich früher nichts von ihm erfahren hatte, ohne weiteres ihn zu Boden streckte.

W. A. B.

2) Die Fichte ohne Aeste.

Im Jahre 1808 fand der jetzige Förster, Johann Heinrich Klein zu Lützel im Fürstenthum Siegen, im Distriet Gillersthal, Revier Hainchen, Oberforst Siegen, in einer dreijährigen Fichtencultur, welche bei mittelmäßigem Boden freudigen Wuchs zeigte, ein kleines Fichtenpflänzchen, welches bis dahin noch keine Seitenäste gebildet hatte. Im Monat May desselben Jahres nahm er dieses seltene Pflänzchen mit dem Ballen aus, und verpflanzte es in seinen vor dem Hause gelegenen Garten.

Bis zum Monat Juli dieses Jahres, wo ich diese junge Fichte sah, hatte sie eine Höhe von 7 Fuß, ohne jemals Nebenäste gebildet zu haben, bei einem untern Durchmesser von 6 Linien. Die Höhentriebe waren von da an, wo man dieselben noch erkennen konnte, 4″, 10″, 6″, 9″, 8″, 8″, 3″, und der diesjährige 4″ lang. Von den letzten 5 Jahren saßen die Nadeln noch fest; die früheren Triebe hatten sich gereinigt.

v. Hinckeldey.

3) Die Hündin als Amme eines Hasen.

Wenn es schon als ein ganz besonderes Beispiel angeführt wird, daß ganz junge Hasen von Katzen erzogen worden; so verdient es wohl noch mehr Aufmerksamkeit, wenn eine Hündin sich der Pflege eines verlassenen Hasen unterzieht, wovon hier ein Beispiel folgt.

Bei dem Städtchen Rheinbach, im Regierungsbezirk Cöln, wurde ein junger Hase gefunden, welchen man in ein Haus brachte, wo sich zufällig eine Mopshündin befand, von welcher vor kurzem die Jungen genommen worden waren. Man legte den Fremdling bei der Hündin, und nach kurzer Zeit waren beide befreundet. Der Hase fing an zu saugen, und die Hündin unterzog sich von nun an mit aller Sorgfalt seiner Pflege. Oft trug sie ihn aus dem Zimmer in den Hof oder Garten, und stellte sich bei jedem zu fürchtenden Unfall beschützend und bellend über ihren Pflegling. Noch jetzt setzt sie die sorgfältige Erziehung des Verwaisten fort, wie dies mehrere bewährte Zeugen gesehen haben.

4) Mutterliebe einer Füchsin.

Das Forst- und Jagdarchiv hat bereits mehrere Anekdoten geliefert, welche den jungen Jagdliebhabern neu sind, aber auch den alten Jäger durch Erinnerung ähn-

licher selbst erfahrner Jagdgeschichten ergötzen. Folgender Vorfall, den ich den 16. April d. J. erlebte, möchte der Jägerwelt noch nicht vorgekommen seyn.

Ich ließ nämlich einen Fuchsbau in dem Walde, Birken genannt, welcher der Gemeinde Bliesranschbach gehört, worin ich junge Füchse wußte, abgraben. Die Füchsin, von meinem Dächsel in der Röhre gedrängt, kömmt eilig heraus, mit einem jungen Fuchse im Munde. Ueber diese Erscheinung verwundert, sah ich sie etwa 30 Schritte forttraben, worauf mein Schuß das Thier niederstreckte. Die Füchsin, indem sie sich wieder aufraffte, ließ den jungen Fuchs fallen, rannte einige Schritte weiter, kehrte alsdann zurück, nahm ihn wieder in den Rachen, schleppte sich noch ein Paar Schritte fort und — verschied. — Der Schütze Drieß nahm den jungen Fuchs mit nach Hause, wo er noch einige Stunden lebte. Im Bau befanden sich noch fünf Geschwister desselben.

L. Minck,

Königl. Waldwärter zu Bliesranschbach, Oberförsterei Saarbrücken.

---

5) Nachtrag zu der im 4ten Hefte des 1sten Jahrganges dieses Archivs mitgetheilten Naturgeschichte des Elch- oder Elenwildes.

Bei Bereisung der Preußischen und Litthauischen Forsten hatte ich Gelegenheit, das Gefährte des Elchwildes

kennen zu lernen, und ganz reine Abdrücke der Fährten von Thieren der Art, die ich sah, zu zeichnen. Ich theile daher die Abbildung von der Fährte eines Kalbes im September, eines Altenthiers und eines starken Elchschauflers hier mit, die für jeden Jäger und Jagdfreund interessant seyn wird. — Die Ausmessung der Fährten stimmt sehr genau mit der Angabe des Herrn v. Wangenheim überein, und auch alles Uebrige, was derselbe über das Elchwild gesagt hat, fand ich vollkommen bestätigt. Die Oberrücken am Vorderlaufe stehen viel näher an den Ballen, als am Hinterlaufe, und berühren die Ballen. Daher schlagen sie in der Flucht beim Auftreten an die Ballen, und dies bewirkt einen ziemlich weit hörbaren Schall.

Ein im September vorigen Jahres geschossenes Hirschkalb war völlig so stark von Leib, als ein jagdbarer Edelhirsch, und hatte feistes, sehr wohlschmeckendes Wildbrät. Die starken Schaufler aber, die ich sah, waren völlig so stark, als ein recht großes Kutschpferd.

Man schont diese Wildart sorgfältig, und deswegen war fast alles Elchwild sehr fromm oder vertraut, und ließ nahe ankommen.

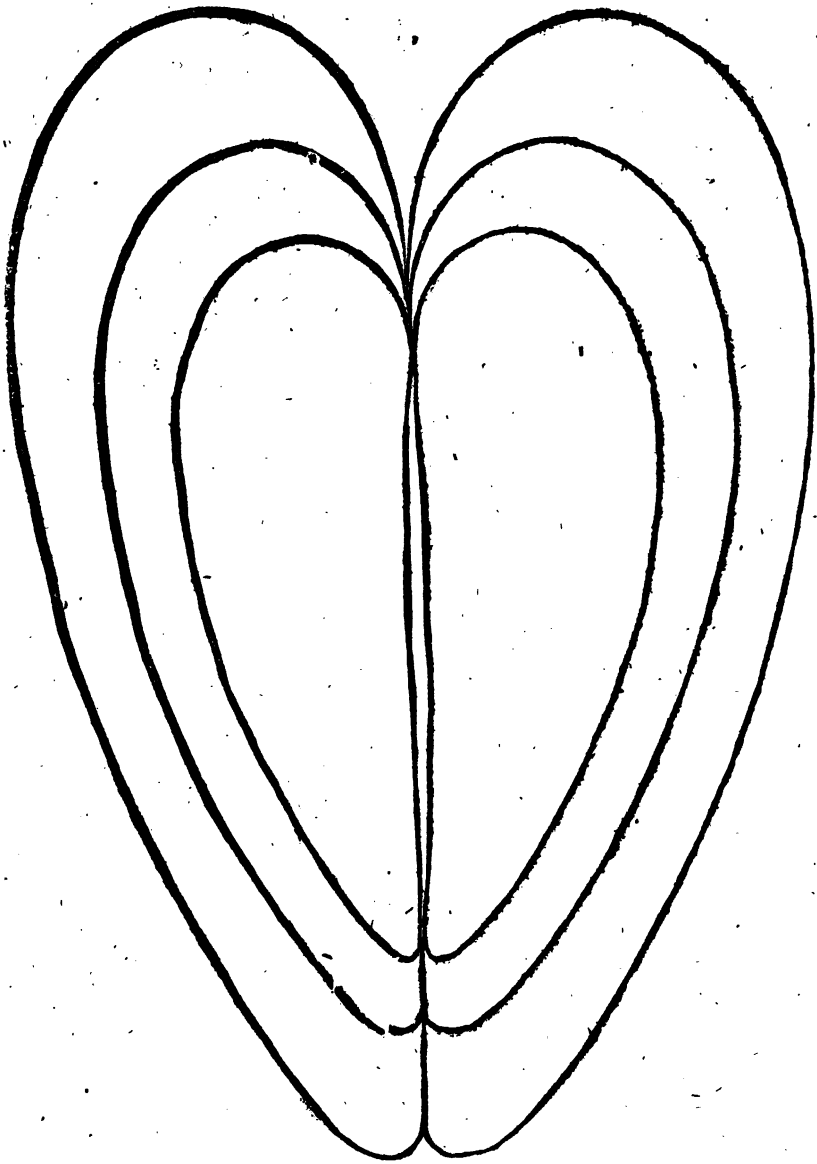

Gegenwärtig mögen in Preußen und Litthauen noch etwas über hundert Stücke von dieſem ſelten gewordenen Wilde vorhanden ſeyn. Vormals war der Stand viel bedeutender. — Noch vor 40 Jahren gab's dort auch Auerochſen, die jetzt aber, ſelbſt im angränzenden Ruſſiſchen Litthauen, nur noch ſelten vorkommen.

Der Herausgeber.

V.

Recensionen.

1) Anweisung zum Waldbau, von H. Cotta. 1ste Auflage Dresden 1817. XVI. 209. — 2te Auflage 1817. 246.

Es ist zufällig etwas spät, daß hier auf die Erscheinung dieses Buches aufmerksam gemacht wird, das so bald wie möglich allgemein gekannt und überall gelesen zu werden verdient. Sein Werth wird dem gebildeten, wie dem ungebildeten Forstmann nicht verborgen bleiben, denn es hat der Hr. Verf. die bisherigen Erfahrungen über die Holzerziehung, mit den seinigen verbunden, so faßlich vorgetragen, daß es weder einer besondern Empfehlung, noch des Namens des berühmten Hrn. Verf. bedarf, um bald in den Händen jedes Forstmannes zu seyn; wie schon die kurz hinter einander folgenden Auflagen beweisen.

Zuerst macht Ref. auf die kurze, aber sehr interessante Vorrede aufmerksam.

Einleitung.

Das Wort Waldbau ist im Gegensatze des Wortes Feldbau gebraucht, und begreift die Erziehung, Pflege und Erndte des Holzes in sich; wobei zu bemerken ist, daß letzteres hier nur so weit berücksichtigt wird, als sie den Wiederanbau des Holzes bezweckt.

Holzzucht bedeutet die natürliche, Holzanbau die künstliche Holzerziehung.

Erste Abtheilung. Von der Holzzucht.

1stes Kapitel. Allgemeine Grundsätze.

Eintheilung der Wälder in Hochwald, Mittelwald (gemischten Niederwald) und Ausschlagwald oder Niederwald. Bestimmung der Haubarkeit; Ausmittelung des größten Zuwachses.

Hierbei bemerkt Ref., daß die entwickelten Grundsätze nur auf vollkommen gut bestandene Waldungen anwendbar sind, die wir, wenn von ältern Hochwaldbeständen die Rede ist, selten haben, daß aber die Anwendung derselben auf durchplänterte oder beschädigte Bestände nicht entwickelt und näher bestimmt ist.

§ 5 u. 6. Bestimmung des Umtriebes. § 7 u. 8. Grundsätze der Reihenfolge der Schläge oder Eintheilung, sind gut ausgearbeitet und erschöpfend. Sie zeigen die Unerläßlichkeit der regelmäßigen Eintheilung des Forstes.

2tes Kap. Allgemeine Regeln zur Schlagführung in den Saamenwaldungen, wie sie geschehen muß, da das wenn und wo oben bestimmt ist.

3tes Kapitel. Schlagführung im Buchenwalde.

Wenn ein Dunkelschlag noch lichter gestellt wird, als 15 Fuß von den äußersten Spitzen der Zweige eines zu den des andern Baumes, so ist es, der Natur des Buchensaamens nach, unmöglich, daß er vollkommen gleichmäßig besaamt werde, zumahl wenn er vor einem Saamenjahre angehauen wird. Auch würde die gänzliche Wegnahme der Saamenbäume aus den Schlägen zu spät erfolgen, wenn man den jungen Aufschlag 5 Fuß hoch werden läßt. Seine Beschädigung durch Schatten und durch das Fällen und Bearbeiten des Holzes wird dann unvermeidlich.

Die Lehre im § 25 scheint dem Ref. zu gefährlich zu seyn, um ihre Anwendung bei großen Staatsforsten zu gestatten, so lange nicht der Geist der Forstverwaltung unsterblich gemacht werden kann und die Anwendung des todten Buchstabens von den Ansichten und der Bildung des ewig wechselnden Forstbedientenpersonals abhängig bleibt. Selbst das Bessere muß man hier oft zurückweisen, um das Eindrängen des Schlechtern unter der Aegide der Willkühr sicher vermeiden zu können.

4tes Kapitel. § 27. ꝛc. Behandlung der Weißtanne, Eiche, Ulme ꝛc. als Hochwald, mit Bezug auf die bei der Buche gegebenen Vorschriften. Bei der Pappel muß Ref. bemerken, daß sie nur dann einen doppelten Umtrieb bei Gesundheit aushält, wenn dieser 40jährig ist. Sehr oft wird die Pappel vor dem 80jährigen Alter schon kernfaul.

§ 32 die Fichte. Drei Arten des Abtriebs werden beschrieben: der reine Abtrieb in schmalen Schlägen, der Couliſſenhieb und der Beſaamungsſchlag durch Dunkelſchläge. Dem letztern wird mit Recht der Vorzug gegeben, und gezeigt, daß es ein Vorurtheil ſey zu glauben, wegen des Windbruches keine Saamenbäume überhalten zu können, außer in ſehr gebirgigen Gegenden, wo der kahle Abtrieb empfohlen wird.

§ 37 die Kiefer. Der gewöhnlichſte Umtrieb wird auf 100 Jahre angenommen, und die Regeln der Bewirthſchaftung wie bei den Dunkelſchlägen der Fichte gegeben. Das Ueberhalten der einzelnen Nutzholzſtämme wird empfohlen. Ref. hält dies auch für unerläßlich nöthig, ſobald die Umſtände es erlauben, da uns bei dem regelmäßigen Abtriebe zuletzt ſonſt alle extraordinair ſtarke Hölzer ganz mangeln werden; allein er hätte gewünſcht, die Bedingungen aufgeführt zu ſehen, unter denen es allein geſtattet werden kann. — § 38 die Lerche.

5tes Kap. Von der Schonungszeit.

Selten wird, wie der Verf. ſehr richtig bemerkt, die hier nach den Verhältniſſen beſtimmte Schonungszeit ganz erhalten werden können. Bei Birken, und vorzüglich Erlen, dürfte ſie aber auch im Allgemeinen mit 12 bis 18 Jahren zu hoch angeſetzt ſeyn, da Erlen-Niederwald oft viel früher behütet werden kann.

6tes Kap. Von den Durchforſtungen.

Die hier gegebenen Vorſchriften ſind ſo kurz und beſtimmt, wie möglich, abgefaßt.

7tes Kap. Von dem Verfahren bei vermischten und unregelmäßigen Waldungen.

Der Verf. mißbilligt mit Recht die Idee: überall reine Waldungen erziehen zu wollen. Im Ganzen soll die dominirende, oder die Holzart, welche man vorzüglich erziehen will, über die Art der Bewirthschaftung entscheiden. Der Grundsatz: daß dahin die sich eindringende Holzart gehört, wo man eine gegebene nicht rein erziehen kann, leidet wohl bei Aspen ꝛc. einige Einschränkung.

§ 55 — 61. Ueber die Behandlung der durchplänterten Orte mit Holze von verschiedenem Alter. — Ohne eine einzelne Bestimmung für jeden Fall angeben zu wollen, was, ohne den Wald gesehen zu haben, unmöglich ist, giebt der Verf. durch die hier gegebenen Vorschriften dem Forstmanne hinlänglich Anweisung, um unter allen Umständen in jedem Falle erkennen zu können, was dem Forste frommt. Das ist wohl auch die einzige richtige Weise des Unterrichts. Die Forstwirthschaftslehre muß in jedem Forste aus der Beachtung seiner örtlichen Verhältnisse für ihn besonders gebildet werden, da sie unendlich mannichfaltige Abänderungen erleidet, und das Vermögen, die allgemeinen Lehren auf jeden besondern Fall passend anwenden zu können, ist das, was der junge Forstmann sich am ersten zu erwerben suchen muß.

8tes Kap. Vom Ausschlagwalde im Allgemeinen, und dem reinen insbesondere (d. h. wo kein Baum übergehalten wird).

Dem Samenwalde ist der Vorzug einzuräumen,

Bei Niederwald ist der Boden, das Klima, die Holzart, die Bedürfnisse, die Spekulation zu berücksichtigen. Magerer Boden und milderes Klima passen für denselben. — Daß Erlen, gleich den Aspen, Wurzelbrut treiben, hat Ref., der lange Zeit große Erlendistricte bewirthschaftete, nie bemerkt. Dies ist wohl ein Irrthum, denn die Erle schlägt nur am Stocke, oder höchstens nahe an demselben, auf den über der Erde liegenden Wurzeln aus.

§ 68. Vom Umtrieb. Der höchste im Ausschlagwalde ist 40 Jahre. — Auch hier dürfte in der Regel, selbst bei der Buche, in wenig Gegenden noch kraftvoller Ausschlag zu erwarten seyn.

§ 69. Die Jahreszeit der Fällung. Bei der Mehrzahl der Laubhölzer wird der Safthieb vorgezogen, aber keinesweges unbedingt angerathen. Locale Umstände und Erfahrung müssen hierin bestimmen. — Der Safthieb soll der Güte des Holzes in der Regel nicht schaden. — Auch Ref. stimmt diesem mit der Einschränkung bei, daß alles Bauholz dann sogleich geschält, und das Knüppelholz gespalten werden muß, damit es schnell austrockne, und die Säfte nicht in Fäulniß und Gährung übergehen.

9tes Kap. Von dem Mittelwalde.

Hierbei muß Ref. anführen, daß es ihm nicht vortheilhaft scheint, recht viel Oberholz (so daß die halbe Fläche von der Krone bedeckt wird) überzuhalten. Man erhält dann nur einen schlechten Hochwald, ohne die Vortheile des Niederwaldes, und in dem angegebenen Falle scheint es rathsamer, lieber gleich Hochwald zu ziehen.

§ 78.

§ 78. Von der Auswahl der Stämme. Bei 12jährigem Umtriebe kann eine 4 mal übergehaltene Eiche noch kein Hauptbaum genannt werden. — Die Berechnung seines Ertrages ist sehr schätzbar, und Ref. glaubt mit dem Verf., daß der Mittelwald in der Regel dem Niederwalde vorzuziehen ist. Er ist um so mehr anzurathen, als es die einzige Art ist, einen Theil der Vortheile des Hochwaldes ohne große Aufopferungen zu erhalten, um allmälig ohne Störung des gegenwärtigen Ertrags mehr Hochwälder, statt des Niederwaldes anzuziehen.

10tes Kapitel. Von Veränderung des Forstbetriebes.

Der neue Grundsatz: daß aus gleichen Gründen, wie bei der Wechselwirthschaft im Feldbaue, eine Umänderung in der Bewirthschaftung eines Waldes zu machen rathsam werden kann, verdient eben so große Beachtung, als Vorsicht dabei anzurathen seyn wird.

§ 88. Einen reinen Niederwald in einen Saamenwald zu verwandeln. Gegen die hier aufgestellten Lehrsätze ließen sich mehrere Bemerkungen machen, deren Gründe zu entwickeln aber hier zu weitläuftig seyn würde. Ref. scheint die einfache Lehre am zweckmäßigsten, den Niederwald fortwährend zu benutzen, ihm aber eine solche Eintheilung zu geben, daß das Holz Saamen bringen kann, dann den Schlag zu besaamen, und zuerst den kürzesten Umtrieb als Hochwald zu wählen, der später so sehr verlängert wird, bis der verlangte erreicht ist. Z. B. ein 30jähriger Eichenniederwald wird in halbe Schläge getheilt. Wenn dann 15 Schläge abgeholzt sind, kann Besaamung stattfinden, und er wird von da

an als Hochwald behandelt. Geschiehet dies zwei Umtriebe hindurch, so bekömmt man schon 120jährigen Wald, und der 150jährige ist dann bald erreicht. — Aufopferungen für die Gegenwart müssen immer bei einer solchen Umwandlung gemacht werden, und vielleicht sind sie so am wenigsten fühlbar, ob man gleich so bald zum Zweck kömmt, wie auf eine andere Art.

§ 90. Umwandlung des Mittelwaldes in einen Saamenwald.

§ 91 — 94. Umwandlung des Hochwaldes in Niederwald.

§ 95. Umwandlung einer Holzart in eine andere, wobei das Gesagte sehr zu berücksichtigen angerathen werden kann, um z. B. der in vielen Gegenden eingerissenen Sucht, Birken statt der Kiefern anzuziehen, Gränzen zu setzen.

11tes Kapitel. Kopfholzbetrieb.

Nur auf Hüthungen u. s. w. zu empfehlen, und einzig bei der Weide ist das eigentliche Köpfen anwendbar, da die übrigen Holzarten nur ausgeschneidelt werden müssen.

12tes Kapitel. Allgemeine Regeln bei der Holzerndte.

§ 99. Von dem Fällen der Bäume.

§ 100 u. 101. Vom Aussondern der Nutzhölzer. Noch einfacher, als hier vorgeschlagen ist, kann man oft die Absonderung der Nutzhölzer erreichen, wenn man den Arbeitern oder Händlern das Aussuchen auf den Schlägen selbst überläßt. Was da nicht verlangt wird, wird auch schwer abzusetzen seyn, und man erhält nicht so

viel unbrauchbares, als die Holzhauer bei einem höhern Lohne aushauen, das durch augenblickliche Controlle nicht zu verhindern möglich ist.

§ 102 — 104. Aufarbeiten der Brennhölzer.

§ 105. Aufräumen der Schläge. § 106 u. 107. Vom Stockroden. Wenn der Hr. Verf. das Stockroden nicht thunlich findet, wo Flugsand ist, so scheint die Furcht, flüchtige Sandschollen dadurch hervorzubringen, ganz ungegründet, wenn der Boden nur bald wieder angebaut wird. Am leichtesten und vortheilhaftesten ist es, wenn der Stock mit dem stehenden Baume gerodet wird. Ein grüner Stock kann so gut zu Theer benutzt werden, als ein abgefaulter, nur ist das Putzen etwas schwieriger. (?!)

Zweite Abtheilung. Vom Holzanbau.

13tes Kapitel. Vom Holzanbau überhaupt.

§ 108. Nur wo die Holzzucht nicht zureicht, muß der Anbau eintreten, wovon die Fälle hier bestimmt werden. § 109. Wo die Pflanzung, und wo die Saat am vortheilhaftesten ist? — § 110. Bestimmung der Holzarten, welche den Anbau am mehrsten verdienen. § 111. Auswahl der Holzarten in Beziehung des Standorts. Die Natur verlangt oft einen Wechsel der Holzart, und der Forstmann muß darauf achten. § 112. Von dem Standorte der vorzüglichsten Holzarten.

14tes Kapitel. Von der Holzsaat und Zubereitung des Bodens.

§ 113. Allgemeine Bemerkungen. § 114 — 133. Besondere Vorschriften. Die Verbindung des Fruchtbaues mit der Holzsaat wird mit Recht empfohlen. Auch

Birken hat Ref. ganz vollkommen im Korne gezogen, und den Kiefern ist die Fruchtsaat selten nachtheilig; keiner Holzart wird sie es überhaupt leicht, wenn die Frucht nicht zu dick stehet und sich nicht legt.

15tes Kapitel. Von der Holzsaat.

§ 134. Vom Einsammeln des Holzsaamens überhaupt. § 135. der Eicheln. Die sicherste Aufbewahrungsart ist im Wasser. § 136. der Bucheln. § 137. des Erlensaamens. § 138. des Birkensaamens. § 139. des Ahornsaamens. § 140. des Ulmensaamens. § 141. des Eschensaamens. § 142. des Hornbaumsaamens. § 143. des Lindensaamens. § 144. des Weiden- und Pappelnsaamens. § 145. des Kiefernsaamens. Die Reife des Kiefernsaamens wird für den Oktober bestimmt. § 146 — 148. Ueber das Ausklengen desselben. § 149. des Fichtensaamens. § 150. des Edeltannensaamens. § 151. des Lerchensaamens. § 152. Zeit der Aussaat. § 153. Menge des Saamens. Hierzu gehört die Tabelle A, wo, Ref. gesteht es, die Menge des Saamens ihm zu groß zu seyn scheint, da z. B. pr. Magdeb. Morgen 11 Scheffel Berl. Maaß Kienäpfel zur Rinnensaat gerechnet werden, wo 7 — 8 Scheffel wohl hinreichen können, wenn nicht sonst eine Verstärkung der Saat durch besondere Umstände nöthig wird.

§ 154. Art der Aussaat. Jeder Saame verlangt eine Erdbedeckung, nur weniger, oder mehr, nach seiner Beschaffenheit. Eine specielle Bestimmung für jede Saamenart fehlt hier; sie ist jedoch im Anhange der ersten Auflage und in der zweiten in § 163 — 175 erfolgt. Bei der Eiche ist zu bemerken, daß die Mitsaat der Kie-

fern nur da erfolgen kann, wo man eines raſchen Wuchſes der Eiche gewiß, und geſichert iſt, daß die Kiefern zur rechten Zeit herauskommen werden, indem ſonſt die Eichen unter den bald ſich verbreitenden Aeſten der Kiefern leiden. Mehrere Eichenanlagen hat Ref. bloß wegen dieſer Mitſaat verderben ſehen. Die Erlenſaat gedeihet im Graſe, wo die jungen Pflanzen Schutz gegen den Froſt haben, gewöhnlich beſſer, als im gehackten Boden, und nur diejenigen Gräſer, welche einen dichten Filz bilden, wie z. B. Festuca fluitans Linn. (Mannagras), ſind ihnen nachtheilig; wie man dies häufig auf feuchten Wieſen ſehen kann, wo jährlich im dichten Graſe tauſende von jungen Pflanzen hervorkommen. Will man, wie hier vorgeſchlagen iſt, auf den Rändern der Entwäſſerungsgräben Erlen ziehen, ſo muß man ſich hüthen, ſie eher zu beſäen, als bis ſie ſich feſtgeſetzt haben, denn ſonſt zerfließen ſie leicht wieder, der Regen zerſchweift ſie, und vorzüglich zieht der Froſt die Pflanzen darin auf. — Die Ueberſchwemmung ſchadet der Erle nur dann, wenn ſie zur Zeit des Ausſchlagens der Blätter, oder im Sommer anhaltend ganz vom Waſſer bedeckt iſt; ſonſt kann ſie den ganzen Winter in Eis und Waſſer ſtehen. Deſto empfindlicher ſind die jungen Ausſchläge gegen Froſt.

Bei der Birkenſaat mag man ſich hüthen, die Saaten nicht auf trocknem Sandboden zu machen, wenn auch Birken daſelbſt ſtehen und ſie durch Pflanzung fortzubringen ſind. Die Saat verlangt durchaus einen friſchen Boden, wenn ſie gedeihen ſoll, wie Ref. durch viel hundert Verſuche erfahren hat.

Die Kiefernsaat vom Wagen hält Ref. nicht für gut. Die Verschwendung von Saamen ist dabei sehr groß, und doch wird die Saat höchst unregelmäßig, weil der Kienapfel, seiner Schwere wegen, aus der Wurfschaufel nicht gleichmäßig genug fliegt, und immer haufenweise fällt. Die Saat aus Tüchern von Menschen ist besser. Eben so ist das Eggen mit der Strauchegge nachtheilig und unanwendbar, weshalb sich Ref. auf das Urtheil eines jeden, der dies practisch getrieben hat, beruft. — Bei der Zapfensaat hätte bemerkt werden können, daß man mehr Saamen braucht, als wenn dieser ausgeklengt gesäet wird.

§ 155 — 160. Von vermischten Saaten. Die Gründe, warum man diese macht, werden sehr zweckmäßig auseinandergesetzt; nur würde darauf aufmerksam zu machen seyn, daß die Kiefer, als schützende Holzart, leicht eine verdämmende wird, und daß die Zitterpappel auch in dem allerschlechtesten Boden wächst.

§ 161. Vom Stecken des Saamens, welches zur Ersparung desselben sehr empfohlen wird.

§ 162. Allgemeine Vorschrift.

16tes Kapitel. Von der Holzpflanzung.

§ 163 — 170. Von der Anlage eines Pflanzgartens. Ref. würde vorschlagen, zur Saat im Pflanzgarten immer guten Boden zu wählen, und die für schlechten Boden bestimmten Pflanzen erst durch die öftere Verpflanzung für denselben geschickt zu machen. § 171. Vom Ankaufe der Pflanzen. § 172. Benutzung des natürlichen Nachwuchses. Vom schlechten und auf schlechtem Boden wird dieser selten zweckmäßig gebraucht werden können, weil

ihm die Wurzeln fehlen, wie Ref. sich oft überzeugt hat. § 173. Von der Größe der Pflanzen. — Bei der Eiche glaubt Ref., daß die Pflanzung öfter zweckmäßig jünger erfolgen muß, als vom 8. — 15. Jahre, wenn die Pflanzung so dicht gemacht wird, daß sie bald in den Schluß kömmt, was bei der Bestimmung der Eiche zu Nutzholz immer nöthig ist. § 174. Von der Jahreszeit zum Verpflanzen. § 175. Vom Bezeichnen. § 176. Vom Ausheben der Stämme. Das Ausziehen oder Raufen der Stämme wird mit Recht verworfen, da die kleinen Saugwurzeln abgerissen werden. § 177. Vom Fortschaffen der Pflanzen. § 178 u. 179. Vom Beschneiden der Wurzeln und Zweige. Auch die Nadelholzpflanzen sollen beschnitten werden. Man muß hierbei bemerken, daß dies niemals nahe am Stamme geschehen darf. § 180. Anfertigung der Pflanzlöcher. § 181. Ordnung, in welche die Pflanzen zu bringen sind. § 182 u. 183. Die Entfernung derselben. Bei Ausschlagwaldungen 3', bei Fichten, Tannen, Buchen, Eichen 4—5'. Die engere Pflanzung wird mit Recht getadelt, sobald man des Fortgehens der Pflanzen gewiß ist. Eine Tabelle weiset die Menge der erforderlichen Stämme in □ und in △ auf Sächsischem und Weimarischem Acker, Preußischen und Rheinischen Morgen nach. § 184 u. 185. Vom Einpflanzen. § 186. Vom Angießen. § 187. Vom Befestigen der Stämme. § 188. Vom Behügeln der Stämme behufs ihrer Befestigung, welches als vortheilhaft erklärt wird.

17tes Kapitel. Vom Holzanbaue durch Stecklinge.

§ 189 — 193 handeln dies sehr zweckmäßig ab;

es ist jedoch nicht erwähnt, daß die Weide mit Effect sich beinahe das ganze Jahr, auch mitten im Sommer, durch Stecklinge pflanzen läßt. § 194. Die Fortpflanzung des Niederwaldes durch Ableger wird empfohlen.

18tes Kap. Von Beschützung der Saaten und Pflanzungen.

19tes Kap. Von den Registern und Tagebüchern bei dem Holzanbaue.

20stes Kap. Von den Kosten bei dem Waldbau.

§ 203 für Bearbeitung des Bodens zur Saat; § 204 für die Pflanzung. — Die Kosten ändern sich nach den localen Verhältnissen. Pflanzerlohn rechnet der Verf. für das Schock Fichten, 3 — 4 Jahr alt, 2 gGr. ohne Ballen, 3 — 4 gGr. mit dem Ballen. Eine Tabelle zeigt die Kosten der Pflanzung bei diesen Sätzen. Bei 1 — 16 Fuß im □ oder im △ für die oben angeführten Flächenmaaße. § 205. Vergleich der Kosten der Pflanzung mit der Saat. Hierbei wird gerügt, daß fälschlich die Pflanzung immer für kostbarer gehalten wird, als die Saat, und der Pflanzung wird im allgemeinen der Vorzug eingeräumt; was freilich nicht bei allen Holzarten der Fall ist. § 206. Kosten des Grabenstechens. Im Durchschnitte im Königreich Sachsen pro Cubikfuß $\frac{1}{3}$ Pfen. § 207. Kosten der Umzäunung. Eine Tabelle weiset die Verschiedenheit der Längen bei den verschiedenen Figuren nach. § 208. Vergleichung des Kostenaufwandes mit dem zu erwartenden Ertrage. Hier hätte man, statt des einen Beispiels, mehrere Nachweisungen, die sich der Wirklichkeit mehr nähern, zu finden gewünscht.

Im Anhange ist eine Vergleichungstabelle des Flächen-, Getraide- und Gewichtmaaßes verschiedener Städte und Länder. — In der zweiten Auflage dieser Schrift ist, außer der wesentlichen Vermehrung vieler Kapitel, noch ein Anhang über die Ergiebigkeit der vorzüglichsten deutschen Holzarten. Die Bestimmung der verschiedenen Abstufung in Hinsicht derselben ist sehr zweckmäßig durch Zahlen ausgedrückt. Hiernach giebt z. B. ein Sächsischer Acker (verhält sich zum Magdeb. Morgen, wie 1000:461) in Kiefern im schlechtesten Ertrage bei 100jährigem Umtriebe 2985 Cubikf., in dem besten 19352 Cubikf. — bei Eichen 2643 und 10958 Cubikf. — bei Birken 1379 und 10688 Cubikf. als bleibenden Bestand. Der Cubikinhalt einer Kiefer vom schlechtesten Wuchse ist bei 100 Jahren zu 3,727, bei dem besten zu 72,48 Cubikf. angenommen, welches, sobald nicht bei der einen Classe von unterdrückten, und bei der andern von dominirenden Stämmen die Rede ist, beinahe ein zu großer Unterschied zu seyn scheint. Es ist sehr interessant, diese Angaben mit den Resultaten der Beobachtungen anderer Forstmänner in dieser Hinsicht zusammenzuhalten. Diese, wahrscheinlich von Eleven des Instituts berechneten Tabellen sind, sobald bei ihrer Anfertigung, wie sich wohl denken läßt, die gehörige Genauigkeit angewendet ist, merkwürdig, da immer noch eine große Lücke in den Erfahrungen über die Ertragsfähigkeit der Wälder stattfindet, die erst durch die Mittheilung vieler, mit der erforderlichen Vorsicht angestellten, Beobachtungen ausgefüllt werden kann.

Zuletzt sind noch sehr brauchbare Tabellen über das

Verhältniß der bekanntesten europäischen Längen-, Flächen- und Körpermaaße, so wie Gewichte, von dem Forstconducteur Rudorf mitgetheilt.

Die große Vermehrung und Vervollkommnung der zweiten Auflage dieser Schrift beweiset, welche Aufmerksamkeit der Hr. Verf. darauf verwendet hat, und verdient den größten Dank, hat aber auch das Unangenehme, daß sich nun die Besitzer der ersten Auflage auch die zweite noch kaufen müssen, welches durch einen besondern Abdruck der Vermehrungen hätte vermieden werden können.

Unangenehm ist, daß die botanischen Namen — die bei den bekannten Holzarten, deren deutsche Namen fest sind, füglich wegbleiben konnten — bei den nicht allgemein bekannten Gewächsen, wie z. B. § 176 bei der Kreuzwurzel, fehlen.

Ref. hat dem forstmännischen Publico eine kurze Uebersicht dieser Schrift gegeben, allein den Geist derselben wird jeder sich nur durch das eigne Lesen zu eigen machen können. Hat er einige abweichende Meinungen geäußert, so geschahe dies nicht in der Absicht, um dieser ausgezeichneten Schrift das mindeste an ihrem Werth zu entziehen.

Auch auf die schöne Schreibart, wodurch dieses Buch so anziehend wird, darf bei diesem Verfasser wohl nicht erst aufmerksam gemacht werden.

A + r.

2) Practiſche Erfahrungen und Grundſätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichſten teutſchen Holzbeſtände, mit forſtgeſchichtlichen Anſichten, von Franz Martin, Königl. Bair. Oberförſter in Neu-Ulm. Zweite Auflage. München 1816. VI. 191.

Die Idee, welche bei dieſer Schrift zum Grunde liegt, iſt, eine vollſtändige Anleitung zur Erziehung von Holz, ſowohl durch Unterſtützung der natürlichen Regeneration durch eine regelmäßige Bewirthſchaftung, als durch künſtlichen Anbau zu geben. Ungeachtet derſelben ein zahlreiches Verzeichniß von Subſcribenten vorgedruckt, und bereits die zweite Auflage erſchienen iſt, müſſen wir aber doch unſer Urtheil dahin abgeben, daß wir keineswegs die Forſtliteratur dadurch bereichert glauben, und daß das Forſtpublicum, welches darin viel Neues und Belehrendes findet, noch auf einer ſehr niedrigen Stufe der Ausbildung ſtehen muß. — Wenn auch hin und wieder etwas als das Reſultat örtlicher Beobachtungen erſcheint (was man mit Dank aufnehmen muß, da bloß aus den örtlichen Erfahrungen eine allgemeine Forſtwirthſchaftslehre entwickelt werden kann): ſo iſt doch der Verf. noch viel zu wenig mit ſich ſelbſt einig, ſeine Begriffe ſind noch viel zu wenig ihm ſelbſt klar und geordnet, als daß er die ſpeciellen Erſcheinungen zur zweckmäßigen Anwendung auf das Allgemeine für ſeine Leſer genügend entwickeln könnte. Eine Darlegung der Erforderniſſe der örtlichen

Forstwirthschaft ist sehr schätzbar, aber diese durch besondere Umstände nöthig werdenden Bedingnisse nun zu allgemein geltenden Lehrsätzen erheben zu wollen, sehr tadelnswerth, und verräth große Beschränktheit der wissenschaftlichen Ausbildung, welche keinem Verfasser eines Lehrbuchs zu gute gehalten werden kann, und die wir doch leider so häufig treffen. Dies leitet den Lernenden irre; es führt bei dem rein practischen Forstmanne oft eine Verachtung der Theorie herbei, indem er die Unwandelbarkeit derselben auf seinem Standpunkte als allgemein geltend glaubt. — Demungeachtet ist es noch viel besser, wenn eine Schrift das Resultat einer einseitigen Beobachtung, als ein Product einer Bücher-Fabrication ist, die, gleich einer höchst verderblichen Epidemie, unser schreibseliges Zeitalter ergriffen hat. Wer drei Bücher gelesen hat, scheint das vierte daraus machen zu müssen, wie der Verf. dieser Schrift klar beweiset, und es ist gar kein Ende dieser ungeheuren Productionsfähigkeit unserer Literatur, die sich immerfort aus sich selbst vermehrt und verstärkt, abzusehen. Soll die Forstliteratur Werth behalten, und nicht auf eine so tiefe Stufe herabsinken, wie z. B. die Romanenliteratur schon gesunken ist, so muß jeder gebildete Forstmann gegen dies Unwesen zu Felde ziehen, und dieses wiederkäuende Geschlecht der Schreiber, welches so viel unverdautes hervorbringt, ohne Schonung in seiner Blöße darstellen; denn mit solchen hartnäckigen Uebeln kann man nicht mehr säuberlich umgehen. Mit dem größten Danke wird jeder das aufnehmen, was zur Ausbildung unserer Wissenschaft dient, denn sie bedarf derselben noch

so sehr, und von jeder neuen Ansicht, Erfahrung oder Idee ist die Mittheilung sehr wünschenswerth, selbst wenn sie bei näherer Prüfung nicht haltbar befunden wird; allein hundertmal drucken zu lassen, daß die Eichel im Herbste reif wird, die Kiefer Sandboden und die Erle feuchten Boden liebt — das wird die Wissenschaft nicht weiter bringen. Die Verbreitung einer wirklich guten und nützlichen Schrift wird durch diesen Wust von schlechten Sachen nur erschwert und verhindert. Bücher sind kostbar, und nur wenig Forstmänner haben Zeit, Lust und Gelegenheit, alles zu kaufen, zu lesen und zu prüfen; sie kaufen, lesen und prüfen zuletzt lieber gar nichts, ehe sie sich der Gefahr aussetzen, Zeit, Mühe und Geld an etwas schlechtem zu verschwenden. Das Körnchen aus der Spreu auszulesen, würde zu große Aufopferung kosten.

Schon deshalb muß man mit dem Verf. der vorliegenden Schrift rechten, die füglich hätte ungedruckt bleiben können, da nichts in ihr enthalten ist, was nicht in überall gekannten Schriften besser, deutlicher, vollständiger und geordneter zu finden wäre. Noch tadelnswerther ist aber, daß sie viele unrichtige Lehrsätze aufstellt, wo dem Verf. bei einiger Kenntniß unserer Literatur die Berichtigung nicht schwer geworden wäre. Dabei ist sie in einer so schwerfälligen Schreibart geschrieben, daß sie dem Leser oft undeutlich wird, und mit so viel süddeutschen Provinzialismen durchwebt, daß sie für den Norddeutschen unangenehm zu lesen wird.

Zur Rechtfertigung dieser harten Aeußerungen wird eine nähere Beleuchtung dieser Schrift nöthig, die uns

die Belage geben wird, daß ein Urtheil darüber nicht anders ausfallen kann.

Sie zerfällt in drei Abtheilungen.

1. Von der Behandlung der Hölzer durch eigene Besaamung, oder der natürlichen Holzzucht. 1) Von den Hochwaldungen überhaupt, und den Grundsätzen ihrer Behandlungen. Hier heißt es gleich im Anfange: Sämmtliche Hochwalds-Gattungen der teutschen Staatsforste bestehen bekanntlich in Rothbuchen, Eichen, Föhren, Fichten, weniger in Weißtannen und Lerchen. Vielleicht unbekanntlich für den Verf., aber nicht für andere Forstmänner, hat man auch Hochwaldungen, wo Weißbuchen, Ulmen, Linden, Ahorn, Birken, sogar Erlen und Pappeln, den Hauptbestand bilden. — Eine östliche und nördliche Lage, heißt es ferner, bewährt überall den höhern Grad ihrer Vollkommenheit. Diese Gewährleistung ist aber doch nicht sehr genügend, denn wir haben auch bei dieser Lage an gemäßigten Abhängen schlechte Hochwaldungen gesehen.

Was soll sich der Leser wohl dabei denken, wenn der Verf. als Ursache des schlechten Zustandes der Hochwaldungen, und als ein „darauf hingewirktes (?) Uebel" angiebt: „die bei dem Forst vorwaltenden Theile, vor der Epoche des großen Umschwungs in der practischen Forstwirthschafts-Sphäre in Zeit ohngefähr (von) 50 Jahren noch bestandene, zu geringe Kenntniß der Grundsätze, wornach die Hochhölzer ausschließend gegen andere Waldbestände mit ungleich größerer Kunst und Aufmerksamkeit behandelt werden

müssen." Auf derselben Seite stehet: „daraus hergerührte Substituirung," welches wirklich recht rührend zu lesen ist, wenn man beachtet, wie der Verf. Bombast für erhabene Schreibart giebt, und sich bemühet, in einem verworrenen, undeutschen, ungrammatikalischen Style seine unklaren Ideen deutlich zu machen. — In diesem ersten Kapitel sind nun die großen Entdekkungen dargelegt, daß der Hochwald in drei Wirthschaftsabtheilungen: Dunkelhieb, Lichthieb und kahlen Abtrieb, getheilt werden muß; daß bei alten (!) Hochwaldungen von 140 Jahren die Function (!!) bei der fraglichen (ein Lieblingswort) Dunkelstellung schwerer ist, als bei derlei (!) von 100 Jahren; daß der practische Forstmann sich schon wird von selbst bescheiden können, wie er dies modificiren muß; daß auf einem Baierschen Tagewerke von 400 Quadratruthen 400 (!) Saamenbäume übergehalten werden müssen, nachdem schon 50 Klaftern heraus gehauen sind; bei dem Lichthiebe sollen 200 Stämme (90 für den Magdeburger Morgen) übergehalten werden (!).

Im zweiten Kapitel finden wir die Plänterwirthschaft, wie sie aus lucrativer Beziehung (!!!) entstand, dargestellt. — Im dritten Kapitel, von den mit Laub und Nadelholz vermischten Waldungen, wird zwar eine Purification (!) angerathen, aber derlei Vermischung, wie die passende (?) der Buche mit der Fohre, auch gestattet. — Das vierte Kapitel handelt von den Stangenwaldungen. Wenn es Eichen und Nadelhölzer sind, so findet es der Verf. ihrer natürlichen Fortpflanzung gemäß, die spätere Umtriebszeit von 40 Jahren (!!) zu

wählen, und dem vorfindlichen (!) Oberholze eine dunkle Stellung zu geben. Wundert sich der Leser, im Nadelholze den Mittelwald angerathen und als bekannt vorausgesetzt zu finden, so wird sein Erstaunen noch vermehrt werden, wenn er vernimmt, daß dadurch zugleich auch der Stockausschlag (durch den spätern Umtrieb im Nadelholze(!) unterstützt werden soll(!). Spricht sich der Bedarf der Gegend mehr für Klafterholz, als Reisig, aus, so kann die kürzere Umtriebszeit von 30 Jahren gewählt werden (???), weil die Hölzer, außer Eichen und Buchen, dann schon saamenfähig sind, auch gutes Nutz- und Werkholz (?) liefern. Bei Weichhölzern können die Stangenhölzer, welche einen Uebergang vom Hochwalde zum Niederwalde bilden sollen, einen 12jährigen (?) Umtrieb erhalten. — Was kann man sich nun wohl bei solchen Lehrsätzen denken? — Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit den Nadelholzwaldungen, als Brennholz; zur Bauholzerziehung werden sie nicht beachtet, obgleich dies ihre Hauptbestimmung ist. Nach langem Schwanken über die Fällungs-Principien, sagt der Verf., hat man folgende zwei Methoden, die Nadelhölzer als Brennholz zu fällen (!!) und die Besaamung sicher zu erhalten, als die vortheilhafteste festgesetzt, daß man erstlich die ganze Schlagsgröße von Nord und Nord-Ost gegen West und Süd-West, 10 — 12 Ruthen breit, kahl abtreibt, und die Breite so viel verlängert (?), als nöthig ist, um das zu fällende Quantum nach der Einschatzung zu erhalten, und von dem vorstehenden Holze den Anflug erwartet, auch Waldstreifen von 5 — 6 Ruthen zwischen den Schlägen stehen läßt, denen die Function

tion der Besamung anvertraut ist. Man siehet, daß dies der Couliffenhieb ist, welchen man schon längst als unzweckmäßig verbannte. Bei der zweiten Methode aber werden die Schläge ununterbrochen abgestockt, und wie Hochwald behandelt, nur daß die Dunkelschläge dann dichter (!!!) gehalten werden müssen, wie oben bei den Buchen, wo 180 Stämme pro Magdeb. Morg. zum Ueberhalten bestimmt waren. Guter Martin! was werden die Preuß. Forstmänner dazu sagen, denen die vormals vorgeschriebenen 6 Stämme pro Morgen schon zu viel waren! — Das sechste Kapitel, von der Nothwendigkeit der periodischen Durchforstungen, hat das Gute, daß größtentheils nur die bekannten Grundsätze anderer Schriftsteller angeführt sind, und der Verf. nur selten durch die Irrlichter eigner Erfahrung und selbstgebildeter Lehrsätze irre geführt wird. Dahin gehört, daß in Eichen und Buchen durchaus nicht vor dem 50—60sten Jahre an eine Durchforstung gedacht werden darf, bei Kiefern nicht vor dem 40 — 50sten Jahre. Bei den Durchforstungen soll man übrigens mäßig (!) seyn, und z. B. im Buchenwalde pro Morgen, vom 60.— 100ten Jahre, nicht mehr als 75 Klaftern, schreibe fünf und siebenzig Klaftern (!!), zu 126 Rheinl. Cubikfuß, herausnehmen.

Nachdem nun in der ersten Abtheilung die Behandlung des Hochwaldes, bis zum 12jährigen Stangenholze (!) herab, in der angezeigten Art gehörig gezeigt ist, beschäftigt sich die zweite Abtheilung mit der Behandlung der Hölzer durch (?) Stock- und Wurzelausschlag, oder der künstlichen (??) Holzzucht. Wie es scheint, so hat der Verf. eben so, wie oben bei den Stangenhöl-

gen, wieder mehr Mittelwald, als eigentlichen reinen Niederwald, vor Augen. Ueber das Alter oder die Umtriebszeit ist zwar nichts bestimmtes gesagt, es kann doch wohl aber nicht zu kurz seyn, da die Schläge 15 Jahre lang mit der Hüthung verschont bleiben sollen. Wie hierzu die 12jährigen Stangenhölzer, die noch als Hochwald angesehen werden, passen, überlassen wir den Lesern auszumitteln: die Ideen des Verf. klar aufzufassen, ist bei seiner Art der Darstellung nicht möglich. Der Safthieb wird hier verworfen, ohne die Gründe anzuführen, welche dafür sprechen. — Im zweiten Kapitel, von den vermischten Schlaghölzern, wird gelehrt, daß sie 20 — 25 Jahre alt werden sollen, da sie, früher geholzt, weniger an Nutzholz, als Balken und Sparren (!!!) abwerfen würden, so wie auch weniger Brennholz. Daß der Verf. das Oberholz ein Jahr später aufmachen lassen will, als das Unterholz, möchte wohl in den Lohdenschlägen wenig Beifall finden. — Drittes Kapitel. Von den Roth- und Weißbüchen-Schlaghölzern. Sie sollen 30 — 35jährigen Umtrieb haben, und dann 15 — 18 Klaftern pro Morgen, bei 20 — 25jährigem aber nur 3 — 5 Klaftern (ein großer Unterschied für 5 — 10 Jahre!), im 30 — 60jährigen 25 Klaftern pro Morgen geben. Auch hier sind die Begriffe von Hochwald, Stangenholz, Mittel- und Niederwald wieder unter einander geworfen. — Das vierte Kapitel handelt von den Eichen-Schälwaldungen, bei denen der oben „angestrittene" Safthieb wieder unverhofft in Schutz genommen wird, da sie wahrscheinlich ganz eigner Natur sind. Nach dem Vorhergehenden erwartete

wir mit Gewißheit, daß der Verf., wie im Bernhardischen Jagdkalender zu lesen ist, die Unordnung, die Schälwaldungen im May zu hauen, ernstlich rügen, und darauf bestehen würde, daß der Schlag Ende März beendet seyn muß. Der Baiersche Waldmorgen zu 160 Quadratruthen ist im 25jährigen Umtriebe zu 75 Gebund Rinde, 7′ lang, 3′ im Umfange, 5 Klaftern und 800 Wellen, oder zu 4 Fl. jährliche Benutzung berechnet. — Fünftes Kapitel, von den Erlen- und Birken-Schlaghölzern. Sechstes Kapitel, von den Buschhölzern im trocknen Terrain. Siebentes Kapitel, von den Sumpf- und Bruchhölzern. Achtes Kapitel, von den Buschhölzern auf feuchten und nassen Terrain. — Der Verf. behandelt im siebenten Kapitel das auf eigentlichen Bruchboden wachsende Holz, und im achten dasjenige, welches auf solchem Boden wächst, der nur temporellen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Füglich hätte wohl dieser noch nie gemachte Unterschied auch hier unterbleiben können, und das Ganze, welches sich auf örtliche Beobachtungen bezieht, zusammengefaßt werden sollen. Von den norddeutschen Erlenbrüchen, wo oft 8 — 10000 Morg. in einer Fläche zusammen liegen, hat der Verf. keinen Begriff. — Neuntes Kapitel, von den Hochwaldungen, enthält nichts, was nicht in Hartig's Schriften klarer und deutlicher gesagt wäre. — Kapitel zehn beschäftigt sich mit den Kopfhölzern.

Die dritte Abtheilung handelt von der künstlichen Holzzucht durch Aussaat und Pflanzen im Freien. Erstes Kapitel von der Holzcultur überhaupt und ihren Grundsätzen. Hier wird schwerlich auch nur das geringste zu finden seyn, was nicht in andern Schriften schon umfassender,

besser und bestimmter enthalten ist, es wäre denn etwa der Grundsatz, daß die Kiefer, wenn sie Höchholz (?) bringen soll, durchaus nicht auf Boden von schlechter Beschaffenheit, sondern der vorzüglichsten gesäet werden muß (was mit dem schlechten Boden gemacht werden soll, sagt der Verf. nicht; wahrscheinlich bestimmt er ihn aber zu Kiefern-Niederholz!), und daß die Eicheln ꝛc. im Herbste reif werden. — Das dritte bis dreizehnte Kap. enthalten die Anweisung zur Holzsaat, welches übrigens so mangelhaft ist, daß bei der Kiefer der Zapfensaat, die der Verf. nicht zu kennen scheint, gar nicht gedacht ist. — Das vierzehnte und das funfzehnte Kapitel handeln von der Pflanzung, das sechzehnte Kapitel vom Forstschutze, eben so ungenügend, als alles übrige ist. —

Die auf dem Titel angegebenen forstgeschichtlichen Ansichten ist der Verf. wunderbarerweise ganz schuldig geblieben. Der Mangel an richtiger Bestimmung der Holzarten bei der bloßen Angabe des Provinzialnamens, wie z. B. Dintenbirn, Durchholz, Arras ꝛc., welche kein Norddeutscher kennt, würde bei einem andern Buche sehr unangenehm seyn, bei diesem schadet es freilich nicht viel.

Das Jagen nach fremden, undeutschen, oft unrichtig geschriebenen Worten verdient um so mehr eine ernstliche Rüge, als es trotz aller Bemühungen dagegen, immer mehr überhand nimmt, und man schon jetzt oft die Verlegenheit hat, daß der Deutsche das deutsche Wort nicht kennt. Geben wir einmal nationalisirten Worten das Bürgerrecht, aber lassen nicht immerfort neue eindrängen!

Zugleich mit dieser Schrift können wir die gleichzeitige desselben Verf., welche darin angekündigt wird: „Erfahrungen über die vorzüglichsten Gegenstände des practischen Jagdwesens und über die nöthigsten Kenntnisse des Jägers in der niedern Classe. München 1816. XXXI. 88 Seiten.“ anzeigen, um so eher, da beide von dem Verf. gewissermaßen als Surrogate der Lehrbücher, jene in der Forst-, diese in der Jagdwissenschaft angesehen werden, und weil in dieser davon nichts verkündenden Schrift jene oben vermißten forstgeschichtlichen Ansichten eigentlich hier zum Vorschein kommen sollen, die indessen bloß in bekannten Notizen von Forstordnungen bestehen. Alles das, was oben von dem Mangel an Ordnung, unrichtigen und unvollständigen Lehrsätzen, Provinzialismen u. dergl. gesagt wurde, gilt auch hier wieder, vielleicht noch in einem höhern Grade; und diese Schrift hat nach unserer Meinung nicht den geringsten Werth, da die Werke von Winkel, Bechstein, Hartig, Jester u. a. alles viel besser und bestimmter sagen. Man wird uns eine weitläuftige Darlegung des Inhalts erlassen können, zumal da, nach einem deutschen Sprüchworte, alles wie Kraut und Rüben unter einander geworfen ist, und wir wollen bloß einige Curiosa nicht vorenthalten.

Bei der Einleitung der Jagd werden der Marder und der Dachs zur hohen Jagd gerechnet.

Die Waldschnepfe legt nicht über zwei Eier.

Der Unterschied der Fährte eines geringen, nicht jagdbaren Hirsches von der eines Altthiers ist so unbedeutend, daß er nicht leicht zu erkennen ist; man kann aber im

Sommer 2 — 3 zusammengehende Stück Wildpret ohne Kälber mit Gewißheit für Hirsche ansprechen. — Die Rehfährte kann mit der Schaffährte (doch nur von dem unwissendsten Jäger?) leicht verwechselt werden.

Bei dem Damwilde und den Rehen spricht man die Hirsche und Böcke, wie bei dem Rothwilde, nach den Enden an. Dies ist indeß doch bei dem Schaufer, wo man im Freien die Enden nicht zählen kann, nicht der Fall, und auch bei den Rehböcken sagt man nicht z. B. ein Sechser.

Die Fasanen werden mit brennenden Schwefel gefangen. — Wie? stehet zwar nicht da, da es aber ächt weidemännisch ist, wird es jeder Jäger wohl schon wissen!

Der einzige Unterschied eines Prunkjagens gegen ein Hauptjagen bestehet darin, daß noch anderwärts Wildpret hineingethan wird, und sämmtliche Jäger in ihren Galla-Uniformen zu erscheinen haben.

Eine gerade Linie, z. B. zum Stellen, steckt man durch den Wald, wenn jemand auf den Baum steigt und ein Zeichen mit dem Hut giebt, oder noch besser, wenn man einander zuruft.!!!! —

Doch es ist wohl genug, um dies Werkchen gehörig zu charakterisiren.

* * * * f.

VI.

Gedichte.

1) Jägers Betrachtungen über die Stadt.

Wie kann der Mensch nur immerfort
So in den Städten rasten?
Es muß die Enge ihn wohl dort
Nicht so, wie mich, belasten.

Geh ich die engen Straßen hin,
Wird mir ganz angst und bange;
Wohl mir, daß ich im Freien bin,
Nicht dort in jenem Zwange!

Auch nicht ein Laubblatt sieht man da,
Hört keinen Vogel schlagen;
Den starren Wänden ist man nah,
Die wie ein Thurm hoch ragen.

Wohin man will, da ist es zu,
Kaum sieht man noch den Himmel;
Drum hat es auch wohl niemals Ruh,
Das treibende Gewimmel.

Mir ist die Welt kaum weit genug,
Dort hockt's in engen Mauern,
Und sinnt auf lauter Lug und Trug,
Man sieht's recht wie sie lauern.

Es sollen dort auch Jäger seyn,
Die wohl ein Wildpret suchen;
Allein — die Jagd, die ist nicht fein,
Die möchte man verfluchen.

Wie dank' ich Gott, daß ich hier bin
In meinem stillen Forste,
Daß er mir gab den freien Sinn,
Wie jenem Aar im Horste.

Wenn's in der Dickung enge scheint,
So sind's nur Blätterwände,
Und wenn man sich gefangen meint,
Sind's Ranken nur am Ende.

Auf sammtnen Teppich geh' ich hier,
Sie nur auf spitzen Steinen,
Ein Laubgewölbe über mir,
Sie malen's sich im Kleinen.

Wenn dort ein karger Röhrbrunn läuft
Aus backsteinern Najaden,
Ist hier ein Bach, der murmelnd häuft
Die prächtigsten Caskaden.

Den Mond, die Sterne seh'n sie nicht,
Drum haben sie Laternen —
Da lob' ich mir des Glühwurms Licht,
Das Licht aus Himmelsfernen.

Die Luft ist schwer, die Brust gedrückt
Von lauter Kohlenrauche;
Mir füllet sie sich nur entzückt
Von süßen Blumenhauche.

Wenn dort ein Mensch auf Brettern steht,
Und stolz Gesichter schneidet,
Die Augen immerfort verdreht,
Und ganz gesund verscheidet:

So nennen sie das große Kunst,
Ein herrlich Schauspiel sehen,
Und ist doch nichts, als lauter Dunst,
Mit ihren Künstlerhöhen!

Die Kunst, die kann mein Caro auch,
Drum wollten sie ihn haben;
Denn ist er gleich als Künstler rauch,
Hat er doch Mimengaben.

Ein ander Schauspiel seh' ich oft,
Wenn hier der Himmel brennet,
Ein Wetterstrahl ganz unverhofft
Die stärkste Eiche trennet.

Nein, jeder, den man dort nur sieht,
Der geht im engen Gleise,
Als wenn er sich im Joche müht,
Nach eines Lastthiers Weise.

Den Bürger macht die Werkstatt blaß,
Der Rath mag krank sich sinnen,
Den Schreiber quält das Dintenfaß,
Es hört nicht auf zu rinnen.

Ich schwärme frei im Wald' umher,
Um mich ist freies Leben,
Mein Tagewerk, das ist nicht schwer,
Denn frei ist's mir gegeben.

Drum lob' ich mir's, ein Jäger sein!
Zur Stadt mag ich nicht ziehen;
Mein Wohnplatz sey der stille Hain,
Wo tausend Freuden blühen!

W. Pfeil.

2) Eustachius, der Jagdpatron.

Legende.

(Als Beilage zur Legende von St. Hubert im 1sten Stück des 1sten Bandes der Vorzeit.)

Von seiner Jägerschaar begleitet,
Ritt einst Trajanus auf die Jagd;
Zunächst an seiner Seite reitet
Herr Placidus, gar wohl betagt.

Mit Jagdgeschrei die ganze Horde
Den Wald erfüllt, bis schier der Wand
Herauf tritt an des Abends Pforte,
Und noch kein Thier die Jäger lohnt.

Da sprach der Kaiser zu den Leuten:
Es scheint, das Glück will uns nicht wohl;
Drum laßt uns wieder heimwärts reiten,
Der Aelteste erzählen soll.

Das traf den Placidus, den Helden,
Der in der Welt sich umgethan;
Doch ritt er vor und thät vermelden,
Er hätt' noch einen andern Plan.

„Mein Jägersinn — sprach er mit Sitte —
Ist gänzlich unbefriedigt heut';
Drum, daß ich fürder jage, bitte
Ich euch, und daß ihr mir verzeiht."

Den Helden sie nicht gern entließen:
Er scherzte vor den Christen viel,
Und alle waren Feinde diesen,
Und Christenspott ihr täglich Spiel.

Herr Placidus entläßt den Diener,
Durchstreift das Dickicht ganz allein;
Je finstrer, dunkler, desto kühner
Tritt er durch Dornen, Sumpf und Stein.

Und kaum daß er ein Stündlein jäget,
Ein Edelhirsch dem Blick erscheint;
Alsbald sein Roß, ohn' daß er's schläget,
Behend verfolgt den schlanken Feind.

Der Hirsch voran, der Held zu Pferde
Ihm nach, geht's über Stock und Stein;
Und keins berührte fast die Erde,
Denn jedes wollte Sieger seyn.

Das Roß sprengt schnaubend, und die Ferne
Ist nimmer doch zum Wurf geschickt;
So eilen sie, bis schon die Sterne
Am Himmel alle vorgerückt.

Doch plötzlich steht das Jagdroß stille,
Und Placidus sah sich nicht mehr
Im grausen Wald' — nein, Auenfülle
Prangt jetzt vor seinem Auge hehr.

Und als er nach dem Edel schauet,
Schmückt das Geweih ein güldenes Kreuz;
Darauf sich selber er kaum trauet,
Als wär' es Schein und Zauberey'n.

Doch horch! in Zungen, die er nimmer
Gehört, und doch verstand durch sich,
Rief ängstlich, bebend, schwach es immer:
„O Held! warum verfolgst du mich?"

Sommer 2 — 3 zusammengehende Stück Wildpret ohne Kälber mit Gewißheit für Hirsche ansprechen. — Die Rehfährte kann mit der Schaffährte (doch nur von dem unwissendsten Jäger?) leicht verwechselt werden.

Bei dem Damwilde und den Rehen spricht man die Hirsche und Böcke, wie bei dem Rothwilde, nach den Enden an. Dies ist indeß doch bei dem Schaufer, wo man im Freien die Enden nicht zählen kann, nicht der Fall, und auch bei den Rehböcken sagt man nicht z. B. ein Sechser.

Die Fasanen werden mit brennenden Schwefel gefangen. — Wie? stehet zwar nicht da, da es aber ächt weidemänniſch ist, wird es jeder Jäger wohl schon wissen!

Der einzige Unterschied eines Prunkjagens gegen ein Hauptjagen bestehet darin, daß noch anderwärts Wildpret hineingethan wird, und sämmtliche Jäger in ihren Galla-Uniformen zu erscheinen haben.

Eine gerade Linie, z. B. zum Stellen, steckt man durch den Wald, wenn jemand auf den Baum steigt und ein Zeichen mit dem Hut giebt, oder noch besser, wenn man einander zuruft.!!!! —

Doch es ist wohl genug, um dies Werkchen gehörig zu charakterisiren.

* * * * f.

3) Jägers Morgenlied.

Ueber fernen Meeren weilet
Zögernd noch der junge Tag,
Nur Minervens Vogel heulet,
Und der Jägersmann iſt wach. —
Horch! — der Lerche erſte Lieder,
Die ſie ihrem Schöpfer bringt,
Hallen an dem Felſen wieder,
Und der Wachtel Ruf erklingt.
Und des Nebels grauer Schleier
Ruhet im bethauten Thal;
Schwächer glänzt des Mondes Feuer,
Und die Sterne, ohne Zahl,
Fliehen von dem ehrnen Bogen,
Und des Waldes Schweigen bricht;
In des Baches Silberwogen
Taucht Aurorens erſtes Licht.
Freudig üben tauſend Kehlen
Ihren göttlichen Beruf,
Deine Wunder zu erzählen,
Den zu loben, der ſie ſchuf. —

Wohin man will, da ist es zu,
Kaum sieht man noch den Himmel;
Drum hat es auch wohl niemals Ruh,
Das treibende Gewimmel.

Mir ist die Welt kaum weit genug,
Dort hockt's in engen Mauern,
Und sinnt auf lauter Lug und Trug,
Man sieht's recht wie sie lauern.

Es sollen dort auch Jäger seyn,
Die wohl ein Wildpret suchen;
Allein — die Jagd, die ist nicht fein,
Die möchte man verfluchen.

Wie dank' ich Gott, daß ich hier bin
In meinem stillen Forste,
Daß er mir gab den freien Sinn,
Wie jenem Aar im Horste.

Wenn's in der Dickung ende scheint,
So sind's nur Blätterwände,
Und wenn man sich gefangen meint,
Sind's Ranken nur am Ende.

Auf sammtnen Teppich geh' ich hier,
Sie nur auf spitzen Steinen,
Ein Laubgewölbe über mir,
Sie malen's sich im Kleinen.

4) Zweisylbige Charade.

(Auf einem Spaziergange in der Fasanerie gedichtet.)

Um meine erste zu erringen,
Darfst du nicht scheuen große Noth,
Schon mancher wollte zu mir dringen,
Und sein Bemühen strafte der Tod.

Hast du mich doch erhascht in Eile,
Verwegener! so rath' ich dir:
Entflieh, entfliehe ohne Weile,
O zögre länger nicht mehr hier!

Ich bin ein Putz, der nie veraltet,
Den nie die Modegöttin höhnt,
Der Frauen Gunst ihm nie erkaltet,
Da er die schönste mehr verschönt.

Die zweite, wie ich nicht verhehle,
Bringt jedes Land als Thier hervor —
Kein Tropfen netzet ihm die Kehle,
Es schau' zum Himmel denn empor.

Dort, wo der Samum furchtbar glühet,
Der Strauß durch öde Steppen streicht,
Wo Kokus wächst, Pistazie blühet,
Die süße Dattelfrucht sich neigt;

Dort, wo in dunkelen Gebüschen
Der Löwe und der Panther brüllt,
Wo ries'ger Schlangen drohend Zischen
Des Wanderers Brust mit Angst erfüllt —

Dort war sonst nur das schöne Ganze;
Europa ward es zugeführt,
Gleich manchem Thier und mancher Pflanze,
Die Feld und Haine jetzt ihm ziert.

Friederike Hartig.

VII.

Antwort auf Anfragen.

1) Antwort auf die Anfrage wegen einer guten Raçe Schweiß- und Wachtelhunde, im 3ten Hefte, Seite 149 des Forſtarchivs vom Jahre 1817.

Mehrere Jahre trieb ich mich, ſo recht nach Weidmanns Gebrauch, in verſchiedenen gutgehaltenen Wildbahnen Deutſchlands herum, und fand denn bei dieſer Gelegenheit wohl die vortrefflichſte Raçe Schweißhunde, die es nur geben kann, in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, ohnweit Suhl und Schleuſingen. Meine daſelbſt noch lebenden alten Freunde, die Herren Revierförſter Specht und Lommler in Beushauſen und Viernau bei Suhl, hatten immerwährend ſehr gute Hunde, und werden ſie gewiß auch jetzt noch beſitzen, da ſie beide ſehr reichlich auf Nachzucht hielten, und wohl ſo gefällig ſeyn, jenen Anfragenden zu befriedigen.

Th.....

2.

Auf mehrere Anfragen:

ob man noch Exemplare von den ersten Jahrgängen dieses Archivs für den Subscriptionspreis erhalten könne?

wird hierdurch erwiedert, daß dafür gesorgt ist, jeden neu hinzukommenden Subscribenten mit den ersten Jahrgängen zu versehen, die ebenfalls für den Subscriptionspreis überlassen werden.

Die Expedition des Forst- und Jagd-Archivs von und für Preußen.

3 2044 102 883 899